

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 13.05.2017

Antragsbuch

Inhalt

Außen	6
Export von Kriegswaffen - Federführung ans Auswärtige Amt!	6
Frieden	7
Für eine neue Entspannungspolitik!	8
Flüchtlingspolitik.....	10
Keine Abschiebungen nach Afghanistan.....	10
Keine Abschiebung in Länder mit einem innerstaatlichen Konflikt.....	10
Regierungsprogramm Bundestagswahl	11
Die politischen Herausforderungen der Zukunft	11
2017 zum Aufbruch für Gerechtigkeit, Freiheit und soziale Sicher machen - Faire Chancen auf ein gutes Leben für alle!	13
Einführung einer Grundrente für alle	15
Anpassung der Rentenformel für eine gerechte Rente.....	17
Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter	18
Freiwillige private Altersvorsorge mit Kapitalbildung.....	19
Stärkung der umlagefinanzierten Rente	20
Stärkung der umlagefinanzierten Rente	22
Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung.....	23
Zur Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung	24
Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern	25
Unser Ziel: Eine solidarisch finanzierte, hochwertige und verlässliche Gesundheitsversorgung für alle	29
Bürgerversicherung einführen	37
Wiederherstellung der paritätischen Gesundheitsfinanzierung	39
Gute Arbeit für alle	40
Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen	43
Frauenquote ausweiten.....	45
Wiedereinführung der Vermögenssteuer	46
Verstärkte europäische Integration	51
Klimaschutz	52
Verhandlungsmandat der EU-Kommission für TTIP	53
Rüstungsausgaben begrenzen – Mittel für wirtschaftliche und politische Stabilisierung erhöhen	54

Wohnen / Stadtentwicklung	55
Neue Dynamik für neuen Wohnungsbau	55
Maßnahmen für eine bessere praktische Umsetzung der sog. „Mietpreisbremse“ (§§ 556d ff. BGB)	57
Ein Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen	59
Wirtschaft	62
TISA-Abkommen	62
Finanzen / Steuern	63
Kapitalerträge wie Arbeits- oder Erwerbseinkommen versteuern	63
Zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer	64
Hinzurechnungsbesteuerung und Schachtelprivileg angemessen gestalten	65
Umsatzsteuer gerechter gestalten	68
Gleichstellung / Teilhabe	69
Aufnahme der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien	69
Lebenslanges Lernen - auch für Menschen mit Behinderungen	70
Dolmetscher von Sinnesbehinderten für alle Weiterbildungsangebote	71
Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen	73
Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen	74
Inklusion vorantreiben - Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen prüfen	75
Politische Teilhabe von Gehörlosen weiter voranbringen!	76
Politische Teilhabe sichern - Dolmetscherkosten übernehmen	77
Pilotprojekt für intergenerationelles LSBTI*-Wohnen und Leben	78
Sexuelle Gleichstellung	81
Arbeit	82
Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd	82
Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd	82
Durchsetzung des Mindestlohns erleichtern	83
Gegen häufiges Unterlaufen des Mindestlohns	84
Verbot der Arbeit auf Abruf	85
Verbesserung der Postzustellung	86
Soziales	87
Keine Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten	87

Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsicht	88
Keine öffentliche Stigmatisierung von Menschen, die Sozialleistungen beziehen	90
Veränderungen zu einem gerechten System	91
Betriebskrippen attraktiver gestalten!	92
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	93
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	94
Elternunabhängige Berufsausbildungsbeihilfe	94
Rentenpolitik	95
Überlegungen zur Einführung einer Bürgerversicherung	96
Kein Abschluss neuer „Riester-Verträge“	96
Bildung / Ausbildung	97
Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchskräften für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg	97
Antrag zur Änderung des Findungsverfahrens einer Schulleitung	98
Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht	99
Für mehr Transparenz und Regeln bei der Notengebung im Schulfach Sport	100
Hürden abschaffen – Studium ermöglichen!	101
Klausuren 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium konsequent vorantreiben	103
Kopien von Schulklausuren	105
Starkes Azubiwerk – Mehr Angebote für Auszubildende	106
Gesundheit	108
Regionale Steuerung der medizinischen Grundversorgung	108
Kliniken und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen dürfen nicht weiter privatisiert werden, denn Gesundheit ist keine Ware	109
Verkehr	111
Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen	111
Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße starten	111
Flugticket mit HVV-Einzelfahrkarte	112
Schienenanbindung von Lurup und den Osdorfer Born zeitnah realisieren – den Westen nicht abhängen	113
Stärkung des schienengebundenen Verkehrs	114
Lichtpflicht	115
Recht	116
Verfassungsfeinde entschlossen bekämpfen: "Reichsbürger" entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst entlassen	116

Haftungserweiterung bei Betrug.....	117
Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik.....	119
Mindestens haltbar bis es gegessen wurde – Gegen Verschwenden von Lebensmitteln	121
Verfassung / Verwaltung.....	123
Einführung eines zusätzlichen, nichtkirchlichen, gesetzlichen Feiertages am Internationalen Frauentag, dem 8. März, im Land Hamburg	123
Reformationstag-31.10.-gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen.....	124
Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!	126
Sicherheit / Verteidigung	128
Öffnung der Bundeswehr	128
Umwelt.....	131
Verbot von Glyphosat.....	131
Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen in Altona.....	131
Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen.....	132
Erweiterung Naturschutzgebiet Raakmoor	133
Medien	135
WLAN Hotspots auch in den Bezirken.....	135
NDR goes Podcast	135
O-Ton.....	136
Sport.....	138
Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden	138
Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden	139
Subventionierung der Eintrittsgelder Bäderland.....	140
Organisation.....	141
Verzicht auf Werbung für private Krankenversicherungen im "Vorwärts"	141
Die SPD-Hamburg soll eine Mitgliederpartei bleiben – durch gezielte Mitgliederwerbung in Neubaugebieten die Mitgliedschaft stärken!	141
Initiativanträge	144
Wohnungsbau / Stadtentwicklung Antrag Landesvorstand	144
Keine Transporte für die Atomindustrie durch das Stadtgebiet.....	144

Außen

Antragsbereich Auß/ Antrag 1

Kreis VII Harburg

Export von Kriegswaffen - Federführung ans Auswärtige Amt!

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den BPT beschließen:

Die SPD fordert,

- 5 • in §11 (2) 4 im Kriegswaffenkontrollgesetz die Wörter „Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie“ durch „Auswärtiges Amt“ zu ersetzen und somit die
Federführung bei Ausfuhrgenehmigungen von Kriegswaffen auf das Auswärtige
Amt zu übertragen.
- 10 • Andere Gesetze, Verordnungen und Leitlinien die auf diesen Paragraphen Bezug
nehmen gegebenenfalls entsprechend zu ändern.

Begründung:

- 15 Während der derzeit laufenden Legislaturperiode hat sich bezüglich der
Genehmigungspraxis und des Genehmigungsverfahrens einiges zum Positiven
gewendet. Daran war und ist die SPD unter Federführung unseres Parteivorsitzenden
maßgeblich beteiligt. So wurden schärfere Richtlinien für den Export von Kleinwaffen
erlassen, der Bundestag wurde nach Entscheidungen des Bundessicherheitsrats wesent-
lich schneller und besser informiert und die Rüstungsexportberichte wurden häufiger
20 und schneller veröffentlicht.

- Es gibt drei Klassen von Rüstungsgütern: Kriegswaffen, Dual-Use-Güter und sonstige
Rüstungsgüter. Dual-Use Güter sind Güter, die sowohl für militärische als auch für zivile
Zwecke genutzt werden können. Sonstige Rüstungsgüter sind zum Beispiel Radar- und
25 Funktechnik, also Güter die nicht zum direkten Töten genutzt werden können. Die
Entscheidung über die Ausfuhr von diesen beiden Klassen von Rüstungsgütern obliegt
dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA – früher Bundes-
ausfuhramt). Über die Genehmigung der Ausfuhr von Kriegswaffen entscheidet
federführend das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in
30 Abstimmung mit anderen Bundesministerien. Nur besonders brisante Fälle, bei denen
vorher keine Einigung erzielt werden konnte, kommen zur Entscheidung in den
Bundessicherheitsrat.

- Schon seit Jahren gibt es immer wieder Empörung und Irritationen in der Bevölkerung,
35 dass beim Kriegswaffenexport das BMWi die Federführung inne hat, obwohl diese
Entscheidungen eine hohe außen- und sicherheitspolitische Brisanz haben. Viele

Menschen sehen in dieser Zuständigkeit des BMWi einen möglichen Interessenkonflikt zwischen wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und den außen- und sicherheitspolitischen Interessen auf der anderen Seite. Dieser Interessenkonflikt kann trotz deutlicher Distanzierung seitens des BMWi nicht ganz ausgeräumt werden. Auf der Internetseite des BMWi ist dabei folgendes nachzulesen:

Die Bundesregierung betreibt eine zurückhaltende, verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Klar ist: Rüstungsexporte sind kein Mittel der Wirtschaftspolitik.
45 *Die Entscheidungen über Genehmigungen für Rüstungsexporte richten sich in erster Linie **nach außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen.** (zuletzt abgerufen 07.01.17 - <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html>)*

50 Mit dieser Stellungnahme kann man die derzeitige Zuständigkeit nur als inkonsequent bezeichnen. Einem Interessenkonflikt kann von den Beamtinnen und Beamten gar nicht aus dem Wege gegangen werden, wenn sie auf dem selben Flur sitzen, wie diejenigen Beamtinnen und Beamten, die sich um den Wirtschaftsstandort Deutschland kümmern. Daher soll und muss sich die SPD dafür einsetzen, dass die federführende Zuständigkeit beim Auswärtigen Amt liegen muss und nicht beim BMWi!

Antragsbereich Auß/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Frieden

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Russland. Ziel ist eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik, mit gesichtswahrenden Maßnahmen für alle Seiten.

5 **Begründung:**

Die Sanktionen gegen Russland sind keine einheitliche Sache.

10 Da gibt es diejenigen Sanktionen, die Rüstungsexporte und Rüstungskonzerne treffen. Die sollten auf alle Konfliktparteien verallgemeinert werden, um das Töten zu beenden.

Da gibt es Sanktionen, die Staatshaushalt und Wirtschaft Russlands schädigen. Sie führen zu Versorgungskrise, Verarmung und Verschlechterung der Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung bei. In Folge können nationalistische und reaktionäre Kräfte

15 punkten. Wir kennen das aus Weimar und sollten daraus die nötigen Lehren ziehen. Diese Sanktionen müssen schleunigst beendet werden.

Und dann gibt es noch einen unübersichtlichen Bereich an Sanktionen gegen Firmen und Personen. Für den lässt sich vor allem ein Maßstab nennen: In Anknüpfung an die
20 Ostpolitik Willy Brandts ist eine Politik gemeinsamer Sicherheit und Zusammenarbeit und Abrüstungsverhandlungen von EU und NATO mit Russland erforderlich. Sanktionen sind insofern kein Selbstzweck, wenn sie politischem Dialog im Weg stehen, müssen sie überprüft werden.

25 Und dann bleibt noch die Lehre aus dem überwundenen(!) Kalten Krieg:
Aufrüstungsbestrebungen, Drohungen mit militärischer Stärke, Manövern und Truppenverlagerung sind der Sicherung des Friedens abträglich.

Antragsbereich Auß/ Antrag 3

Kreis V Wandsbek

Für eine neue Entspannungspolitik!

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

Im März 2010 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP
5 und BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Dr 17/1159) „die Absicht der Bundesregierung begrüßt,

- neue Abrüstungsabkommen international zu unterstützen, um eine neue Dynamik für Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen;
- 10 • ... sich im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden; (und)
- sich für eine atomwaffenfreie Welt zu engagieren.“

15 Sieben Jahre später scheinen diese Ziele weiter weg als je zuvor. Nach dem START-II-Abkommen gibt es keine Verhandlungen über eine weitere Reduzierung nuklearer Sprengköpfe; (die USA und Russland haben sich 2010 auf 1550 atomare Sprengköpfe geeinigt; in den Bunkern auf beiden Seiten lagern immer noch erheblich mehr); die NATO

führt Manöver an der russischen Grenze durch; die USA verstärken ihre Manöver auf der koreanischen Halbinsel, Russland und China trainieren im Südchinesischen Meer, die USA und europäische Länder beliefern die Ukraine mit schweren Waffen. Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen des amerikanischen Präsidenten Trump, die USA müssten wieder Kriege gewinnen, mehr als beängstigend. Deshalb bedarf es einer entschiedenen europäischen Deeskalationsstrategie, d.h.

25

- Waffenlieferungen in Krisengebiete sind konsequenter als bisher zu unterbinden,

30

- eine weitere Aufrüstung und Bindung der Rüstungsausgaben an die Entwicklung des BIP wird abgelehnt, vielmehr haben sich die Rüstungsausgaben ausschließlich an der notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung unserer Streitkräfte als Bestandteil der NATO zu orientieren,

35

- Es sind mehr Mittel in zivile Projekte zu geben
- Vorrang im Konflikt hat immer die Diplomatie, und
- insbesondere sind die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland durch eine diplomatische Lösung der Krim- und Ukrainefrage zu normalisieren.

40

- Europa muss sich unabhängiger von den USA machen und eine gemeinsame Strategie entwickeln.

Flüchtlingspolitik

Antragsbereich Flü/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die SPD Hamburg fordert den Hamburger Senat dazu auf, sich der schleswig-holsteinischen Verfahrensweise anzuschließen und ab sofort niemanden mehr nach Afghanistan abzuschieben, sowie bundesweit dafür zu wirken, dass nach Afghanistan nicht mehr
5 abgeschoben wird.

Antragsbereich Flü/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Keine Abschiebung in Länder mit einem innerstaatlichen Konflikt

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den letzten beiden Jahren weiter verschlechtert. Der UNHCR ist der Auffassung, dass landesweit ein bewaffneter innerstaatlicher Konflikt herrscht. Dennoch wurden zum Jahreswechsel Abschiebungen nach Afghanistan wieder aufgenommen und ihre Rechtmäßigkeit durch Gerichte in den
5 betroffenen Einzelfällen bestätigt. Für uns ist dies ein Widerspruch, der zeigt, dass unser Asyl- und Flüchtlingsrecht an dieser Stelle ergänzt werden muss. Wir wollen sicherstellen, dass niemand in ein Bürgerkriegsland abgeschoben werden darf.

Der Landesparteitag möge deshalb zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und den
10 Bundesvorstand beschließen:

Die SPD setzt sich für eine Ergänzung des Asyl- und Flüchtlingsrechts ein. Zukünftig sollen Abschiebungen in solche Staaten unzulässig sein, in denen nach Auffassung des UNHCR landesweit ein bewaffneter innerstaatlicher Konflikt im Sinne des Art. 15 c der sog. EU-
15 Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) herrscht. Bis dahin wird die SPD in Regierungsverantwortung dafür Sorge tragen, dass Abschiebungen in solche Staaten auf das rechtlich vertretbare Minimum beschränkt werden.

Regierungsprogramm Bundestagswahl

Antragsbereich WPr/ Antrag 1

Kreis II Altona

Die politischen Herausforderungen der Zukunft

In den letzten Jahren haben sich krisenhafte wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und ökologische Entwicklungen derart zugespitzt, dass wir heute am „gefährlichsten Zeitpunkt der Menschheits-geschichte“ (Stephen Hawking) stehen.

- 5 • Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen – das Auseinanderdriften von Armut und Abstieg einerseits und unvorstellbarem Gewinn und Reichtum andererseits – hat ein solches Ausmaß erreicht, dass auch in Teilen der sogenannten gesellschaftlichen Eliten mehr Verteilungsgerechtigkeit als Überlebensproblem für das kapitalistische System verstanden wird.
- 10 • Der Ausgang der Brexit-Abstimmung in Großbritannien, die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, das Erstarken des Front National in Frankreich und viele ähnliche Entwicklungen zeigen: Große Teile der Bevölkerung fühlen sich von „der Politik“ dermaßen missachtet, dass sie von den Denkmustern der etablierten Parteien und ihren
- 15 Medien nicht mehr erreicht werden. Ihre scheinbar widersinnige Abwendung vom Mainstream der politischen Argumentation und ihre Zuwendung zu rechtspopulistischen Strömungen, die mit den Verhältnissen „aufzuräumen“ versprechen, wird nicht mehr aufzuhalten sein, wenn wir sie nur als „Resultate eines ungehobelten Populismus abtun, der die Fakten außer Acht lässt“ (Stephen Hawking).
- 20 • Dies gilt umso mehr, als die Menschen in der Finanzkrise gesehen haben, wie einzelne Finanzhaie gigantische Prämien einstecken können, während der Rest der Gesellschaft für ihre Spekulationen bürgt und die Rechnung bezahlen muss, wenn sie in ihrer Gier alles in den Sand setzen. Bis heute hat sich an dieser Situation nichts Grundlegendes
- 25 geändert.
- Die Umweltprobleme, vor denen wir stehen, sind gleichzeitig beunruhigender denn je. Es wird immer fraglicher, ob wir den Klimawandel aufhalten können, den schonenden Umgang mit den Ressourcen der Erde gewährleisten und die notwendige Energiewende
- 30 durchsetzen können.
- Die Gefahren von Krieg und Terror nehmen zu statt ab, weil die Politik auf allen Seiten auf Umsturz und militärische Gewalt und nicht auf friedliche Lösungen setzt. Es droht eine neue Spirale des weltweiten Wettrüstens.
- 35 Das alles trifft Deutschland und Europa in einer Situation, in der sich die europäische

Staatengemeinschaft in einem desolaten Zustand befindet. Statt dass der Zusammenhalt der Menschen Europas stärker wird, wachsen gegenseitiges Misstrauen und nationaler Egoismus. Dazu hat auch beigetragen, dass Deutschland und andere den
40 südeuropäischen Staaten eine Austeritätspolitik aufgezwungen haben, die Krisen und Massenarbeitslosigkeit bei ihnen verfestigt haben, statt ihre wirtschaftliche Erholung zu fördern.

Statt dass multinationale Konzerne durch die EU verpflichtet werden, ihre in Europa
45 erzielten Gewinne angemessen zu versteuern, statt dass Steueroasen zumindest in Europa trockengelegt werden, zeichnet sich ein neuer internationaler Wettbewerb dahingehend ab, sich als das größte Steuerparadies für Unternehmen, Banken und Großverdiener zu präsentieren.

50 In der Flüchtlingskrise ist die EU handlungsunfähig geblieben, weil eine Reihe von Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine totale Verantwortungslosigkeit an den Tag gelegt haben – mit dem Ergebnis, dass nationalistische Denkweisen überall noch stärker um sich gegriffen haben. Der jetzt von Europa eingeschlagene Weg, die Außengrenzen zuzumauern und die Flüchtlingsströme in völligem Elend zum Stehen zu
55 bringen, ist mit den europäischen Werten nicht mehr vereinbar.

Der „Brexit“ ist vor diesem Hintergrund nur der Beginn des weiteren Zerfalls der EU – wenn nicht eine grundlegende Wende in der Politik herbeigeführt wird.

60 Aus alledem kann nur eine Schlussfolgerung gezogen werden: Es geht für uns Sozialdemokraten in der Grundrichtung nicht mehr nur um ein „weiter so“ mit kleinen Korrekturen, es steht stattdessen nichts weniger als eine grundsätzliche Wende der Politik auf der Tagesordnung, die den sozialen Zusammenhalt, die Erhaltung der Umwelt und die Sicherung des Friedens zum Ziel hat und einen neuen Rahmen für das
65 Wirtschaften setzt. Wir wollen, dass die europäische Einigung erhalten und weiter entwickelt wird – wir wollen keinen Rückfall in den Nationalismus. Wir wollen zu vernünftigen Lebensverhältnissen in den armen Ländern der Welt beitragen – wir wollen keinen neuen Rüstungswettlauf.

70 Das erfordert, dass wir uns den großen Herausforderungen der Zukunft stellen und vor allem in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einen „New Deal“ einleiten, der mit den neoliberalen Dogmen – der Deregulierung und der Austeritätspolitik – bricht:

- Technischer Fortschritt, Globalisierung und Deregulierung haben überall in den
75 industrialisierten Gesellschaften einen Großteil der Arbeitsplätze in den traditionellen Produktionsbetrieben vernichtet. Mit der Verbreitung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum weiteren Einsatz künstlicher Intelligenz werden auch in den Dienstleistungssektoren Millionen von Arbeitsplätzen wegfallen. Da ist es entscheidend, dass wir die Verlierer dieser Entwicklung stützen und fördern, indem wir
80 neue Arbeitsplätze in anderen Feldern aufbauen – z.B. in den Bereich Erziehung und Bildung, im Umweltschutz, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Wohnungsbau und in der sozialen Stadtentwicklung. Ebenso werden wir gegen wachsende Armut – insbesondere die von Kindern – aktiv werden.

- 85 • Deutschland lebt aus der Substanz – die öffentlichen und privaten Investitionen bewegen sich seit Jahren auf einem bedenklich niedrigen Niveau. Deutschland verzeichnet riesige Exportüberschüsse und legt die Einnahmen daraus in Schuldtiteln des Auslands an, statt dass hier bei uns in die Zukunftssicherung investiert wird. Deswegen werden wir die Investitionen in die ökologische Modernisierung der
- 90 Wirtschaft und in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in großem Stil ausweiten. Durch die damit verbundene Stärkung der Binnennachfrage werden wir auch einen Beitrag zum Abbau der internationalen wirtschaftlichen Ungleichgewichte und zur wirtschaftlichen Stabilisierung Europas leisten.
- 95 • Wir werden dagegen angehen, dass die realen Einkommen der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten weiter stagnieren und die Unterschiede zwischen den Superreichen und dem Rest der Bevölkerung immer dramatischer werden. Wir werden die multinationalen Großkonzerne und die Superreichen angemessen besteuern und die Mittelschichten steuerlich entlasten. Die Mindestlohnpolitik und die Zurückführung von
- 100 prekären Beschäftigungs-verhältnissen in ordentliche Arbeit werden wir fortsetzen. Dadurch verbessern wir auch die Bedingungen dafür, dass höhere Lohnsteigerungen für große Teile der Arbeitnehmerschaft durchgesetzt werden können.
- Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der völlig aufgeblähte und
- 105 verselbständigte internationale Finanzsektor wieder der Realwirtschaft untergeordnet wird. Gigantische Spekulationsgeschäfte, deren Risiken gegebenenfalls durch die Allgemeinheit aufgefangen werden müssen, müssen von vornherein unterbunden werden. Für uns gilt: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt darf zukünftig unreguliert sein. Allen Bestrebungen, die Regulierung des internationalen Finanzsektors wieder zurückzudrehen, werden wir eindeutig entgegengetreten.

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag (Regierungsprogramm).

Antragsbereich WPr/ Antrag 2

Kreis IV Nord

2017 zum Aufbruch für Gerechtigkeit, Freiheit und soziale Sicher machen - Faire Chancen auf ein gutes Leben für alle!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den letzten vier Jahren in der Bundesregierung **beharrlich für Gerechtigkeit und soziale Sicherheit** eingesetzt. Dabei haben wir erreicht, was in der Koalition mit CDU und CSU möglich war: Den **Mindestlohn**, die Verbesserungen bei der **Rente** (Rente mit 63, bessere Erwerbsminderungsrente), der

- 5 Einstieg in die **Entgeltgleichheit** für Frauen, die **Mietpreisbremse**, mehr **Hilfen für Alleinerziehende**, große Anstrengungen bei der **Integration** der Flüchtlinge und vieles mehr.

Manches jedoch war mit den Unionsparteien **bisher nicht möglich**: Die solidarische
10 **Mindestrente**, gerechtere **Steuern**, bessere **Pflege** in den Krankenhäusern, eine wirksame
Zähmung der **Finanzmärkte**, eine zukunftsorientierte Politik für **Europa**. Dies alles wird
nur in vollem Umfang kommen, wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die
nächste Bundesregierung führen und mit **Martin Schulz** den Kanzler stellen. Dafür
kämpfen wir.

15 Wir sind **stolz** auf das Erreichte. Wir wissen **selbstbewusst** um den großen Anteil, den
sozialdemokratische Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten am Wohlstand in
Deutschland hatte. Doch wir sehen genauso **selbstkritisch** die sozialen Fehlentwicklungen
in unserem Land.

20 Wir sehen und wertschätzen die **wirtschaftlichen Erfolge** unseres Landes. Sie sind das
Ergebnis der harten Arbeit von vielen Millionen Frauen und Männern in Deutschland.
Aber wir sehen auch die **sozialen Probleme**, die **Ungerechtigkeiten**, unter denen viele
leiden, und die großen **Aufgaben**, vor denen wir stehen:

25 Die **Armut**, vor allem die Kinder- und Altersarmut sind in einem reichen Land wie
Deutschland absolut nicht akzeptabel. Wir wollen sie entschieden bekämpfen.

Die wachsende soziale **Ungleichheit** ist weder gerecht und noch wirtschaftlich vernünftig.
30 Wir wollen sie wirksam verringern. Wir wollen gerechtere Steuern durchsetzen.

Die vielen unsicheren Jobs, hoher Stress, Druck und Konkurrenz im Arbeitsleben: Wir
wollen weiter **Gute Arbeit** stärken und sichere Lebensperspektiven schaffen.

35 **Digitalisierung** und **Globalisierung** in Arbeit und Wirtschaft: Wir wollen ihre Stärken
entfalten, aber zugleich **Sicherheit** im Wandel für alle Betroffenen erreichen.

Das Leben in **Familie** mit Kindern: Wir wollen gebührenfreie Bildung von Anfang an.

40 Gute **Bildung**: Wir wollen mehr Qualität, mehr Chancengleichheit, Leistung ohne
Überforderung.

Wir wollen bessere Perspektiven für **Arbeitslose**, ein würdiges Leben für alle.

45 Drohende neue **Finanzkrisen**: Wir wollen endlich wirksame Entschärfungen der
Finanzmärkte und die Finanztransaktionsteuer durchsetzen.

Klimawandel: Wir wollen weiter entschieden für Umwelt- und Klimaschutz arbeiten.

50 Der **Terror** von Islamisten und Rechtsextremen: Wir werden beides entschieden
bekämpfen. Gewalt als Mittel der Politik muss entschieden entgegnet werden.

- Wir wollen **Integration** fördern und fordern. Unsere „Leitkultur“ ist das Grundgesetz, unsere staatliche „Identität“ sind eine freie Gesellschaft und ein sozialer Rechtsstaat
- 55 Wir wollen am 24. September stärkste Partei werden und die Regierung führen, weil wir bei allen diesen Aufgaben **entschiedene und nachhaltige Verbesserungen** erreichen wollen.
- 60 Unser Fokus liegt auf **Gerechtigkeit**, auf sozialer und innerer **Sicherheit**, auf (nicht nur materiellem) **Wohlstand**, auf gleichen und fairen **Chancen** auf ein gutes Leben für alle, auf **Gemeinsinn, Zusammenhalt, Freiheit, Demokratie und Teilhabe** in unserer Gesellschaft.
- 65 Wir stehen für **klare politische Ziele**, für die wir in den kommenden Monaten mit aller Kraft werben und überzeugen wollen. Durch inszenierte Debatten um mögliche Koalitionen werden wir uns nicht beirren lassen. Entscheidend sind allein unsere Inhalte, sind die Chancen auf politische **Verbesserungen für die Menschen** in Deutschland. Entscheidend ist, dass **Martin Schulz Bundeskanzler** wird.
- Vor allem stehen wir für eine **glaubwürdige** Politik: Wir machen das, was wir sagen, und wir versprechen nichts, was wir nicht auch einhalten können.

Antragsbereich WPr/ Antrag 3

Kreis VI Bergedorf

Einführung einer Grundrente für alle

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl setzen wir uns für die Einführung einer Grundrente (Solidarrente) für alle ein in Höhe von mindestens 900 Euro im Monat.
 - 5 2. Eventuelle Mehrkosten, die durch diese Grundrente für die Rentenkasse entstehen könnten, sollen aus Steuermitteln beglichen werden.
 3. Bei der Berechnung werden alle Einkommensarten angerechnet, auch die der Lebenspartner.
- 10

Begründung:

Aktuell läuft eine Diskussion über die Sicherung der Rente und den Kampf gegen

Altersarmut. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass u.a. durch das bereits auf rund 48%
15 abgesunkene Rentenniveau und weiterhin drohende Absenkungen desselben eine immer
größer werdende Zahl der heute arbeitenden Menschen künftig von Altersarmut
betroffen sein wird. Schätzungen gehen davon aus, dass dies rund die Hälfte der heutigen
Erwerbsbevölkerung betreffen kann. Leider konzentriert sich die aktuelle Debatte im
wesentlichen nur auf das Rentenniveau. Dies ist aber für viele Durchschnitts- und
20 Geringverdiener nicht entscheiden, weil sie weder mit 46, 48 oder 50 Prozent
Rentenniveau eine Rente erzielen werden, von der sie leben können. Dies betrifft
insbesondere Menschen mit gebrochener Erwerbsbiografie oder auch Frauen, die Kinder
bekommen und großgezogen haben. Zwar gibt es einen Anspruch auf Grundsicherung
(rund 850 Euro), das ist aber mit viel bürokratischem Aufwand verbunden und häufig für
25 die Betroffenen eine seelische Belastung, weil sie sich schämen, staatliche Leistungen in
Anspruch zu nehmen. Es ergibt deshalb Sinn, dem durch die Einführung einer Grundrente
für alle (Höhe 900 bis 1.000 Euro) entgegenzuwirken. Im Koalitionsvertrag wurde bereits
eine Solidarrente vereinbart, die aber weder umgesetzt wurde noch ausreichend ist, weil
sie an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden soll. Statt das Rentenniveau
30 künstlich und kostspielig zu stabilisieren, sollte stattdessen eine Grundrente für alle
eingeführt werden, deren Höhe über dem Niveau der heutigen Grundsicherung liegt.
Wessen Rentenanspruch unterhalb des Niveaus der Grundrente liegt, bekommt seine
Rente automatisch auf die Höhe der Grundrente aus Steuermitteln aufgestockt. Wer
einen höheren Rentenanspruch hat, behält diesen natürlich.

Anpassung der Rentenformel für eine gerechte Rente

Bereits in den 1950er und -60er Jahren sind politische Weichen gestellt worden, die die deutsche Rentenversicherung bis heute prägen: Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) basiert auf Leistungsgerechtigkeit. Es gilt das Versicherungs- und Äquivalenzprinzip. Die Versicherung bezieht sich im Wesentlichen auf abhängige Beschäftigung, auf der Basis des Äquivalenzprinzips soll das Ziel der Lebensstandardsicherung umgesetzt werden: Je mehr und je länger Beiträge eingezahlt werden, desto höher soll die spätere Rente ausfallen. Dabei orientiert sich auch heute noch die gesamte Logik des Alterssicherungssystems an die damaligen gesellschaftlichen Vorstellungen wie Vollbeschäftigung und dem traditionellen Frauenbild, die die Absicherung der Frauen durch den Mann auch in der Altersversorgung sehen.

Seitdem haben sich die Voraussetzungen aber in vielfältiger Weise geändert. Erwerbsverläufe haben sich gewandelt. Sie sind vielfältiger und fragmentierter geworden. Der „Eckrentner“ wird immer mehr zum Auslaufmodell. Das Normalarbeitsverhältnis liegt nur bei 66 %. Fast die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt und 70 % der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Die Rentenversicherung berücksichtigt diesen Wandel bisher nur unzureichend.

Die Vorstellung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers mit ungebrochener, von der Ausbildung bis zum Altersrenteneintritt in Vollzeit ausgeübter Erwerbstätigkeit, herrscht auch in der gegenwärtigen Diskussion um eine Reform der Rentenversicherung immer noch vor. Leistung definiert sich ausschließlich aus der Höhe der der Erwerbsarbeit zugrundeliegenden Löhne und Gehälter. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich dabei um eine Vollbeschäftigung oder um eine Teilzeitbeschäftigung handelt, obwohl die Produktivität von Teilzeitbeschäftigten deutlich höher ist als bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern.

Insbesondere müssen aber auch jene Lebensphasen besser abgesichert werden, die nicht durch Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen bzw. nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind. Dazu gehören nicht nur Zeiten, in denen gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet werden (Kindererziehung, Pflege) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden kann. Das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, beinhaltet aber auch, mehr Zeit für Familie zu schaffen. Ein besserer Übergang von Erwerbsarbeit in den Ruhestand bedeutet, mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung zu schaffen, insbesondere wenn dadurch Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Und die neuen Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt sind ohne mehr Zeit für Bildung und Qualifikation nicht zu schaffen.

Der Landesparteitag möge daher beschließen:

40

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reformforderung muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt
45 immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben.

Antragsbereich WPr/ Antrag 5

Kreis III Eimsbüttel

Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um den Wert der Arbeit anzuerkennen fordern wir bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter neben Freibeträge für private und betriebliche Vorsorge auch
5 einen Freibetrag für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen.

Begründung:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für
10 den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Dabei braucht es in Deutschland vergleichsweise viele Beitragsjahre, bis eine auskömmliche Rente erzielt
15 wird. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, die Ausbreitung prekärer
20 Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der stark angewachsene Niedriglohnsektor, führen in Kombination mit der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu, dass inzwischen in Deutschland immer mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Insbesondere Frauen, die ihre Arbeitszeit reduzieren mussten, können infolge der Absenkung des Rentenniveaus nur

25 noch selten eine Rente erwarten, die die Höhe der Sozialhilfe erreicht.

Obwohl es sich bei der Altersrente um eine Lohnersatzleistung handelt, wird diese bisher voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. De facto wird dadurch jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, im Alter ebenso behandelt wie jemand, der keine Beiträge
30 geleistet hat. Und wenn das Einkommen nicht reicht, wird dem/der Altersrentner/in zugemutet, weiter zu arbeiten. Es wird zwar begrüßt, dass es Bestrebungen gibt, mit einer Rentenreform sicherzustellen, dass künftig bei langjähriger Beitragszahlung eine Rente gezahlt wird, die über der Grundsicherheitsleistung liegt. Davon würden aber dann nur Neurentner profitieren.

Antragsbereich WPr/ Antrag 6

Kreis V Wandsbek

Freiwillige private Altersvorsorge mit Kapitalbildung

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

Die staatliche Förderung neuer so genannter „Riester-Verträge“ ist einzustellen. Für
5 ältere Verträge gilt Bestandsschutz, neue Verträge werden nicht abgeschlossen. Das Altersvermögensgesetz (AvmG) und das Einkommensteuergesetz sind entsprechend zu ändern.

Wir setzen uns stattdessen für die Einführung einer privaten Altersvorsorge mit
10 Kapitalbildung ein, deren Beiträge bis zu einer bestimmten Höhe unter besonderen Berücksichtigung der Kinder steuerlich abgesetzt werden kann. Diese Beiträge sollen in ein staatlich organisiertes bzw. beaufsichtigtes, provisionsfreies, kostengünstig verwaltetes Finanzprodukt fließen. Dabei sollen auch die bereits bestehenden Versorgungswerke der freien Berufe berücksichtigt werden, wenn sie jeweils besondere
15 Kenntnis und Fähigkeiten in der kostengünstigen Finanzverwaltung vorweisen können. Dabei sollen die Verwaltungsgebühren in diesen Altersvorsorgefonds prozentual und nicht fest sein, um Bezieher kleinerer Einkommen zu schützen.

Für dieses Modell der Altersvorsorge streben wir zwecks breitestmöglicher Verankerung
20 eine sog. Widerspruchslösung, also eine automatische Abführung eines gewissen Betrages des Bruttoeinkommens (ca. zwei Prozent) durch den Arbeitgeber an einen Altersvorsorgefonds, welchem der Betroffene widersprechen kann.

Diese Überlegungen sollen in den aktuellen Prozess der Erstellung des

Regierungsprogramms 2017-2021 einfließen.

25

Begründung:

Die Hoffnung, die auch wir Sozialdemokraten in die sog. Riester-Rente gesetzt haben, hat sich nicht realisiert. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten der Riesterverträge sind

30 unverhältnismäßig hoch und fressen insbesondere in Zeiten niedriger Zinssätze potentielle Gewinne auf. Darüber hinaus sind gerade weniger vermögende Arbeitnehmer, denen im Alter Armut drohen könnte, nicht in der Lage, eine private zusätzliche Rentenversicherung abzuschließen.

35 Wir Sozialdemokraten halten aber, trotz der nicht überzeugenden Erfahrungen mit der Riester-Rente, daran fest, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung ein großer Bedarf nach einer staatlich regulierten und geförderten Altersvorsorge auf privater Basis gibt. Dieses wollen wir nicht alleine dem Markt überlassen. Wir Sozialdemokraten haben uns zudem stets dafür eingesetzt, dass die Wirtschaft wächst, damit die hierdurch

40 generierten Gelder zum Wohle aller eingesetzt werden können. Daher gehen wir auch davon aus, dass langfristig für die Altersvorsorge angelegtes Geld auch eine Rendite abwirft. Wir wollen aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Rendite den Menschen zu Gute kommt, die für ihr Alter vorsorgen, und nicht privaten Anbietern.

Antragsbereich WPr/ Antrag 7

Kreis V Wandsbek

Stärkung der umlagefinanzierten Rente

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

5

Wir fordern, folgende Erwägungen in den aktuellen Prozess der Erstellung des Regierungsprogramms 2017-2021 bzw. in langfristige Erörterungen zur Weiterentwicklung der Altersversorgungssysteme einfließen zu lassen. In jedem Fall ist eine breite Beteiligung der Parteibasis an diesen Fragen notwendig, ggf. die Einsetzung
10 einer Expertenkommission.

Wir fordern eine Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente. Sie muss „armutsfest gestaltet“ werden, d.h. niemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, darf im Alter in Armut fallen. Mit diesem Ziel sind Korrekturen des Altersvermögensgesetzes
15 (AvmG) von 2001, des Altersvermögensergänzungs-gesetzes (AvmEG)) und des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen

Rentenversicherung (2004) anzustreben. Im Einzelnen:

- Wir wollen das jetzige Rentenniveau von rund 48 Prozent dauerhaft auf dieser Höhe
20 garantieren und streben mit dem vorgeschlagenen Maßnahmen an, Spielräume für Erhöhungen zu schaffen (Ziel 50%)
- Die gesetzliche Rente wird für alle Berufsgruppen geöffnet.
- 25 • Freiwillige Zusatzbeiträge (Überobligatorium) werden ermöglicht.
- Die Beitragsbemessungsgrenzen sind deutlich über das bisherige Maß anzuheben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung soll perspektivisch von jeglichen
30 „versicherungsfremden Leistungen“ entlastet werden. Hierzu gehören alle Leistungen, die zwar gesellschaftlich sinnvoll sind, denen aber keine entsprechende Beitragszahlung vorherging, also auch die Mütterrente und die Rente mit 63.
- Prüfung, inwieweit die Wiederbegründung der rentensteigernden Bewertung von ALG
35 II-Zeiten möglich ist
- Dringlich ist insbesondere die rentenrechtliche Aufwertung von Sorge- und Pflegearbeit
- Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stetig verbessern

40 **Begründung:**

Die Gesetzliche Rente finanziert sich aus der Umlage der Rentenkosten auf die Beitragszahler — so wie auf dem Land die Altbauern ins „Altenteil“ zogen und der
45 Jungbauer aus einem Teil seiner Erträge für deren Versorgung aufkam. Sie kommt somit ohne Kapitalstock und mit nur geringer Schwankungsreserve aus, ist im Prinzip unerschöpflich und beruht allein auf der Arbeitskraft und den wirtschaftlichen Erträgen der Beschäftigten — unabhängig von Zinsschwankungen und Spekulationen. Durch die fortlaufende Justierung der Einnahmen an die Auszahlungsansprüche per
50 Renten Anpassungsformel nahmen die Rentner am Lohnfortschritt teil. Die GRV ist in den vergangenen Jahren durch gesetzliche Niveauabsenkungen, Aufweichungen der allgemeinen paritätischen Finanzierung durch und konkurrierende Förderung von privaten, kapitalgedeckten Altersversorgungssystemen, Mittelentzug durch die Sozialabgaben-freie Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge sowie den
55 unvollständigen Ersatz versicherungsfremder Aufgaben durch den Bund nicht zuletzt durch „Mütterrente“ und „Rente mit 63“ (wären als Sozialausgaben statt aus der „Rentenkasse“ vom Bund zu finanzieren) erheblich geschädigt worden. Dem wollen wir entgegenwirken und dem Fokus bei der Lebensstandardsicherung auf die gesetzliche umlagefinanzierte Rentenversicherung legen.

60 Gleichzeitig wissen wir, dass Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographie deutlich geringere Renten beziehen als Männer. Es gilt daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die SPD in Hamburg die Voraussetzungen dafür mit preisgünstigen Kitaplätzen und einer flächendeckenden

65 ganztägigen Versorgung geschaffen hat. Nun gilt es auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass andere Bundesländer hier mit Hamburg gleichziehen können und in Hamburg müssen wir uns dafür einsetzen, dass der Betreuungsschlüssel stetig verbessert wird.

70 Der Kreisvorstand der SPD Hamburg-Wandsbek hatte eine Arbeitsgruppe „Rente“ eingesetzt mit dem Auftrag, ihm Vorschläge zur Verbesserung, Stabilisierung ggf. zur Korrektur im Deutschen Rentensystem für an die KDV zu richtende Anträge zu formulieren und zur Beratung vorzulegen. Aufgrund der Basis der Beratungen des AK Rente legte der Kreisvorstand der Kreisdelegiertenversammlung drei Anträge zum Thema „Gerechte Rente“ zur Weiterleitung an den Landesparteitag vor, um verbreitete Stimmen an der Basis in den Programmprozess mit einzubringen. Selbstverständlich sind viele Forderungen als Prüfaufträge, Denkanstöße zu verstehen und mit einem Finanzierungsvorbehalt versehen.

Antragsbereich WPr/ Antrag 8

AG 60plus Hamburg

Stärkung der umlagefinanzierten Rente

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Landesparteitag fordert eine Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente. Sie muss armutsfest gestaltet werden, d.h. niemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, darf im Alter in Armut fallen. Mit diesem Ziel sind Korrekturen des Altersvermögensgesetzes (AvmG) von 2001, des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AvmEG)) und des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (2004) anzustreben. Im Einzelnen:

- 10
- Das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung muss stabilisiert und wieder gestärkt werden.
 - Das Rentenniveau wird auf das Ausgangsniveau von 53% angehoben.
 - Die Absenkung des Rentenniveau muss gestoppt und anschließend wieder
- 15
- vollumfänglich an die Lohnentwicklung gekoppelt und auf Höhe angehoben werden, die den Lebensstandard der Menschen im Alter sichert.
 - Die gesetzliche Rente wird zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut.
 - Die gesetzliche Rentenversicherung wird von jeglichen rentenfremden Leistungen, einschließlich der Mütter-Rente, entlastet.

Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Wir fordern, folgende Erwägungen in den aktuellen Prozess der Erstellung des Regierungsprogramms 2017-2021 bzw. in langfristige Erörterungen zur Weiterentwicklung der Altersversorgungssysteme einfließen zu lassen. In jedem Fall ist eine breite Beteiligung der Parteibasis an diesen Fragen notwendig, ggf. die Einsetzung einer Expertenkommission.

10 Die „Riester-Rente“ hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt; es ist daher zu prüfen, inwieweit die staatliche Förderung neuer so genannter „Riester-Verträge“ einzustellen ist. Für ältere Verträge gilt Bestandsschutz. Das Altersvermögensgesetz (AvmG) und das Einkommensteuergesetz sollen entsprechend geändert werden.

15 Wir setzen uns stattdessen für die Einführung einer privaten Altersvorsorge mit Kapitalbildung ein, deren Beiträge bis zu einer bestimmten Höhe unter besonderen Berücksichtigung der Kinder steuerlich abgesetzt werden kann. Diese Beiträge sollen in ein staatlich organisiertes bzw. beaufsichtigtes, provisionsfreies, kostengünstig verwaltetes Finanzprodukt fließen. Dabei sollen auch die bereits bestehenden
20 Versorgungswerke der freien Berufe berücksichtigt werden, wenn sie jeweils besondere Kenntnis und Fähigkeiten in der kostengünstigen Finanzverwaltung vorweisen können. Dabei sollen die Verwaltungsgebühren in diesen Altersvorsorgefonds prozentual und nicht fest sein, um Bezieher kleinerer Einkommen zu schützen.

25 Begründung:

Die Hoffnung, die auch wir Sozialdemokraten in die sog. Riester-Rente gesetzt haben, hat sich nicht realisiert. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten der Riesterverträge sind unverhältnismäßig hoch und fressen insbesondere in Zeiten niedriger Zinssätze
30 potentielle Gewinne auf. Darüber hinaus sind gerade weniger vermögende Arbeitnehmer, denen im Alter Armut drohen könnte, nicht in der Lage, eine private zusätzliche Rentenversicherung abzuschließen.

Wir Sozialdemokraten halten aber, trotz der nicht überzeugenden Erfahrungen mit der Riester-Rente, daran fest, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung ein großer Bedarf
35 nach einer staatlich regulierten und geförderten Altersvorsorge auf privater Basis gibt. Dieses wollen wir nicht alleine dem Markt überlassen. Wir Sozialdemokraten haben uns zudem stets dafür eingesetzt, dass die Wirtschaft wächst, damit die hierdurch generierten Gelder zum Wohle aller eingesetzt werden können. Daher gehen wir auch

davon aus, dass langfristig für die Altersvorsorge angelegtes Geld auch eine Rendite
40 abwirft. Wir wollen aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Rendite den
Menschen zu Gute kommt, die für ihr Alter vorsorgen, und nicht privaten Anbietern.

Der Kreisvorstand der SPD Hamburg-Wandsbek hatte eine Arbeitsgruppe „Rente“
eingesetzt mit dem Auftrag, ihm Vorschläge zur Verbesserung, Stabilisierung ggf. zur
45 Korrektur im Deutschen Rentensystem für an die KDV zu richtende Anträge zu
formulieren und zur Beratung vorzulegen. Aufgrund der Basis der Beratungen des AK
Rente legte der Kreisvorstand der Kreisdelegiertenversammlung drei Anträge zum Thema
„Gerechte Rente“ zur Weiterleitung an den Landesparteitag vor, um verbreitete Stimmen
an der Basis in den Programmprozess mit einzubringen. Selbstverständlich sind viele
50 Forderungen als Prüfaufträge, Denkanstöße zu verstehen und mit einem
Finanzierungsvorbehalt versehen.

Antragsbereich WPr/ Antrag 10

AG 60plus Hamburg

Zur Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung

Der Landesparteitag fordert:

- Eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung darf nicht zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung gehen;
- 5 • bei der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine ergänzende und keine die gesetzliche Rente ersetzende Funktion;
- den Aufbau von Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung für alle
- 10 Beschäftigten;
- und eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der angesparten Beiträge.

Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung Hamburg-Nord beschließt zur Weiterleitung an den Landesparteitag, den Bundesparteitag und die Programmkommission der SPD:

Gute und zukunfts feste Renten solidarisch sichern

- 5 Die SPD hat in der **Großen Koalition** viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht:
- Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwerfällt bis 67 zu arbeiten.
- 10 Mit der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten.
- 15 Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind.
- 20 Mit dem Gesetz zur „Flexirente“ ist ein erster Schritt zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben erreicht worden.
- Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan.
- 25 Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere **Verbesserungen unseres Rentensystems**. Dabei sollten uns folgende **Ziele** leiten:
- 30 Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- 35

Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem

40 behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente die ohne
Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.

Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.

45 Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen.

50 Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende
55 Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.

Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger
60 und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.

Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann,
65 ist auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

70 **1. Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule**

Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung. Dabei ist die perspektivische Festlegung des
75 Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst), den es in der Realität nicht gibt.

Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwischen selbständiger und
80 abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst.

Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des
85 Renteneintrittsalters. Wir wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter

stärken.

90 Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abschaffen.

2. Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen

95 Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf nicht genauso behandelt werden, wie jemand der nie oder
100 kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten.

3. Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld

105 Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden, weil dies für sie schwer zu
110 finanzieren und mit der Unsicherheit über eine mögliche Anrechnung im Grundsicherungsfall behaftet gewesen wäre. Zugleich hat die staatliche Subventionierung der Riesterrente Mittel gebunden, die zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente fehlen und so das Problem, dass sie beseitigen sollte (die
115 unzureichende Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rente), zum Teil selbst mit verstärkt.

Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen. Die so eingesparten Mittel wollen wir stattdessen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen.

120 Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten. Dafür wollen wir mit den freiwerdenden Mitteln die gesetzliche Rente weiter stärken.

125 Bis zum Auslaufen der Riesterrente wollen wir außerdem die Renteneinkommen aus den Bestandsverträgen von der Anrechnung im Falle der Bedürftigkeit freistellen.

4. Betriebliche Altersvorsorge – flächendeckend und branchenspezifisch

130 Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, vorausgesetzt sie wird so ausgestattet, dass sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächliche Vorteile gegenüber der gesetzlichen und der privaten Altersvorsorge bietet. Die aktuelle Ausgestaltung der

- 135 Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Die Arbeitgeber sollen sich mindestens mit den durch die Betriebsrente eingesparten
- 140 Sozialabgaben an der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen (Mischfinanzierung). Bei bestehenden Verträgen ist nachzubessern. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren, so dass sie nicht zu finanziellen Einbußen bei den Betriebsrenten führen.
- 145 Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten
- 150 starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen. Langfristig soll die Betriebsrente auch in Form eines Staatsfonds nach skandinavischem Vorbild angeboten werden.

Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung

- 155 Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Dabei ist die besondere Situation von Selbständigen mit geringem Einkommen, insbesondere von Soloselbständigen zu berücksichtigen.
- 160 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versicherungsfremder Leistungen.

Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungs-Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen.

Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben.

Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

Unser Ziel: Eine solidarisch finanzierte, hochwertige und verlässliche Gesundheitsversorgung für alle

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Das deutsche Gesundheitssystem ist eines der leistungsfähigsten der Welt. Über 70 Millionen Versicherte sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgesichert. 5 Noch einmal 10 Millionen Versicherte haben bei einer privaten Krankenversicherung einen Vertrag abgeschlossen.

Tragende Strukturprinzipien der GKV sind das Solidaritäts- und das Sachleistungsprinzip. Solidarität in der GKV bedeutet, dass die Versicherten unabhängig von Einkommen und 10 Krankheitsrisiken medizinisch notwendige Leistungen erhalten. Das Sachleistungsprinzip stellt sicher, dass Versicherte diese Leistungen ohne finanzielle Vorleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Grundprinzipien gelten nach wie vor fort, wurden jedoch auch unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung zugunsten des Ziels der Beitragssatzstabilität geschwächt. Erst in der letzten Legislaturperiode wurden in der 15 Großen Koalition wieder neue Leistungen eingeführt. Wesentliche strukturelle Defizite im Gesundheitswesen konnten in der Großen Koalition jedoch nicht behoben werden.

Daher müssen sich die Reformmaßnahmen in der kommenden Legislaturperiode insbesondere auf die Stärkung des Solidarprinzips, des Sachleistungsprinzips und die 20 Neugestaltung der Versorgungslandschaft konzentrieren und Eingang in das Regierungsprogramm der SPD finden.

1) Gesundheitspolitik als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die Gesundheitsversorgung ist elementarer Bestandteil der öffentlichen 25 Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung hat sich daher in erster Linie an politisch und gesellschaftlich zu definierenden Zielen und nicht an ökonomischer Logik oder an Renditeerwartungen zu orientieren. Ziel der Gesundheitspolitik müssen auch im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung gleichwertige Lebensverhältnisse auf einem hohen Niveau in ganz 30 Deutschland sein.

Gleichwohl sind Krankenkassen und Leistungserbringer bei begrenzten Mitteln zu einer effizienten Versorgung verpflichtet. Nicht alles was wünschenswert ist, kann der 35 Solidargemeinschaft der GKV aufgebürdet werden. Zahlreiche Leistungen der Gesundheitsversorgung werden privatwirtschaftlich erbracht, sei es durch niedergelassene Ärzt*innen, freie-gemeinnützige Träger oder private Unternehmen. Die Gesundheitsversorgung wird durch einen – wenn auch stark reglementierten – Markt

erbracht.

- 40 Die Verantwortung für eine ausreichende Gesundheitsversorgung hat aber die Politik. Dieser müssen die öffentlichen Haushalte Rechnung tragen, die Krankenhausinvestitionen müssen endlich in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Wenn aus ökonomischen Gründen keine ausreichende Versorgung gewährleistet ist – beispielsweise in ländlichen Gebieten – müssen staatliche
45 Förderungen oder direktes Engagement der Kommunen die Versorgung sicherstellen.

**Wir fordern, dass der Bedeutung der Gesundheitsversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge in den öffentlichen Haushalten Rechnung getragen wird und dass gemeinwohlorientierte Akteure grundsätzlich den Vorzug vor profitorientierten
50 Unternehmen finden. Weitere Privatisierung lehnen wir ab.**

2) Stärkung des Prinzips der Leistungsfähigkeit

Das Leistungsfähigkeitsprinzip in der GKV muss an die heutigen ökonomischen
55 Verhältnisse angepasst werden. Die Konzentration der Finanzierungsbasis auf Arbeitseinkommen führt zu hohen Beiträgen der Arbeitnehmer*innen und privilegiert Vermögenseinkünfte in unannehmbare Weise.

Die Verengung der Beitragsbasis auf Arbeitseinkommen führte in Jahren mit sinkender
60 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder stagnierenden Löhnen zu einer erodierenden Einnahmehasis. Auch in Zukunft werden die Ausgaben – getrieben von Demographie und medizinisch-technischem Fortschritt – stärker steigen als die Lohneinkommen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Einnahmen erfordert demnach die Einbeziehung weiterer Einkommensarten wie beispielsweise Kapitaleinkommen oder
65 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Um eine effiziente Einbeziehung weiterer Einkommensarten zu gewährleisten, sind bereits bestehende Erhebungsverfahren – bspw. durch die Finanzämter – zu nutzen. Dies entlastet sowohl Mitglieder als auch Krankenkassen von zusätzlicher und doppelter
70 Bürokratie. Die so gewonnenen Mittel werden als Steuerzuschuss an den Gesundheitsfonds gezahlt.

Derzeit werden insbesondere höhere (Arbeits-)Einkommen durch die Beitragsbemessungsgrenze (2017: 4.350 EUR monatlich) von der Finanzierung der
75 Gesundheitsausgaben ausgenommen. Dies führt bei Versicherten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zu einer identischen Beitragslast unabhängig von der realen ökonomischen Leistungsfähigkeit. Um zusätzliche Einnahmen zu gewinnen und die Last der solidarischen Finanzierung breiter zu streuen, ist eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze erforderlich. Parallel kann diese breitere Verteilung durch
80 Einbindung weiterer Einkommen für eine Absenkung der Beitragsätze genutzt werden. Dies entlastet insbesondere Versicherte mit geringen Einkommen, die stärker von der Beitragssatzentlastung profitieren, als dass sie durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Einbeziehung weiterer Einkommensarten belastet werden.

85

Eine Stärkung des Leistungsfähigkeitsprinzips bedeutet aber auch, dass überproportional belastete GKV-Mitglieder zu entlasten sind. Dies gilt insbesondere für geringverdienende Selbstständige, deren Beitragslast deutlich über dem allgemeinen Beitragssatz liegt. Ursächlich hierfür ist ein zu verbeitragendes Mindesteinkommen
90 (2017: 2.231,25 Euro), welches unabhängig von ihrem realen Einkommen zur Ermittlung des Monatsbeitrags herangezogen wird. Die Folge ist, dass Selbstständige mit geringen oder stark schwankenden Gewinnen die Aufwendungen nicht erbringen können und damit von einer Teilhabe an dieser Sozialleistung faktisch aufgrund wirtschaftlicher Umstände ausgeschlossen sind.

95 Dies führt entweder zu einer Nichtversicherung, zu hohen Schulden oder zu einer privaten Versicherung, die im Alter, bei chronischer Erkrankung oder sonstigen Fällen zu einem faktischen Sozialleistungsausschluss führen. Zudem ist der mittelbare Effekt der finanziell günstigeren Teilhabe an diesem krankheitsfallbezogenen Solidarsystem mit
100 Blick auf Gründer und Stärkung des Klein- und Mittelständischen Gewerbes nebst damit verbundenen Arbeitsplatzpotentials nicht zu vergessen: Entlastungen am Anfang oder in wirtschaftlich schwachen Phasen bilden den Grundstein für eine Stärkung der Solidargemeinschaft in wirtschaftlich günstigen Phasen.

105 **Wir fordern die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Finanzierungsbasis der GKV, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Senkung des Mindestbeitrags.**

3) Stärkung des Solidarprinzips

110 Das Solidarprinzip in der GKV ist unter anderem durch die de facto Abschaffung der Beitrags-Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Jahr 2005 geschwächt worden. Zwar wird seit 2015 der Allgemeine Beitragssatz von 14,6% paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht. Da dieser jedoch nicht zur Deckung der Ausgaben
115 ausreicht, haben die Krankenkassen die Möglichkeit, einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag zu erheben, der durch die Versicherten getragen wird. Da der Allgemeine Beitragssatz eingefroren ist, werden auch alle zukünftigen Kostensteigerungen allein durch die Versicherten finanziert.

120 Die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung nimmt die Arbeitgeber stärker in Verantwortung für die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Zudem profitieren sie von den Leistungen der GKV, insbesondere im Bereich der Prävention und des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

125 **Wir fordern die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der GKV für Arbeitseinkommen.**

4) Schaffung eines einheitlichen Versicherungssystems

130 Eine wesentliche strukturelle Ursache für die mangelnde Umsetzung des Solidaritätsprinzips im deutschen Gesundheitswesen ist der geteilte Versicherungsmarkt. Bei wichtigen Versichertengruppen konkurrieren das solidarisch organisierte System der GKV mit dem auf risikoadjustierten Prämien basierenden

System der privaten Krankenversicherungen (PKV). Beamte, Selbstständige und
135 gutverdienende Angestellte haben die Möglichkeit, sich der Solidargemeinschaft zu
entziehen.

Die PKV ist aber nicht mehr allein das Versicherungssystem für Besserverdienende.
Gerade gering verdienende Selbstständige oder Beamt*innen sind faktisch zu einem
140 Wechsel in die PKV gezwungen, sonst hätten sie ökonomisch deutliche Nachteile in Kauf
zu nehmen. Die Rückkehrmöglichkeiten in die GKV wurden jedoch beschnitten: wer
einmal in die PKV gewechselt ist, bleibt in der PKV.

Das private Krankenversicherungssystem sieht sich derzeit jedoch enormen
145 Herausforderungen gegenüber: historisch niedrige Zinsen, steigende Ausgaben als Folge
des medizinisch-technischen Fortschritts und fehlender Steuerungsinstrumente sowie
ein negativer Wanderungssaldo zur GKV führen zu steigenden Prämien und einem
zunehmend unattraktiveren Geschäftsmodell. Die Folge sind finanziell überforderte
Versicherte mit hohen Prämien schulden, die nur noch einen Basisschutz genießen, der
150 nicht an die GKV-Leistungen heranreicht.

Mit der Schaffung eines einheitlichen Versicherungssystems werden die Grundprinzipien
der GKV auf den gesamten Krankenversicherungsmarkt übertragen. Alle zukünftig
Versicherten werden automatisch zu diesen Bedingungen versichert. Bereits
155 bestehende Versicherungen bei privaten Krankenversicherungen haben Bestandsschutz.

Das einheitliche Versicherungssystem ist somit gekennzeichnet durch Solidar- und
Sachleistungsprinzip. Die Krankenkassen und -versicherungen unterliegen dem
Kontrahierungszwang, bieten einen fest definierten einheitlichen Leistungskatalog und
160 erheben einkommensabhängige Beiträge. Der Ausgleich von Einkommens- und
Morbiditätsunterschieden erfolgt über den Gesundheitsfonds und den Morbi-RSA
(morbidityorientierter Risikostrukturausgleich). Zu diesen Bedingungen können auch
private Krankenversicherungen am einheitlichen Versicherungsmarkt teilnehmen.

165 Zur Erreichung eines einheitlichen Versicherungsmarktes erhalten bislang privat
Krankenversicherte ein zeitlich begrenztes Rückkehrrecht in die GKV. Es ist davon
auszugehen, dass dieses Recht insbesondere finanziell stark belastete Privatversicherte
wahrnehmen. Diese sind mehrheitlich durch hohe Morbidität und geringes Einkommen
gekennzeichnet. Um die Belastung der gesetzlichen Versichertengemeinschaft
170 abzufedern, sollte die – zumindest teilweise – Mitnahme der Altersrückstellungen in die
GKV angestrebt werden. Diese Mittel fließen in den Gesundheitsfonds.

**Wir fordern die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarktes, in dem das
Solidar- und Sachleistungsprinzip gelten. Hierfür erhalten bislang privat
175 Krankenversicherte ein zeitlich begrenztes Rückkehrrecht in die GKV. Die Überführung
der Altersrückstellungen in den Gesundheitsfonds muss angestrebt werden.**

5) Schaffung einer gemeinsamen Abrechnungsgrundlage für GKV und PKV

180 Das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung führt zu
zahlreichen Fehlallokationen in der Gesundheitsversorgung. Gesetzlich Versicherte

müssen deutlich längere Wartezeiten auf Facharzttermine in Kauf nehmen als Privatpatienten. Privatpatienten hingegen unterliegen einem höheren Risiko der Übertherapie. Gebiete mit einem hohen Anteil an Privatpatienten weisen eine höhere
185 Arztdichte auf als ökonomisch benachteiligte Bereiche.

Wesentliche Ursache hierfür sind unterschiedliche Abrechnungsgrundlagen und -regeln im ambulanten ärztlichen Bereich, wodurch die Behandlung von Privatpatienten für die Ärzt*innen deutlich besser vergütet werden kann. Dies zeigt sich auch am
190 Niederlassungsverhalten der Ärzt*innen, ein relativ hoher Anteil an Privatpatienten führt zu einer hohen Arztdichte.

Das Angebot medizinischer Leistungen muss sich aber allein am medizinischen Bedarf bemessen, eine unterschiedliche Vergütungshöhe darf keinen Einfluss auf die Wartezeit
195 auf einen Termin haben. Deshalb ist eine einheitliche Abrechnungsgrundlage mit identischen Abrechnungsbestimmungen zu schaffen, nach der sowohl die Behandlung von privat als auch von gesetzlich Versicherten vergütet wird.

Da sich hierdurch die ökonomischen Rahmenbedingungen für die niedergelassenen
200 Ärzt*innen massiv verändern und davon auch bereits getroffenen Investitionsentscheidungen massiv beeinträchtigt werden können, müssen für einen Übergangszeitraum die beiden Abrechnungsgrundlagen aufeinander zu bewegt werden.

**Wir fordern eine Angleichung der PKV- und GKV-Gebührensysteme nebst Anpassung
205 der Teilnahmevoraussetzungen zur zahn- und humanmedizinischen Versorgung. Die Umsetzung erfolgt mit einer ausreichenden Übergangsfrist, um der Planungssicherheit der Ärzt*innen Rechnung zu tragen.**

6) Schaffung einer patientenorientierten sektorenübergreifenden Versorgung

210 Das deutsche Gesundheitssystem ist geprägt durch eine starke Arztzentrierung und eine historisch gewachsene sektorale Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor. Diese konnte trotz wiederholter Versuche bislang nicht aufgebrochen werden. Die Organisation der Versorgung orientiert sich mithin mehr an gewachsenen Strukturen
215 und ökonomischen Logiken des jeweiligen Versorgungsbereichs als an den Bedürfnissen der Patient*innen.

Unser Ziel ist ein integriertes Versorgungssystem, das sich an den Behandlungspfaden der Patient*innen orientiert. Im Rahmen dieser Behandlungspfade wird die Versorgung
220 in gemeinsamer Verantwortung aller Gesundheitsberufe erbracht. Gemeinsame Verantwortung bedeutet: teamorientierte, gleichrangige Kooperationen der Leistungsverantwortung und Abstimmung mit den Patient*innen.

Eine zentrale Rolle kommt in diesem System den grundversorgenden Haus- und
225 Kinderärzten zu. Sie koordinieren und stellen einen zeitnahen Zugang zur medizinischen Versorgung sicher. Dies erfordert eine kleinräumigere, insbesondere an der Einwohnerzahl orientierte Bedarfsplanung für diese Fachgruppen. Spezialisierte Haus- und Kinderärzte – bspw. Kinderneurologen oder Diabetologen – fallen nicht unter diese

230 Planung.

Für fachärztliche Leistungen (stationär und ambulant) erfolgt pro Fachgruppe eine gemeinsame Bedarfsplanung. Entsprechend der bisherigen Leistungsmenge ist hier zu unterscheiden zwischen einer ambulanten fachärztlichen Grundversorgung, einer
235 notwendig stationär zu erbringenden Versorgung sowie spezialisierten Leistungen, die stationär oder ambulant erbracht werden können. So kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Grundversorgung weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Für bestimmte Leistungen sind Mindestmengen vorzusehen, wenn dies die Qualität der Leistungserbringung verbessert.

240

Zukünftig werden Vertragsarztsitze nur noch auf Zeit vergeben und fallen nach Praxisaufgabe an die mit der Sicherstellung beauftragten Institutionen zurück. Für die bisherigen Sitzinhaber*innen ist eine Entschädigungsregelung vorzusehen (bislang wurden Arztsitze unbefristet vergeben und zum Ruhestand hin verkauft). Dies
245 ermöglicht die Umverteilung von Arztsitzen in bislang unterversorgte Gebiete.

Die Trennung der verschiedenen Bereiche der gesamten Gesundheitsversorgung führt zu immensen Reibungsverlusten. Der Übergang von einer stationären in eine rehabilitative und danach ambulante Versorgung oder eine Pflege ist durch
250 Zuständigkeitsgrenzdenken nie reibungslos und steht regelmäßig unter dem Druck der je eigenen Kosten.

Unser Ziel ist die Stärkung des Patienten unter enger Einbindung seiner individuellen gesundheitlichen wie persönlichen Situation, um optimale und damit mittel- bis
255 langfristig betrachtet wirtschaftliche, also nachhaltige Versorgung zu bieten. Ein Patient, der als wahrgenommenes Individuum durch die Möglichkeiten unseres Gesundheitssystems begleitet wird, dessen aktive Teilhabe gestärkt wird und der nicht stets von neuem historisch gewachsene Grenzen der Zuständigkeitsbegrenzung im Gesundheitswesen insgesamt aktiv überwinden muss, wird in die Lage versetzt,
260 eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu fördern. Zudem ist ein solchermaßen in seiner Situation ernstgenommener Mensch nachhaltig zur Stärkung seiner Gesundheit motiviert.

**Wir fordern eine patientenorientierte Versorgung und den Abbau der
265 Sektorengrenzen durch eine gemeinsame Bedarfsplanung von stationären und ambulanten Leistungserbringern sowie sektorenübergreifende Versorgungsangebote, die neben der reinen Krankenbehandlung auch rehabilitative, teilhabefördernde und pflegerische Leistungsangebote umfassen.**

270 7) Stärkung der Gesundheitsfachberufe, Heilhilfsberufe und Pflegeberufe zur Sicherung qualitativer und effektiver Gesundheitsversorgung

Mit Blick auf die stetig wachsenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen an Zahn- und Humanmediziner und ihre Einbindung in die stationären oder ambulanten
275 Abläufe ist eine Stärkung der Eigenständigkeit der Gesundheitsfachberufe, Heilhilfsberufe und Pflegeberufe unerlässlich. Daher ist eine transdisziplinäre Umverteilung von Leistungszuständigkeiten und Kompetenzen erforderlich, um eine

patientenorientierte sektorenübergreifende Versorgung sicherzustellen. Verbindliche Personalbemessungsschlüssel stellen sicher, dass die Patient*innen ausreichend
280 versorgt und die Mitarbeiter*innen für Überbelastungen geschützt sind.

So sind die Heilhilfsberufe, wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie u. ä., heutzutage mehr als reine Hilfsberufe. Vielmehr sind diese Berufsfelder bereits derartig professionalisiert, dass sie Leistungen erbringen, die vom zahn- oder
285 humanmedizinischen Studium nicht mehr umfasst sind. Zugleich schlagen sie in transdisziplinärem Sinne den Bogen zwischen der Lebenswelt des Patienten und seinem körperlichen, ggf. auch geistigen Zustand.

Den Heilhilfsberufen ist bei der hohen Qualität der Ausbildung eigene,
290 fachbereichsspezifische Erstbehandlungs- und Diagnosekompetenz zuzugestehen. Beispiel mag hier die Hebamme sein, deren besondere Stellung „neben dem Arzt“ als auf ihrem Versorgungsgebiet der Geburtshilfeleistung führende Kraft noch eine Sonderstellung bildet.

295 Pflege ist wesentlicher Bestandteil der Genesung erkrankter Menschen. Pflege ist zugleich wesentlicher Bestandteil der Betreuung und Unterstützung von Menschen, die nicht oder nicht mehr selbstbestimmt ihre Persönlichkeit ausleben können. Pflege kann aber auch mehr als nur hygienefördernde oder sonst unterstützende Leistungen.

300 Eine solche umfassende Pflege ist geeignet, die Effektivität der stationären und auch ambulanten Versorgung zu steigern und wirtschaftlicher zu gestalten. Gerade wiederkehrende Maßnahmen, Grundbehandlungen und „einfache“ Eingriffe können entsprechend qualifizierten Menschen übertragen werden und aus dem Approbationserfordernis hinausgenommen werden.

305 Hinsichtlich der Hebammen ist sicherzustellen, dass das hohe Maß an Qualifikation in der Geburtshilfe fortgesetzt bestehen bleibt und gestärkt wird, um der Menschlichkeit Raum zu lassen und die klinisch-professionelle Leistungsfähigkeit stärker auf effektive Krankheitsversorgung zu konzentrieren. Die Berufsausübung in freier Praxis ist
310 nachhaltig sicherzustellen. Das wirtschaftliche Risiko der freien Erbringung von Geburtshilfeleistungen muss sich – wie in allen Berufen – in der zu gewährenden Vergütung widerspiegeln oder sonst durch Zuschüsse gesichert werden.

Eine Stärkung dieser Berufe bedeutet aber auch die dringend notwendige
315 wirtschaftliche Entlastung bei der Ausbildung. Derzeit trägt die Ausbildungskosten zum Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten der Auszubildende selbst. Dies können mehrere zehntausend Euro sein. Demgegenüber steht ein eher am unteren Ende liegendes Einkommen.

320 **Wir fordern daher eine generelle, auch finanzielle Aufwertung der Heilhilfsberufe, Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe. Hierzu ist diesen Berufsfeldern durch Anpassung des Approbationserfordernisses eine eigene bzw. ausgeweitete Kompetenz im Bereich der fachspezifischen Erst- und Grundversorgung einzuräumen und die Vergütung ist leistungs- und kompetenz-/risikogerecht anzupassen. Ebenso ist**
325 **sicherzustellen, dass in den genannten Berufsfeldern kostenlose Ausbildungsgänge zur**

Selbstverständlichkeit werden.

8) Stärkung des Sachleistungsprinzips

330 Zahlreiche Reformen im Gesundheitswesen während der letzten Jahre bestanden im Wesentlichen aus Leistungskürzungen und der Verlagerung von ehemals solidarisch getragenen Gesundheitskosten auf die Versicherten, um genau zu sein: auf die Patient*innen. Exemplarisch seien hier der Wegfall der Leistungen für Sehhilfen, die Einführung eines unzureichenden Festzuschusses für Zahnersatz und die Einführung von Eigenbeteiligungen im Krankenhaus genannt.

Als Begründung für Zuzahlungen wird regelhaft deren Steuerungsfunktion hervorgehoben, um eine effiziente und bedarfsgerechte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch die Versicherten sicherzustellen. Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um verschreibungspflichtige bzw. antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen. Die Sicherstellung einer effizienten Leistungsinanspruchnahme wird somit durch die verschreibenden Ärzt*innen sichergestellt oder liegt bereits im Interesse der genehmigenden Krankenkasse.

Abzulehnen sind Zuzahlungen dann, wenn sie zu einem Verschleppen der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen oder ganz auf diese verzichtet wird. Dann können diese Einsparungen mittel- und langfristig durch Chronifizierung oder akute Verschlechterung sogar zu steigenden Gesundheitsausgaben führen. Problematisch erscheinen Zuzahlungen aber auch aus der Gerechtigkeitsperspektive, denn sie belasten eben die Versicherten, die eine hohe Morbidität haben und damit auch regelhaft über geringere Einkommen verfügen, beispielsweise chronisch Kranke, oder Rentner*innen.

Wir fordern die Wiedereinführung des Anspruchs auf Sehhilfen auf Basis kostendeckender Festbeträge, die vollständige Übernahme des Festbetrags für Zahnersatz, wenn die Vorsorgeuntersuchungen kontinuierlich erfüllt wurden und die Abschaffung der Zuzahlungen im stationären Sektor sowie eine Überprüfung der weiteren Zuzahlungen auf ihre Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit.

Bürgerversicherung einführen

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD wird in der kommenden Legislaturperiode eine Bürgerversicherung einführen, die die nachfolgenden Ziele erfüllt:

- 5 1. Die Einführung einer echten Bürgerversicherung, in die alle „**Bürgerinnen und Bürger**“ ihre Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV) einzahlen, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer*innen, Angestellte im öffentlichen Dienst, Beamte oder Selbstständige sind.
- 10 2. Staatliche Ersatzleistungen nach den SGB (SozialGesetzBuch) (z.B. ALG II) bleiben hiervon unberührt.
3. Wir wollen eine gerechte nachhaltige Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems mit einer solidarischen Bürgerversicherung. In Zukunft gilt die Bürgerversicherung für neue Versicherte und alle gesetzlich Versicherten.
- 15 Beispielsweise für alle in und außerhalb Deutschlands lebenden Deutschen und auch für Angehörige anderer Nationen, Staatenlose oder auch Flüchtlinge, die in Deutschland leben.

- Für Menschen ohne eigenes Einkommen muss der Staat die Beiträge zur
- 20 Bürgerversicherung aufbringen
- Die Finanzierung wird aus den drei Beitragssäulen bestehen:

a. paritätischer Bürgerbeitrag mit Familienversicherung mit einem optionalen Minderbeitrag

25 **b. paritätischer Arbeitgeberbeitrag und**

c. dynamisiertem Steuerbeitrag

- 30 1. Ergänzend zur Bürgerversicherung muss auch die Pflegeversicherung weiterentwickelt werden:
 1. An einem weiter verbesserten **Pflegebedürftigkeitsbegriff** muss im Rahmen einer Fortschreibung der Pflegereform 2017 ständig gearbeitet werden.
 - 35 2. Die Unterstützung pflegender Angehöriger – dazu gehören flexiblere Pflegezeiten – muss noch besser als in der Pflegereform 2017 gewürdigt werden.

Insbesondere gilt das auch für die zu enge Auslegung beim Anspruch auf die

Rentenversicherungsbeiträge.

40

Begründung:

Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland wird von vielen Patient*innen als ungerecht empfunden - angefangen bei der Unterscheidung in gesetzliche und private
45 Krankenkassen, über die Höhe der zu zahlenden Krankenkassenbeiträge bis hin zu den Auswirkungen der so genannten Zwei-Klassen-Medizin in der Praxis.

Beispielsweise erfolgt die Terminvergabe unterschiedlich und je nach Status - wer privat versichert ist, erhält eher einen Termin beim Facharzt als ein gesetzlich versicherter
50 Patient.

Bei der **Bürgerversicherung** geht es um eine **gerechtere Form der gesetzlichen** Krankenversicherung (GKV), die auch die **private** Krankenversicherung (PKV) und die **Selbstständigen** einbezieht.

55

Die Vorteile sind neben einer breiteren solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems, geringere Verwaltungskosten und damit auch ein **niedrigerer stabilerer Krankenversicherungsbeitrag** für die Zukunft.

60 **Ein Übergangs- bzw. Umbauszenarium** könnte sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Das würde die Beschäftigten im Privatversicherungssystem für Qualifizierungsmaßnahmen auffangen und die Versicherungsleistungen ihrer Kassenmitglieder entsprechend in der neuen Bürgerversicherung absichern. Hierzu muß dann aber auch ein **Wegfall** oder eine Erhöhung der **Beitragsbemessungsgrenze**
65 festzulegen werden.

Um diese und weitere aus unserer Sicht bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen, fordern wir die Einführung einer Bürgerversicherung. Sie ist eingebettet in die folgenden grundsätzlichen Gerechtigkeits-Leitplanken:

70

a.) Wir brauchen eine solidarische Gesundheitspolitik für alle **“Bürgerinnen und Bürger“**

b.) Die SPD setzt sich für eine solidarische Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems ein. Wir wollen eine **„Zwei-Klassen-Medizin“** verhindern und eine Bürgerversicherung einführen. Gesundheit und Pflege sind für uns zentrale politische
75 Gestaltungsfelder, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten. Wir wollen soziale Rechte sichern und eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Deshalb fordern wir eine einheitliche Honorarordnung für alle Patientinnen und Patienten. Alle können und müssen solidarisch in die
80 Bürgerversicherung einzahlen.

c.) Damit werden Privatversicherte nicht mehr privilegiert und Ärztinnen und Ärzte lassen sich zunehmend wieder in strukturschwachen Regionen nieder.

85 **d.)** Die tatsächliche Parität stellen wir im vollen Umfang wieder her – Sonder- und

Zusatzbeitrag werden abgeschafft.

e.) Damit schaffen wir eine gerechte, solidarische und nachhaltige Versicherung für alle „**Bürgerinnen und Bürger.**“

f.) Die Pflegereform muss weiterentwickelt werden um auch für die Zukunft selbstbestimmt in **Würde** altern zu können.

Antragsbereich WPr/ Antrag 14

Kreis III Eimsbüttel

Wiederherstellung der paritätischen Gesundheitsfinanzierung

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD fordert die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Pflege- und Krankenkassenbeiträge in zwei Stufen, um die steigenden Kosten im Gesundheitssystem nicht einseitig auf die Versicherten zu verlagern:

Stufe 1: Weitere Erhöhung der Zusatzbeiträge bis 2017 paritätisch.

Stufe 2: Rückkehr zur vollen paritätischen Finanzierung ab 2018 wieder herstellen.

10 Begründung:

Die Krankenkassen haben Anfang August 2016 bekannt gegeben, daß durch den weiteren Anstieg der Gesundheitsausgaben ab 2017 weitere Zusatzbeiträge von durchschnittlich 50 EUR im Monat pro gesetzlich Krankenversichertem erhoben werden müssen, um die Kosten zu decken. Diese neuen Zusatzbeiträge von durchschnittlich 600 EUR im Jahr sollen nach geltender Rechtslage allein von den Arbeitnehmern und Versicherten getragen werden.

Das widerspricht dem Prinzip der Solidargemeinschaft. Einem Prinzip, daß sich in der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung seit Jahrzehnten bewährt hat und daß durch eine einseitige arbeitgeberfreundliche Regelung durch die Vorgängerregierung ersetzt worden ist.

Die SPD sollte sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit und als Partei, die für mehr Solidarität in der Gesellschaft kämpft, dafür einsetzen, diese Asymmetrie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der nächsten Legislaturperiode aufzuheben.

Gute Arbeit für alle

Gute und sichere Arbeit für alle ist und bleibt ein zentrales Ziel der SPD. Auch weiterhin gilt: Erwerbsarbeit ist und bleibt das Fundament der Wertschöpfung und des Wohlstands unserer Gesellschaft und der zentrale Lebensinhalt der meisten Menschen. Deshalb halten wir an dem Ziel fest, dass jede und jeder an Erwerbsarbeit nach
5 ihren/seinen jeweiligen Möglichkeiten und Wünschen teilhaben können muss. Aber dabei geht es uns nicht um „Arbeit um jeden Preis“, sondern es geht um Arbeit mit Wert und Würde, kurz: Gute Arbeit.

Gute Arbeit bedeutet für uns im Einklang mit den Gewerkschaften:

10 **Gerechte, verlässliche tarifliche Entlohnung;** Ansteigen der Löhne und Gehälter mit dem Gesamterfolg der Volkswirtschaft

15 **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit:** im Betrieb, in der Branche und für Frauen und Männer

Klare, verlässliche Rahmenbedingungen durch **Arbeitsrecht und Tarifverträge**

Inklusion: Teilhabe an Arbeit soll möglichst für jede und jeden möglich sein

20 Sichere, **verlässliche Perspektiven:** Befristungen von Arbeitsverträgen nur in begründeten Ausnahmefällen

25 **Geregelte und verbindliche Arbeitszeiten;** Flexibilisierung von Arbeitszeiten nach den Bedürfnissen der Beschäftigten, nicht nur zur Steigerung des Unternehmensgewinns

Gestaltung der Arbeitszeit nach dem Kriterium der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

30 **Humane und gesunde Arbeitsbedingungen:** klassischer Arbeitsschutz und Schutz vor psychischer Überlastung am Arbeitsplatz; Schutz vor Leistungsüberforderung, Mobbing u.ä.

Mitbestimmung und betriebliche Interessenvertretung

35 Möglichkeiten zur beruflichen und allgemeinen **Weiterbildung**

Gute **Absicherung bei Arbeitslosigkeit** bzw. im Falle von Phasen der beruflichen Neuorientierung

Unsere Erfolge seit 2013

40

Die SPD hat in der Bundesregierung seit 2013 einige wichtige Fortschritte für Gute Arbeit erreichen können:

Einführung des gesetzlichen **Mindestlohnes**

45

Ausweitung ergänzender **Branchenmindestlöhne** oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes

Fortschritte bei der **Entgeltgleichheit für Frauen und Männer** durch

50

Entgeltgleichheitsgesetz

Stärkung der **Tarifbindung**, u.a. durch Vereinfachung von

Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und Tariftreue-Kriterium im Vergabegesetz

55

Regulierung und Begrenzung von **Leiharbeit und Werkverträgen**

Unsere Ziele ab 2017

60

Manche unserer Ziele konnten wir bisher nicht gegen den Widerstand von CDU/CSU durchsetzen, und andere kommen angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt neu hinzu:

Wir wollen den **Mindestlohn** weiter erhöhen; wir wollen die Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose und Minderjährige abschaffen und die Kontrollen durch

65

Personalaufbau beim zuständigen Zoll intensivieren

Wir wollen das **Entgeltgleichheitsgesetz** weiterentwickeln, um gleiche Löhne und Gehälter noch wirksamer durchsetzen zu können.

70

Wir wollen eine deutliche Reduzierung aller Formen von **prekärer Arbeit** erreichen, vor allem von Leiharbeit und Werkverträgen

Bei **Leiharbeit und Werkverträgen** wollen wir weitere Sicherungen gegen Missbrauch und Drehtüreffekte erreichen. Wir fordern, dass die Leiharbeitsverhältnisse durch die Bundesagentur für Arbeit fortlaufend kontrolliert werden.

75

Die Möglichkeit zur **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen wollen wir weiter vereinfachen, um die Tarifbindung weiter zu stärken

80

Wir wollen **Befristungen** von Arbeitsverträgen auf sachlich eng begründete Ausnahmen reduzieren und sachgrundlose Befristungen abschaffen

Wir wollen die zunehmende, arbeitnehmerfeindliche Praxis der „**Arbeit auf Abruf**“ wirksam eindämmen

85

Wir wollen die **geringfügigen Arbeitsverhältnisse** („Mini-Jobs“) in ihrer bisherigen Form

- abschaffen und die Sozialversicherungspflicht aller Arbeitsverhältnisse erreichen
- 90 Wir wollen geeignete Maßnahmen entwickeln, um dem **Outsourcing** von Tätigkeiten zum Zwecke der Lohnsenkung entgegen zu wirken (Mitbestimmung, Steuerrecht)
- 95 Wir wollen Möglichkeiten der **Flexibilisierung der Arbeitszeit** schaffen, bei denen die Bedürfnisse und Interessen der Beschäftigten im Vordergrund stehen und die Sicherheit von Arbeitsplatz und Einkommen erhalten bleibt bzw. gestärkt wird
- 100 Wir wollen bei den sozialen **Humandienstleistungen** (Erziehung, Pflege, Gesundheit) das Lohnniveau erhöhen und die Personalausstattung in Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeheimen durch verbindliche Vorgaben zur Personalbemessung verbessern
- 110 Wir wollen den **Schutz vor psychischer Überlastung am Arbeitsplatz** durch verbindliche Regelungen und Präventionsangebote verbessern
- Wir wollen die **Mitbestimmung** durch die Formulierung eines Mindestkatalogs zustimmungsbedürftiger Geschäftstätigkeiten weiter stärken
- Wir wollen die **Arbeitsmarktpolitik** vor allem für Langzeitarbeitslose durch die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors bzw. sozialen Arbeitsmarktes stärken
- 110 Wir wollen die **individuelle Förderung der Arbeitssuchenden** in den Jobcentern verbessern und die bisherige Vorgabe „Arbeit vor Weiterbildung“ überprüfen
- Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer **Arbeitsversicherung** ausbauen, mit der berufliche Weiterbildungen und Neuorientierungen gefördert werden und so Arbeitslosigkeit auch präventiv vorgebeugt werden kann
- Wir wollen die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen im Zuge der **Digitalisierung** von Wirtschaft und Arbeit so gestalten, dass die Produktivitätspotentiale verantwortlich genutzt werden können, ohne die Arbeitslosigkeit ansteigen zu lassen oder die Existenzsicherheit und Arbeitsqualität der Beschäftigten zu verschlechtern

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Der Landesparteitag der SPD Hamburg beantragt über die zuständigen Gremien die
Schärfung der einschlägigen Gesetze, um Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen
zu unterbinden und Scheinselbstständigkeit einzudämmen. Das sind insbesondere

- das Gesetz zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen
- 10 • das Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und
- das Arbeitnehmerentsendegesetzes mit Verhinderung von Scheinwerkverträgen,
Kettenverträgen, Scheinselbstständigkeit

15 Darüber hinaus gilt es, die Tarifbindung zu stärken. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
muss mindestens das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme
festgeschrieben werden.

Diese Forderungen sollen auch Eingang in das Wahlprogramm 2017 finden.

20 **Begründung:**

Mit Leiharbeit, Werkverträgen und Befristungen werden Löhne gedrückt. Mittelbar wird
gleichzeitig der Stammbesatz verdeutlicht, dass billigere Arbeitskräfte ihre Arbeit
übernehmen können. Disziplinierend wirkt die Angst vor Arbeitslosigkeit.

25

Diese Entwicklung muss korrigiert werden, denn der Staat subventioniert durch prekäre
Arbeitsbedingungen Armutslöhne und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur
Ausweitung des Niedriglohnsektors. Immer mehr Menschen verdienen so wenig, dass ihr
Einkommen durch Leistungen der Grundsicherung aufgestockt werden muss. Das
30 „Aufstocker-Modell“ ist nichts anderes als ein staatlich gefördertes Kombilohn-Modell.
Der Sozialversicherung gehen dadurch jährlich Milliarden Euro verloren.

35 Es siedeln sich vermehrt Betriebe aus anderen Ländern an, die von Niedriglöhnen,
Leiharbeit und Werkverträgen hohe Profite erwarten. In fleischverarbeitenden Firmen
werden vorrangig ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa zu Dumpinglöhnen eingesetzt.

Besonders in der Logistik, auf den Schlachthöfen und in Call-Centern ist zu verzeichnen,
40 dass dänische Arbeitgeber ihre Betriebe oder Betriebsteile nach Deutschland zu weitaus schlechteren Arbeitsbedingungen und Löhnen auslagern – und dafür oft sogar noch Wirtschaftsförderung erhalten. Anstatt Grenzen für die Menschen abzubauen, wird so Misstrauen und Verunsicherung geschürt. So schafft man keine Akzeptanz für die europäische Idee!

45

Aber auch bei aktienorientierten Unternehmen werden zunehmend Leiharbeit und Werkverträge eingesetzt. Leiharbeit war ursprünglich dafür gedacht, Produktionsspitzen abzubauen. Sie wird jedoch vermehrt zum regelmäßigen Produktionsprozess eingesetzt
50 und dient allein als Werkzeug zur Gewinnoptimierung und zur Disziplinierung der Stammebelegschaft.

Es ist sicherzustellen, dass bei missbräuchlich verwendeten Werk- oder
55 Dienstleistungsverträgen das Vorenthalten von Lohn- und sonstigen Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis vereitelt wird.

Scheinselbstständigkeit muss aufgedeckt, verfolgt und unterbunden werden. Die
60 Weitergabe von Unteraufträgen an längere Subunternehmerketten - besonders wenn sie bei Scheinselbständigen oder „unechten Werk- oder Dienstleistungsverträgen“ enden - müssen verhindert werden.

65 Bestehende Mitbestimmungsrechte bei der Vergabe von Werkverträgen müssen ausgebaut werden. Der Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit muss unterbunden werden. Eine Novellierung der §§ 92 und 92a BetrVG auf Regelungen zur Mitbestimmung bei der Vergabe von Aufgaben an Fremdfirmen muss per Gesetz verabschiedet werden. In der Regel sind Betriebsräte beim Einkauf von Werkverträgen
70 nicht eingebunden. Die Abwicklung dieser Aufträge erfolgt nicht über die Personalabteilung sondern über den Einkauf.

Wenn der Trend sich weiter fortsetzt wird dies die Spaltung der Belegschaften in den
75 davon betroffenen Betrieben verstärken. Damit verbunden sind negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und den innerbetrieblichen Zusammenhalt sowie neue Anforderungen an den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Mitbestimmungsrecht muss so ausgestaltet sein, dass ein objektiver Schutz vor Missbrauch durch Werkverträge sichergestellt wird.

80

Auch die Verbesserung der Tarifbindung kann Abhilfe schaffen. Wenn zum Beispiel durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung Tarifverträge für alle Beschäftigten gelten, sinken Anreize durch Werkverträge Lohndumping zu betreiben. Die Bundesregierung sollte
85 deswegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung verbessern. Wenn die am Tarifvertrag beteiligten Tarifpartner sich einig sind, sollte die

Allgemeinverbindlichkeitserklärung in Kraft treten, ohne dass dies durch ein Veto des Tarifausschusses verhindert werden kann.

90

Die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes muss auf die Verbindlichkeit zur Durchsetzung von gleichen Standards für alle Beschäftigten festgeschrieben werden.

95 Werkvertragskonstruktionen mit ausländischen Auftragsnehmern öffnen dem Missbrauch Tür und Tor. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ist der Arbeitsmarkt in Deutschland anfällig für „Umgehungstatbestände“. Deshalb müssen wirksame Kontrollmöglichkeiten geschaffen und eingesetzt werden, um Scheinselbstständigkeit, Scheinwerkverträge und unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung wirksam zu verhindern. Dazu ist es auch erforderlich, beim Zoll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell und finanziell besser auszustatten.

Antragsbereich WPr/ Antrag 17

Kreis III Eimsbüttel

Frauenquote ausweiten

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD möge im Falle eines Wahlsieges bei den Bundestagswahlen für eine Ausweitung der Frauenquote Sorge tragen. Die Einführung einer Frauenquote von 30% in den Aufsichtsräten von mitbestimmten und börsennotierten Unternehmen soll auch auf
5 Vorstände und alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, ausgeweitet werden. Im Falle einer Nicht-Erfüllung der Quote sollen Sanktionen festgelegt werden.

Begründung:

10

Die gesetzliche, 2015 beschlossene, Frauenquote von 30% für die Aufsichtsräte der mitbestimmten und börsennotierten Unternehmen wirkt. Die Quote wird dort erfüllt, wo bei Nichterfüllung Sanktionen drohen. Die Flexiquote aber, mit der sich 3500 weitere Unternehmen freiwillige Quoten für ihre Führungspositionen festlegen können, geht den
15 Weg aller bisherigen freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft: sie zeigt wenig Wirkung, wie dem ersten Quotenbericht der Bundesregierung zu entnehmen ist. Um daher zu einem tatsächlichen Kulturwandel in der Wirtschaft beizutragen, ist auch in diesen Unternehmen eine feste Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten

unabdingbar.

20

Wir fordern daher, ganz besonders im Falle neuer Mehrheiten ab September 2017, die Quote auszuweiten. In jedem Falle sollten im Falle einer Regierungsbeteiligung die Verhandlungen zur Quote neu aufgenommen werden. Der parallel stattfindende Kampf um die Beseitigung struktureller Nachteile für Frauen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Erlangung von Führungspositionen sowie zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen ist dabei selbstverständlich fortzuführen.

Antragsbereich WPr/ Antrag 18

Kreis III Eimsbüttel

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD fordert die **Wiedereinführung einer sozial gerechten Vermögenssteuer**, die sich an den Bundesverfassungsgerichtsurteilen orientiert. Die Freibeträge sind dabei so hoch zu wählen, daß 95% der Familienvermögen unter dem Freibetrag liegen. Die Bewertungmaßstäbe für die einzelnen Vermögensarten sollten klar, einfach, transparent, gerecht und ohne gutachterlichen Aufwand ermittelbar festgelegt werden.

Begründung:

10

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert den Gesamterwerb einer Person

Das neue Konzept der Erbschaft- und Schenkungsteuer setzt anders als bisher am gesamten Erwerb einer Person an. Hintergrund ist, dass unabhängig von der Person des Schenkers oder Erblassers der Empfänger bereichert wird. Wie auch im Bereich Einkommensteuer gilt dabei das Leistungsprinzip: Wer mehr oder mehrmals oder von verschiedenen Personen erbt, ist leistungsfähiger als jemand, der „nur“ einen Erwerb hat.

Zusätzlich sollen so Verschiebungen und Kettenschenkungen unattraktiv werden, das Gesetz ist einfach und klar: Je mehr ich vererbt oder geschenkt bekomme, umso höher fällt meine persönliche Steuerlast aus.

Auch die bisherige Option, dass sich die Freibeträge innerhalb von 10 Jahren erneuern, hat in der Vergangenheit zu vorzeitigen Schenkungen geführt, die, sofern sie lediglich aus Steueroptimierungsgedanken heraus erfolgten, in der Folge häufig zu

innerfamiliären Schwierigkeiten geführt haben. Auch diese Übertragungen wollen wir zukünftig steuerlich nicht mehr fördern, indem sich die Freibeträge erneuern, sondern rechnen unabhängig vom Zufluß und unabhängig von der Person des Übertragenden den Erwerb einer Person pro Lebenszeit als Maßstab für die neue Erbschaftsteuer an.

30

Besteuert wird der Vermögenszuwachs, unabhängig von der Art des Vermögens

Vermögen wird in allen Vermögensarten, egal ob liquide, in Grundstücken gebunden, in Firmen oder Aktien investiert, immer gleich behandelt.

35

Die bisherige Gesetzeslage, das Firmenvermögen anders besteuert wurde als Privatvermögen, hat in der Praxis zu Verschiebungen geführt, die für die Verwaltung zu erheblichem Ermittlungsaufwand geführt haben, und meist aus rein steueroptimierungsgetriebenen Motiven heraus vorgenommen wurde. Dieser Praxis entziehen wir den Boden dadurch, dass Vermögen, egal welcher Art, immer die gleiche steuerliche Belastung auslöst. Damit vermeiden wir Transaktionen, damit ist klar, dass wieder rein wirtschaftliche Umstände zu Anlageentscheidungen führen, und nicht erbschaftsteuerlich motivierte.

40

45 Pro Person wird ein Freibetrag von € 1 Million gewährt

Unser Ansatz ist ein einfaches und transparentes Konzept. Die Einteilung in Steuerklassen führt in der Praxis dazu, dass innerhalb von Familien Vermögen begünstigt weitergegeben werden können, außerhalb von gradliniger Verwandtschaft wird erben oder schenken teuer.

50

Eine moderne Gesellschaft sollte bei der Bemessung einer Erbschaft- und Schenkungsteuer keine Steuerklasse mehr über die Höhe der Steuer entscheiden lassen, die sich an genetischer Herkunft orientiert.

55

Der großzügige Freibetrag pro Person entlastet kleine und mittlere Vermögensübertragungen vollständig.

Daneben wird dadurch auch die bisherige Praxis bei der Übertragung von Unternehmen ersetzt, die auch schon bisher den Betriebsübernehmer unter Umständen steuerfrei gestellt hat. Diese Freistellung übertragen wir mit diesem Entwurf auf alle Arten des übertragenen Vermögens und belohnen damit indirekt auch die Personen, die sich unabhängig von verwandtschaftlichen Graden um Mitmenschen kümmern, und von ihnen nach dem Tod bedacht werden.

60

65

Der Steuersatz beginnt bei 15% und steigert sich linear bis 50% ab einem steuerpflichtigen Erwerb über € 20 Millionen

Durch den linearen Anstieg der Steuer von 15% bei Überschreiten des Freibetrages bis auf 50% bei Vermögen über 20 Millionen Euro steuerpflichtigem Erwerb wird dem Leistungsgedanken Rechnung getragen. Natürlich soll die Versorgung der Bedachten, die ja für die Übertragenden im Vordergrund steht, nicht durch eine Steuer derart gemindert werden, dass diese nicht mehr ausreichend ist. Daher werden die Steuersätze

70

linear ansteigend festgesetzt, und bei 50% maximaler Belastung bei hohen Vermögen gedeckelt. Da die Art des übertragenden Vermögens keine Rolle spielt, können Immobilien, Geldanlagen oder Firmen übertragen werden, und lösen stets die gleiche Steuer aus: je nach Bereicherung des Empfängers, transparent und einfach.

Betriebsvermögen wird mit dem vorhandenen Eigenkapital bewertet.

Verschiebungen aufgrund der bisherigen Möglichkeiten der steuergünstigen Übertragung von Betriebsvermögen haben in der Vergangenheit zahlreiche Verschiebungen ausgelöst, sei es in Cash-GmbHs bis zur Änderung des Gesetzes oder in der Einlage von Privatvermögen in das steuerliche begünstigte Betriebsvermögen. Diese Verschiebungen sind nach unserem Konzept in der Zukunft nicht mehr nötig, sondern orientieren sich zukünftig wieder an der wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Dabei wird der Betrieb rein nach dem vorhandenen Eigenkapital bewertet. Da es keine Rolle mehr spielt, ob Kapital im Betrieb verbleibt oder im Privatvermögen ist, können Ausschüttungen erfolgen oder zur Stärkung des Eigenkapitals Einlagen erfolgen: Da das Privat- und Betriebsvermögen gleich behandelt wird, steht die betriebliche Notwendigkeit wieder im Vordergrund unternehmerischen Handelns, nicht die steuervermeidende Gestaltung.

Es erfolgt keine Besteuerung von stillen Reserven, diese werden ertragsteuerlich erfasst, sobald die Wirtschaftsgüter veräußert oder entnommen werden. Auch die Ertragslage der Unternehmen führt zu keinen fiktiven Berechnungen von Firmenwerten, Ertragswerten oder ähnlichem, es zählt nur, was an Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen wird.

Besteht das Betriebsvermögen aus einem GmbH- Anteil, wird das Eigenkapital der Gesellschaft dem Gesellschafter anteilig zugerechnet.

Führt das Unternehmen eine Einnahmen-Überschussrechnung, wird das Eigenkapital anhand einer Stichtagsbilanz zum Schenkung- oder Erbzeitpunkt berechnet.

a) Grundvermögen wird bei unbebauten Grundstücken mit dem Bodenwert, multipliziert mit den Quadratmetern bewertet. Der Bodenwert wird nach den Ansätzen der Bodenrichtwertstellen bewertet

Die Bewertung der Grundstücke sollte einfach sein. Unbebaute Grundstücke können mit der Quadratmeteranzahl, multipliziert mit dem Bodenrichtwert angesetzt werden. Über die Bodenrichtwerte weiß der jeweilige Gutachterausschuss Auskunft zu geben, der nach den Verkäufen im Umfeld einen Wert ansetzen kann.

b) Bebaute Grundstücke werden nach dem Netto-Mietertrag per anno mit einem Vervielfältiger und unter Berücksichtigung eines Altersabschlages bewertet. Unterwert ist der Wert des unbebauten Grundstücks.

Beim Verkauf von Immobilien wird immer wieder ein Faktorverfahren angewendet, um einen marktüblichen Preis für das Grundstück zu ermitteln. Dieses Verfahren findet in

der Praxis außerhalb des Steuerrechts tagtäglich Anwendung, insofern sollte man diesen Weg nutzen, um auch eine gerechte Bewertung für die Bemessung des Vermögens bei der unentgeltlichen Übertragung zu finden. Dabei führen geringe Mieterträge aus einem Grundstück oder die aus einer schlechten Lage resultierende Mietminderung zu reduziertem Ansatz bei der Bewertung. Das ist gerecht, denn wer wenig Miete von seinen Mietern fordert, soll nicht bei der Vermögensübertragung dafür „bestraft“ werden. Außerdem wäre das günstig vermietet Objekt am Markt auch real weniger Wert beim Verkauf.

130

Das Alter der Immobilie wird bei der Bewertung mit einem Abschlag angemessen berücksichtigt, das bisherige Verfahren bei der Bedarfsbewertung scheint dabei ein brauchbarer und allseits akzeptierter Ansatz zu sein.

135 c) Selbstgenutzte Grundstücke werden wie fremdvermietet Grundstücke bewertet, als Miete wird die ortsübliche Nettomiete unterstellt.

Bei großzügigen Freibeträgen bleibt das selbstgenutzte Wohneigentum bei „normalen“ Immobilien steuerfrei. Durch die Regelung soll vermieden werden, dass Verschiebungen oder steuerliche Gestaltungen aus reiner Steuervermeidungstaktik heraus getroffen werden.

Unabhängig davon soll natürlich der normale Vermögensübergang zwischen Ehegatten oder Lebenspartnern nicht dazu führen, dass die bisher selbstgenutzte gemeinsame Wohnung nun durch dieses System hoch besteuert wird. Dies wird durch die hohen Freibeträge aber sichergestellt.

Im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung bleibt das übertragene Stiftungsvermögen steuerfrei, sofern die Erträge zu 100% gemeinnützigen Zwecken dienen.

Sofern dieser Zweck nicht erfüllt wird, ist anteilig auf das übertragene Vermögen 50% Steuer zu entrichten.

Stiftungen sollen grundsätzlich, sofern sie der Gemeinschaft dienen, nicht besteuert werden. Wir honorieren dabei, dass Einzelpersonen Vermögen zur Verfügung stellen, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Dabei ist aber sicher zu stellen, dass es nicht zu Verschiebungen in Stiftungen kommt, um die Versteuerung bei anderen Personen zu vermeiden. Insofern sind Begünstigungen einzelner Personen beim Stiftungszweck steuerschädlich, und führen zu einem anteiligen Vermögenszuwachs bei der bedachten Person, der mit 50% zu besteuern ist.

Die Erbschaft- und Schenkungssteuer kann auf Antrag auf 10 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird zinslos gewährt, die Steuerschuld ist innerhalb dieser 10 Jahren in gleichen Raten zu zahlen, kann aber jederzeit auch abgelöst werden.

Es ist nicht das Bestreben dieses Konzeptes, Erben oder Beschenkte über Gebühr zu belasten. Wir erkennen an, dass in Betrieben oder in Immobilien gebundenes Vermögen zu einer anderen Verwertbarkeit führt als frei zugängliches Vermögen. Dennoch steht es

170 den Erben oder Beschenkten frei, das Vermögen zu verkaufen oder wie auch immer geartet zu verwerten, hier will der Gesetzgeber in der Zukunft auch nicht involviert sein, weder durch aufwendige Prüfungen im Bereich Lohnsummenerhalt, nach durch andere Vergünstigungen, deren Überwachung der Bedachte ertragen muss.

175 Nein, übertragenes Vermögen steht zur freien Verfügung des Begünstigten, ohne steuerschädliche Verwertungsvorbehalte, das entlastet die Erben in der zukünftigen privaten Lebensgestaltung von unkalkulierbaren Risiken.

Durch die grundsätzliche Annahme, dass auch gebundenes Vermögen verwertbar ist, 180 soll aber andererseits niemand gezwungen werden, durch Steuerzahlungen Vermögen veräußern zu müssen, welches man ohne Steuerbelastung gehalten hätte.

Der Staat ist nicht auf kurzfristige Haushaltsentlastung aus, sondern auf ein einfaches, gerechtes und transparentes Steuergesetz.

185 Daher kann ohne weitere Begründung die Steuer, unabhängig davon, welche Art von Vermögen übertragen wird, 10 Jahre zinslos gestundet und in Raten gezahlt werden. Das vermeidet Härten und Vermögensverluste, die sich aus der kurzfristigen Verwertung des übertragenen Vermögens ergeben könnten, wenn die Steuer sofort bezahlt werden 190 müsste. Ansonsten kann man davon ausgehen, dass Vermögen stets auch Ertrag erwirtschaftet. Aus diesen Erträgen kann die Steuer geleistet werden.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer kann auf Antrag auf 20 Jahre gestundet werden. Die Stundung wird von Beginn an verzinst mit 3% über dem Basiszinssatz bei 195 erstmaliger Beantragung der Stundung. Die Steuerschuld ist innerhalb dieser 20 Jahre zuzüglich der jeweils anteiligen Zinsen in gleichen Raten zu zahlen. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit möglich.

Auf Antrag, der an keine Bedingung geknüpft ist, kann der Begünstigte wählen, dass die 200 Steuer auf 20 Jahre gestundet und in Raten entrichtet werden darf. Hierbei ist dann allerdings eine Verzinsung vorgesehen, die sich nach den marktüblichen Zinskonditionen, z.B. 3% über Basiszinssatz richtet. Der Zinssatz bemisst sich nach dem Basiszinssatz im Zeitpunkt der Bereicherung, und wird für die 20 Jahre verbindlich festgestellt, um Planungssicherheit zu haben.

205 Hierbei spielt die grundsätzliche Überlegung eine Rolle, dass auch Betriebserwerber, die einen Betrieb am Markt vom Vorgänger gekauft haben, und eine Finanzierung bei der Bank über den Kaufpreis für dieses Unternehmen aufnehmen mussten, diese Finanzierung aus den laufenden Erträgen des Unternehmens erwirtschaften müssen, 210 und dies in der Regel ja auch gelingt. Der Firmenerbe soll in unserem Konzept nicht schlechter gestellt werden als ein Käufer eines Unternehmens. Aber eben auch nicht besser. Arbeitsplätze werden erhalten, wenn die Substanz des Unternehmens gut ist und der Übernehmer des Betriebes fachlich in der Lage ist, das Unternehmen fortzuführen. Arbeitsplätze werden nicht gefährdet, wenn die Steuer auf den Wert des 215 Unternehmens (hier in diesem Konzept unterstellt mit dem Eigenkapital!) über einen langen Zeitraum entrichtet werden kann.

Zur Vermeidung von Härten, die im Einzelfall vorliegen mögen und bei sofortiger oder relativ kurzfristiger Fälligkeit der Steuer zu unnötigen Härten führen könnten, kann 220 daher dieser Weg der langen aber verzinsten Stundung gewählt werden. Ohne Prüfung von Einzelfallumständen, als gesetzlich verbrieftes Recht, und je nach Lage des Bereicherten wählbar.

Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer schafft mehr Steuergerechtigkeit

Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer schafft mehr Steuergerechtigkeit. Besonders hohe Vermögen profitieren in Deutschland auch in besondere Maße von den vielfältigen wirtschaftlichen Betätigungs- und Investitionsmöglichkeiten, von den öffentlichen Investitionen in Bildung und Forschung, von der öffentlich finanzierten leistungsfähigen Infrastruktur und vom funktionierenden Rechtsstaat, von dem hohen Maß an innerer und äußerer Sicherheit und den vielfältigen Möglichkeiten, langfristige Geschäftsmodelle und Anlageentscheidungen zu treffen, ohne politische Instabilitäten fürchten zu müssen.

Angesichts der besonders guten Rahmenbedingungen und Investitionsmöglichkeiten in Deutschland ist es angemessen, dass sehr hohe Vermögen in geringem Umfang an der Aufrechterhaltung und Finanzierung der staatlichen Ausgaben herangezogen werden..

Antragsbereich WPr/ Antrag 19

Kreis VI Bergedorf

Verstärkte europäische Integration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl setzen wir uns für die vertiefte Integration der EU durch die EU-Staaten ein, die dazu bereit sind.

5 Begründung:

Die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA und die Entscheidung Großbritanniens, aus der EU auszutreten, sowie der erstarkende Rechtspopulismus in Deutschland und Europa haben gezeigt, dass das europäische Friedens- und 10 Freiheitsprojekt gefährdet ist. Zwar scheint nach den Wahlen in Österreich (Präsident) und den Niederlanden (Parlament) die unmittelbare Gefahr gebannt zu sein, dass der Rechtspopulismus seinen Siegeszug fortsetzt, zumal auch in Frankreich ein Sieg des Front National nicht wahrscheinlich ist. Dennoch wird es Zeit, das europäische Projekt zu

vertiefen und zu stabilisieren. Dafür ist eine Weiterentwicklung der EU zu einer
15 politischen Union derjenigen Länder erforderlich, die dies wollen. Auch muss die EU
endlich dazu übergehen, ihre Werte wie Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
Meinungsfreiheit gegen alle Staaten innerhalb und außerhalb der EU durchzusetzen und
Verstöße dagegen wie durch Polen und Ungarn oder die Türkei entsprechend zu
sanktionieren.

Antragsbereich WPr/ Antrag 20

Kreis V Wandsbek

Klimaschutz

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

Bei der Erarbeitung des Wahlprogramms für die kommende Bundestagswahl ist zu
5 berücksichtigen, dass sich der deutsche Bundestag und auch der Bundesrat hinter das
Pariser Klimaschutzabkommen gestellt haben. Um das dort festgelegte Ziel, die globale
Erderwärmung deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten
zu begrenzen, ist die Festlegung auf konkrete Maßnahmen erforderlich:

- 10 • Die derzeit auf dem Markt befindlichen CO₂-Zertifikate sind deutlich zu
verknappen, damit sie überhaupt eine Steuerungswirkung erzielen können.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist energischer als bisher voranzutreiben.
- 15 • Die Elektromobilität ist zu forcieren. So ist die Anzahl der Ladestationen für
Elektroautos als Ausgabe des Netzbetreibers entsprechend zügig zu erhöhen.
- Das Schienennetz ist auszubauen, damit der Umstieg des Güterfernverkehrs von
der Straße auf die Schiene realistisch wird.
- 20 • Vorzulegen ist ein zeitlichen/konzeptioneller Plan für den sozialverträglichen
Ausstieg aus der Kohle.
- Anzustreben ist auch ein internationales Verbot der Verbrennung von Schweröl
auf Schiffen als Energiequelle. (siehe Begründung 2)
- 25

Begründung:

- 30 1. Ziel ist es nach dem Pariser Klimaschutzabkommen, den CO₂ Ausstoß bis 2050 um 90% zu reduzieren. Dies wird nur gelingen, wenn mit den erforderlichen Maßnahmen schnell begonnen wird.
- 35 2. Zur Problem der Nutzung von Schweröl als Antriebsmittel auf Schiffen: „Noch immer wird Schweröl eingesetzt. Wie dringend bindende Abkommen nötig sind, verdeutlichen einige Zahlen: Die Weltflotte von 90.000 Schiffen verbrennt rund 370 Millionen Tonnen Treibstoff pro Jahr, was einer Emission von 20 Millionen Tonnen Schwefeldioxid entspricht. Allein die 15 größten Schiffe der Welt stießen pro Jahr so viele Schadstoffe aus wie 750 Millionen Autos, so der NABU (Naturschutzbund
- 40 Deutschland). Und der Schwefelausstoß dieser Wagenmenge (knapp 90.000 Tonnen) würde von nur 24 Containerschiffen egalisiert, hat die in den Niederlanden ansässige DK-Group Marine Industry Innovators ermittelt. Sie kommt auch zu dieser Aussage: Der Schwefelausstoß der Schifffahrt beträgt „das 97-fache der kommerziellen Flugzeugflotte.“ (Quelle: Welt Online 15.3.2017)

Antragsbereich WPr/ Antrag 21

Kreis II Altona

Verhandlungsmandat der EU-Kommission für TTIP

Der Landesparteitag möge beschließen (zur Weiterleitung an den BPT zum Regierungsprogramm):

- 5 Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission für die 2013 begonnenen Verhandlungen mit den USA um das TTIP-Abkommen werden wir für beendet erklären. Ohne ein neues Verhandlungsmandat, das Transparenz und demokratische Beteiligung der Öffentlichkeit garantiert und einen fairen Welthandel zum Ziel hat, wird die EU keine neuen Verhandlungen um das TTIP-Abkommen aufnehmen.

Begründung:

10 Entgegen weit verbreiteten Einschätzungen der Haltung der neuen US-Regierung ist TTIP keineswegs „tot“. Im US-Kongress sind Bestrebungen der Republikaner bekannt geworden, TTIP zu „reaktivieren“; auch Bundeskanzlerin Merkel hat sich dafür ausgesprochen.

Rüstungsausgaben begrenzen – Mittel für wirtschaftliche und politische Stabilisierung erhöhen

Der LPT möge beschließen:

Der Bundesparteitag wird gebeten, folgende Aussagen im Wahlprogramm der SPD für den Bundestagswahlkampf zu verankern.

5

Die NATO ist ein wichtiger Garant für die Sicherheit Deutschland und aller Mitglieder des Bündnisses. Für uns ist klar, dass für einander eingestanden werden muss. Wir stehen zur Verpflichtungen Deutschlands in der NATO.

- 10 Maßnahmen und Ausgaben für die Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit sind Voraussetzung dafür, die Sicherheit der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Frieden lässt sich aber nicht allein darüber garantieren. Die SPD steht für eine nachhaltige Friedenspolitik. Frieden und Stabilität basieren auf gemeinsamen Werten und dem Respekt voreinander. Wirtschaftliche und politische Stabilität in den Nachbarstaaten des NATO-
- 15 Bündnisses sind für ein friedliches Zusammenleben der Völker von besonderer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, wirtschaftliche und politische Stabilität in unseren Nachbarstaaten zu fördern. Diese Anstrengungen werden wir verstärken und hierfür die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt signifikant erhöhen.

Wohnen / Stadtentwicklung

Antragsbereich Woh/ Antrag 1

Kreis II Altona

Neue Dynamik für neuen Wohnungsbau

Hamburgs Bevölkerung wächst damit in einem Tempo, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir stellen uns der Herausforderung das Wachstum zu gestalten und ein Leitbild für die Stadtentwicklung zu schaffen, das sowohl dem großen Bedarf an dringend benötigten Wohnungen Rechnung trägt, als auch die Qualitäten des Stadtraumes stärkt und weiter
5 entwickelt. Wir Sozialdemokraten haben seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 2011 für eine Trendwende im Wohnungsbau gesorgt. Mit dem erfolgreichen Bündnis für das Wohnen, den bezirklichen Wohnungsbauprogrammen und dem Vertrag für Hamburg haben wir den Grundstein für mehr bezahlbaren Wohnraum in Hamburg gelegt. Angesichts des anhaltenden Bedarfs an
10 Wohnraum sind unter dem Senat Scholz II die Zielzahlen für neu zu genehmigende Wohnungen auf 10.000 Einheiten pro Jahr angehoben worden. Wir sind uns bewusst, dass dieses Ziel erheblicher Anstrengungen bedarf. Es ist notwendig alle relevanten Akteure für die Wohnungsbauziele zu mobilisieren und für die effiziente Nutzung des begrenzten Raums in unserer Stadt die unterschiedlichen Interessen zum Ausgleich zu
15 bringen.

Nachverdichtung besser ermöglichen - altes Planrecht ersetzen

Die Baustufen- und Durchführungspläne aus den 1950er Jahren sind in vielen Bereichen
20 der Stadt noch gültiges Planrecht. Oftmals sind die in der Nachkriegszeit getroffenen Ausweisungen von der tatsächlichen Entwicklung im Stadtraum überholt und nicht mehr zeitgemäß. Um mehr Wohnungsneubau zu ermöglichen werden wir die in der heutigen Baunutzungsverordnung nicht mehr existente Gebietskategorie des Geschäftsgebietes in den Baustufen- und Durchführungsplänen durch eine zeitgemäße Ausweisung mit
25 Wohnen als regelhaft zulässige Nutzung in Form von sogenannten Textplanänderungen in allen Baustufen- und Durchführungsplänen ersetzen, wenn diese Flächen im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Das Maß der der zukünftigen Bebauung soll sich dabei städtebaulich in die Umgebung einfügen.

30 Mixed Use Zones – Innovative Nutzungsmischungen ermöglichen

Die strenge Trennung von Gewerbe und Wohnen im Stadtraum ist für die derzeitige dynamische Stadtentwicklung in Hamburg und vor dem Hintergrund gewandelter Arbeitsstrukturen nicht mehr bedarfsgerecht. Wir wollen neue Wege finden, damit auch
35 im verdichteten Stadtraum arbeiten und wohnen miteinander funktionieren kann. Deshalb wollen wir Pilotgebiete identifizieren, die aufgrund ihrer bisherigen

planrechtlichen Ausweisung, z.B. durch unzeitgemäße Bebauungspläne oder veraltete Gebietskategorien, in ihrer Entwicklung gehemmt sind. Für einen begrenzten Zeitraum von 10 Jahren wollen wir in diesen Pilotgebieten im Einvernehmen mit den Betroffenen
40 im Gebiet unzumutbare Planrecht außer Kraft setzen und so einen dynamischen Entwicklungsprozess initiieren, der Wachstum durch innovative Gebäudestrukturen und Nutzungsmischungen ermöglicht.

Neue Gewerbegebiete – Ein positiver Effekt für mehr Wohnungsbau

45

Auf vielen Flächen die für Wohnungsbau in Frage kommen befinden sich häufig alteingesessene Gewerbebetriebe in hochbetagten Gebäuden. Oftmals bietet eine Wohnungsbauentwicklung für die Betriebe die Chance sich an einem neuen Standort in einem modernen Gebäude mit besseren Betriebsabläufen sich zukunftsfähig aufzustellen.
50 Wir wollen mehr Wohnraum ohne Verdrängung. Deshalb werden wir an geeigneten Stellen neue Gewerbegebiete für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausweisen. Wir werden die bestehenden Industriegebietsausweisungen in den Baustufenplänen aus den 1950er Jahren auf den Prüfstand stellen und geeignete Bereiche als Gewerbegebiete ausweisen, damit auch das
55 Handwerk und andere nicht wesentlich störende Betriebe dort zulässig sind. Dazu soll auch das strategische Flächenmanagement der Stadt ausgeweitet werden um mögliche Gewerbegrundstücke vor Spekulation zu schützen.

Störfallbetriebe – Nutzungskonflikte minimieren

60

Hamburg ist eine Stadt mit einem starken industriellen Standbein. Wir bekennen uns dazu, dass Hamburg auch in Zukunft ein attraktiver Industriestandort bleibt und mit die Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Stadt bildet. Deshalb wollen wir die Grundlagen schaffen, dass die Industrie auch in einer wachsenden Stadt eine
65 sichere Standortperspektive hat. Ein großes Problem bei der Ausweisung neuer Wohngebiete sind die sogenannten Störfallbetriebe. Hierbei kommt es oftmals zu erheblichen Einschränkungen beim Wohnungsbau durch Abstandsflächen die großräumig um die Störfallbetriebe liegen. Wir wollen deshalb die Voraussetzungen schaffen, um bei allen Störfallbetrieben deren Abstandsflächen mögliche Wohnungsbaupotentiale einschränken, gutachterlich die angemessenen Abstände zu ermitteln. Durch die Förderung technischer Lösungen in den Störfallbetrieben wollen wir dazu beitragen, dass die angemessenen Abstände auf das notwendige Maß reduziert werden und dadurch vorhandene Wohnungsbaupotentiale aktiviert werden können.

Maßnahmen für eine bessere praktische Umsetzung der sog. „Mietpreisbremse“ (§§ 556d ff. BGB)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Eine Ergänzung der schon geltenden Bestimmungen zur Dämpfung des Mietanstiegs in angespannten Wohnungsmärkten (sog. „Mietpreisbremse“) nach den §§ 556d ff. BGB in Form von

i) Verpflichtung des Vermieters im Rahmen der Vertragsverhandlungen und im Rahmen des Vertragsschlusses zur Angabe der ortsüblichen Vergleichsmiete in Verbindung mit dem von ihm angestrebten Mietzins;

10 ii) Offenlegungspflichten des Vermieters im Rahmen der Vertragsverhandlungen und im Rahmen des Vertragsschlusses bezüglich der Höhe des Mietzinses des Vormieters;

15 iii) der Einführung eines Vergehens- oder zumindest eines Ordnungswidrigkeitstatbestands für den Verstoß gegen diese Pflichten.

Begründung:

20 Die Idee der Einführung einer Mietpreisbremse ist ein sozial-demokratisches Projekt und zielt darauf ab, die Vielfalt unterschiedlicher sozialer Schichten in beliebten Wohngebieten zu fördern. Steigende Mieten führen zu einer Änderung der sozialen Struktur von Wohnvierteln. Sie fördern zum einen die „Veredelung“ beliebter Wohngebiete und zum anderen das „Hinausdrängen“ Alleinstehender und Familien mit schwächeren Einkommen in weniger beliebte und schlechter angebundene Stadtteile. Die Einführung der sog. Mietpreisbremse war ein wichtiger Schritt, um dem
25 entgegenzutreten.

Zu beklagen ist aber, dass die gegenständliche Gesetzeslage es nicht schafft, auch eine wirksame praktische Umsetzung der Mietpreisbremse sicherzustellen. Dies liegt insbesondere daran, dass Mietern im Regelfall gewisse Informationen, die für die
30 Ausübung dieses Rechts (egal ob vor oder nach Abschluss des Mietvertrags), vorenthalten werden und Vermieter bisher noch relativ „risikolos“ gegen diese Bestimmungen verstoßen können.

35 Im Einzelnen:

Zu i)

In Bereichen, in denen die Mietpreisbremse gilt (momentan in ganz Hamburg), darf der Mietpreis zu Beginn des Mietverhältnisses nicht 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Letztere richtet sich nach dem Durchschnittswert des Quadratmeterpreises für Wohnraum im jeweiligen Gebiet.

Die Einholung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist für den Mieter grundsätzlich ein sehr schwieriges oder oft gar kaum bewältigbares Unterfangen. Dies liegt schon daran, dass bei der Beurteilung der ortsüblichen Vergleichsmiete viele für deren Berechnung relevante Faktoren wie Baujahr, Ausstattung im Einzelnen, energetische Beschaffenheit vom Mieter in der Praxis kaum verlässlich eingeholt werden können. Um sein Recht durchsetzen zu können, müssen Vermieter verpflichtet werden, mit wahrheitsgetreuen Angaben, die Vergleichsmiete einzuholen und bereits bei den Mietverhandlungen darzulegen.

Zu ii)

Die Miete, die Vormieter bezahlt hat und höher ist als die Vergleichsmiete, kann nach den Vorschriften zur sog. Mietpreisbremse mit dem Beginn des neuen Mietverhältnisses nicht überschritten werden. Hier „drucksen“ Vermieter aber gewöhnlich und legen die Miete des Vormieters gar nicht erst dar. Hier muss es gesetzliche Offenlegungspflichten des Vermieters geben. Ebenfalls auch schon bei den Vertragsverhandlungen.

Zu iii)

Doch auch im Falle der Einführung der obigen Vorschläge (die auch teilweise schon innerhalb der SPD diskutiert werden) ist unseres Erachtens noch nicht sichergestellt, dass die Mehrzahl der Vermieter aufgrund seiner situativen Machtposition auf dem Wohnungsmarkt, sich an die Vorschriften halten wird. Ein Verstoß gegen die Vorschriften birgt für sie nämlich lediglich das Risiko, Teile des Mietzinses an den Mieter zurückzahlen zu müssen, die er nach den Vorschriften über die Mietpreisbremse unberechtigtweise gefordert hat.

Hierfür ist unser Erachtens die strafrechtliche Verfolgung des Vermieters nach dem StGB oder dem OWiG eine mögliche Entgegnungsform. Der Druck, der strafrechtliche Bestimmungen auf Vermieter ausübt, könnte einen Gegenpol schaffen zu der Machtposition des Vermieters im Rahmen von Vertragsverhandlungen mit Mietinteressenten. Ein Gegenpol, der unseres Erachtens auf sonstige Weise nicht geschaffen werden kann. Allerdings ist hierfür – auch im Hinblick auf die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – eine sehr ausdifferenzierte Regelung und genaues Augenmaß erforderlich.

Ein Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Jusos Hamburg fordern, dass bei einem Neuvorhaben geprüft wird, ob Anreize für einen höheren Anteil an Sozialwohnungen in den Bauvorhaben z.B. durch ein zusätzliches
5 Geschoss geschaffen werden können. Von dieser Regelung sind Stadtteile mit schwieriger Sozialstruktur (z.B. Jenfeld, Mümmelmannsberg, Osdorfer Born) auszunehmen.

Begründung:

10 **Grundsätzliches:**

Seit der Einführung des Hamburger Wohnungsbauprogramms – dem einzigen landespolitisch angeregten Wohnungsbauprogramms Deutschlands – werden in Hamburg nach 10 Jahren Wohnungsbaublockade durch die CDU endlich wieder mehr Wohnungen
15 gebaut. Um den stetigen Bedarfen der weniger finanziell vermögenden Bevölkerungsgruppen nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen, wurde der sogenannte Drittmix als generelles Leitbild für Bebauungspläne geschaffen – hiernach sollen mind. 30% eines Bauvorhabens mit mehr als 20 Wohneinheiten der Sozialbindung unterliegen. Dieses Verfahren hat bereits zu einem merkbaren Anstieg von Neubauten im
20 Sozialwohnungssegment geführt. Doch der Bedarf ist und bleibt hoch und die derzeitige Realisierungsgeschwindigkeit neuer Sozialwohnungen kann mit der Zahl „auslaufender“ Sozialbindungen nicht mithalten. Es bedarf folglich eines Anreizes, baldig mehr Sozialwohnungen zu bauen.

25 **Wohnprojekte unter 20 WE:**

Insbesondere bei kleineren Bauvorhaben unter 20 Wohneinheiten, die oftmals von Privatpersonen gebaut werden, werden nur selten Sozialwohnungen gebaut. Während hier der „2. Weg“, also die Zuweisung der Wohnung zum Sozialwohnungsmarkt durch Vertrag mit der Stadt, gewählt wird, baut der durchschnittliche Privatbauherr, der z.B.
30 sein Zweifamilienhaus um einen Anbau erweitert, keine Sozialwohnungen. Diese sind schlicht durch die Festsetzung niedrigerer Mieten für 15-30 Jahre nicht zur Refinanzierung eines Privatdarlehens geeignet: Wer nur ein-zwei zusätzliche Stockwerke, regelmäßig 1-4 WE bauen kann, für den lohnt sich das Bauen von Sozialwohnungen monetär nicht und wird wohl kaum vom Kreditgeber akzeptiert werden.
35

Bestünde nun jedoch die Möglichkeit, ein weiterer Geschoss zu bauen, wenn das Projekt dafür 30% Sozialwohnungen beinhalten würde, würden beide Seiten davon profitieren:

Auch eine Privatperson hätte dann Interesse an Sozialwohnungen, da somit zwar mehr
40 Baukosten verbunden sind (zusätzliches Stockwerk) jedoch auch deutlich mehr
Einnahmen (zusätzliches Stockwerk). Anstatt also z.B. 2 Stockwerke mit 4 frei vermieteten
Wohnungen zu bauen, wären nun 3 Stockwerke mit 4 frei vermieteten WE und 2
Sozialwohnungen machbar – 2 Einkommensquellen mehr als ohne Sozialwohnungen.
Wirtschaftlich gesehen also ein enormer Anreiz, Sozialwohnungen zu bauen, was dem
45 sozialen Gefüge unserer Stadt enorm helfen würde. Gerade in jenen Quartieren mit
einem Siedlungscharakter, der durch 1-2 Stockwerke geprägt ist, entstehen kaum
Sozialwohnungen. Dies würde das „zusätzliche Stockwerk“ ändern.

Wohnprojekte ab 20 WE:

50 Gleichzeitig werden natürlich die großen Bauprojekte, die ohnehin unter die 30%-Pflicht
fallen, von professionellen Investoren und Wohnungsbaugesellschaften realisiert. Hier
lässt sich jedoch ein anderes Problem beachten: Wer z.B. 50 WE baut, teilt dies oft in
mehrere Wohngebäude auf, wovon dann ein Haus mit 15 WE alle quotentechnisch
55 geforderten Sozialwohnungen enthält. Dies erfüllt funktional den Bedarf an
Sozialwohnungen, fördert jedoch nicht die soziale Durchmischung in Häusern,
Quartieren, Nachbarschaften.

Auch hier sind oft wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend: Während man alle
60 Häuser in hohem Standard (für hohe Mieten) baut, wird das „Sozialwohnungshaus“ im
Sozialwohnungsstandard gebaut, was günstiger ist.

Gäbe es nun die Regelung, dass der Bauherr sein Gebäude ein Vollgeschoss höher bauen
dürfte, wenn in diesem Gebäude 30% Sozialwohnungen zu finden sind, würde sich eine
65 Durchmischung der Wohnblöcke nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch monetär
für die Bauherren lohnen: Die Gesamtzahl der zu bauenden Wohnungen kann somit
erhöht werden! Was dem Bauinvestoren nun mehr Mieteinnahmen sichert, dient der
Hamburger Bevölkerung als Garant für durchmischte Wohnhäuser – eine win-win-
Situation.

70

Fazit:

Richtig ist, dass diese Regelung die Grundzüge einiger Siedlungen beeinflussen könnte, da
dort partiell nun ein Stockwerk höher gebaut wird als zuvor. Doch vor dem Hintergrund
75 einer akuten Sozialwohnungsnot ist dies ein verkraftbarer Nebeneffekt. Bei der
Abwägungsentscheidung, ob nun gelegentlich ein Haus ein Stockwerk höher ist und dafür
flächendeckend mehr Sozialwohnungen entstehen, sollte das Herz junger
Sozialdemokraten nicht für den 100%igen Erhalt bisheriger Siedlungsformen schlagen,
sondern für eine Wohnraumoffensive im Sozialwohnungssektor. Zwar muss grundsätzlich
80 im Falle des Beanspruchens des Zusatzgeschosses auch eine
Geschossflächenanzahlveränderung und Verkürzung der Abstandsflächen mitgedacht
werden, es müssen jedoch im Rahmen dieser Anpassungen Mechanismen verankert
werden, die eben nicht das Zusatzgeschoss im Regelfall verhindern, im Einzelfall jedoch
etwa aufgrund völlig außer Verhältnis stehender Abstandsregelungen das Geschoss
versagen können.

Die „Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen“ – Regelung würde sowohl effektive Anreize schaffen, Sozialwohnungen in kleinen Bauprojekten zu verwirklichen, als auch Anreize schaffen, durchmischte Wohngebäude bei Großbauprojekten zu schaffen.

Wirtschaft

Antragsbereich Wirt/ Antrag 1

Kreis II Altona

TISA-Abkommen

Im Dezember 2016 wurden die Verhandlungen um das internationale Freihandelsabkommen TISA abgebrochen, der weitere Fortgang der Verhandlungen und ein möglicher Abschluss sind derzeit offen.

- 5 Aufgrund der großen Bedeutung der TISA-Verhandlungen für die öffentliche Daseinsvorsorge fordern wir das Bundeswirtschaftsministerium auf, zeitnah Transparenz über den Verhandlungsstand herzustellen und öffentlich darüber zu informieren,
- zu welchen Themen welche Einigungen erreicht wurden,
- 10 • zu welchen Themen wesentliche Meinungsverschiedenheiten fortbestehen und welche Positionen dazu von den Verhandlungspartnern vertreten werden (Insbesondere EU und US),
- wie sich die Verhandlungen voraussichtlich fortsetzen werden.
- 15

Begründung:

- Um das TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement) wird seit 2012 in Genf im Geheimen zwischen der EU, den USA und mehr als 20 weiteren Staaten verhandelt.
- 20 Gegenstand der Verhandlungen ist die umfassende Öffnung der nationalen Dienstleistungsmärkte für ausländische Anbieter aus den beteiligten Wirtschaftsregionen (Liberalisierung des Marktzugangs, Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Anbieter).
- 25 In der bisherigen Diskussion um TISA ist vor allem die Befürchtung laut geworden, dass wesentliche Bereiche der staatlichen Daseinsvorsorge durch das Abkommen einer umfassenden Privatisierung und Deregulierung unterworfen werden sollen.
- 30 Der Bundesparteitag der SPD hat gefordert, dass die ggf. anstehende Zustimmung Deutschlands zu TISA an eine Reihe konkreter Anforderungen gebunden wird („Rote Linien“). Im Kern geht es darum, dass öffentliche Dienste keine Handelsware sind, sondern eine soziale Daseinsvorsorge sichern sollen, die bezahlbar, allgemein verfügbar und nicht profitorientiert ist.

Finanzen / Steuern

Antragsbereich Fin/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Kapitalerträge wie Arbeits- oder Erwerbseinkommen versteuern

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Kapitalerträge wie Arbeits- oder Erwerbseinkommen versteuern

- 5 **Wir fordern, dass Kapitalerträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden müssen, vergleichbar mit Arbeits- oder Erwerbseinkommen.**

Begründung:

- 10 2009 wurde die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Dadurch wurde ein Systemwechsel eingeleitet. Wurden bisher alle Einkunftsarten mit dem gleichen Steuersatz besteuert, gilt für Erwerbs- und Kapitaleinkommen nun ein gesonderter Steuersatz. Sie werden nicht mit dem persönlichen Tarif des Steuerpflichtigen versteuert, sondern unabhängig davon mit dem Satz von 25%. Die Abgeltungssteuer ist eine große Steuerersparnis für Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen. Und sie hat nicht zu
15 einer „Repatriierung“ von im Ausland angelegtem Kapital geführt.

- Kapitalgewinne dürfen gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden. Wir wollen daher die Abgeltungssteuer abschaffen. So sollen Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus
20 Wertpapieren wieder dem progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wobei der Freibetrag auf 2000 Euro erhöht werden sollte.

- Menschen mit einem Einkommenssteuersatz über 25 Prozent haben z.B. durch die Abgeltungssteuer eine Steuererleichterung. Sie zahlen die Kapitalertragsteuer z.Z. nicht
25 nach Ihrem persönlichen Steuersatz, der bis zu 45 Prozent betragen kann, sondern nur die 25-prozentige Abgeltungssteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, die jedoch beim Steuerausgleich zurückgefordert werden können).

Kapitalerträge sollen mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden.

Zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Begründung:

5

Die Finanzminister der EU-Länder haben schon mehrfach über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer beraten und deren Einführung angekündigt. Bisher ist sie noch nicht eingeführt.

10 Diese Steuer funktioniert wie eine Umsatzsteuer auf Finanztransaktionen, dabei belegt der Staat den Handel mit Finanzprodukten mit einer minimalen Steuer. Diese sollte auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate.

15 Auf alle Waren müssen Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Dafür gibt es keinen guten Grund.

20 Im Gegenteil: die Finanztransaktionssteuer soll in erster Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege erheblich eindämmen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Da jede einzelne Finanztransaktion besteuert wird, verlieren gerade kurzfristige, spekulative Geschäfte an Attraktivität.

Aufgrund des großen Volumens der besteuerten Transaktionen kann selbst mit sehr niedrigen Steuersätzen ein hohes Steueraufkommen erzielt werden.

Hinzurechnungsbesteuerung und Schachtelprivileg angemessen gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hinzurechnungsbesteuerung gem. §§ 7 – 14 AStG im Rahmen des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs soll dahingehend geändert werden, dass

- 5 1. neben passiven niedrigbesteuerten Zwischeneinkünften auch aktive niedrigbesteuerte Zwischeneinkünfte erfasst werden.
2. für die Erfassung aktiver niedrigbeststeuerter Einkünfte, Anforderungen ähnlich zu
- 10 denen der erweitert beschränkten Steuerpflicht i.S.d. § 2 AStG formuliert werden.
3. hinzurechnungspflichtige Zwischeneinkünfte von doppelt ansässigen Kapitalgesellschaften nicht nur der Körperschaftsteuer, sondern auch der Gewerbesteuer unterliegen.
- 15 4. Zwischengesellschaften, die zum Halten von Streubesitzanteilen an Kapitalgesellschaften gegründet wurden, nicht das Schachtelprivileg i.S.d. § 8b I KStG anwenden dürfen.
- 20 Zur Anwendung des Schachtelprivilegs i.S.d. § 8b I KStG i.V.m. § 8b V KStG soll als zusätzliche Anforderung die ausreichende steuerliche Vorbelastung von mindestens 25 Prozent der befreiten Einkünfte durch den Steuerpflichtigen nachgewiesen werden.

Begründung:

- 25 Die Veröffentlichung der „Panama Papers“ hat die öffentliche gesellschaftliche Debatte über weltweite Steuergerechtigkeit sowie Steuermoral neu entfacht. Bereits nach den Daten-Leaks der letzten Jahre ist auch der deutschen Öffentlichkeit bewusster denn je, dass Unternehmen und Privatpersonen Gestaltungsmöglichkeiten besitzen, um sich für
- 30 ihren Anteil am Gesamtsteueraufkommen aus der Verantwortung zu ziehen.

- Die Hinzurechnungsbesteuerung nach §§ 7 – 14 AStG ist eine Maßnahme zur Abwehr von unternehmerischer Steuerplanung. Mittels der Gründung oder den Erwerb einer juristischen Person im Ausland, der sog. Zwischengesellschaft, durch einen in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen, wird im Ausland ein eigenständiges
- 35 Steuersubjekt geschaffen. Die ausländischen Einkünfte dieser Gesellschaft wirken sich gem. § 34c i.V.m. § 34d EStG nur dann auf die inländische Besteuerung aus, wenn eine Dividende an den Anteilseigner ausgeschüttet wird. Gleiches gilt für den Verkauf einer Unternehmensbeteiligung. Folglich kann mittels der Gewinnthesaurierung eine

- Besteuerung in Deutschland vermieden werden. Anders würde es sich verhalten, wenn
- 40 Einkünfte i.S.d. § 34d EStG dem Steuerinländer direkt, d.h. ohne ausländische Zwischengesellschaft, zufließen würden. In Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung soll verhindert werden, dass Steuerinländer ihre ausländischen Einkünfte einer steuerrechtsfähigen Gesellschaft, d.i. eine Körperschaft, mit Sitz in einem Niedrigsteuerland übertragen und dadurch Steuervorteile erzielen.
- 45 Die Abschirmwirkung der ausländischen Kapitalgesellschaft wird im Falle der Hinzurechnungsbesteuerung mittels der Ausschüttungsfiktion gem. § 10 II S. 1 AStG als Zugriffstechnik weitestgehend beseitigt. Dem inländischen Gesellschafter der ausländischen Zwischengesellschaft wird gem. § 10 I S. 1 AStG bei der Ermittlung seiner
- 50 Einkünfte ein Hinzurechnungsbetrag i.S.d. § 10 III AStG zugerechnet, dessen Höhe sich gem. § 7 I AStG nach seiner Beteiligung an der Zwischengesellschaft richtet. Die Ausschüttungsfiktion unterstellt, dass diese Einkünfte in Form einer fiktiven Dividende dem Steuerinländer unmittelbar nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zugeflossen sind und nach dem individuellen Einkommenssteuersatz oder dem Körperschaftssteuersatz
- 55 (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer voll steuerpflichtig sind.
- Als niedrig besteuert gelten gem. § 8 III S. 1 AStG passive Einkünfte i.S.d. § 8 I AStG, wenn die Gesamtbelastung der Zwischengesellschaft bei unter 25 Prozent liegt. Nach § 8 III S. 3 AStG ist die Tatbestandsvoraussetzung auch dann erfüllt, wenn die Gesellschaft
- 60 zwar 25 Prozent Steuern rechtlich schuldet, sie aber tatsächlich nicht gezahlt werden. Jüngstes Beispiel ist der Fall Apple in Irland. Es werden alle Steuern des Sitzstaates vom Gesamteinkommen oder von Teilen des Einkommens berücksichtigt, unabhängig von der Anrechnungsfähigkeit der Steuern nach § 34c EStG oder § 26 KStG. Zur Vermeidung der wirtschaftlichen und steuerlichen Doppelbelastung wird gem. § 10 I S. 1 AStG die
- 65 Abzugsmethode oder auf Antrag des Steuerpflichtigen gem. § 12 I AStG die Anrechnungsmethode angewendet.
- Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten, durch die eine angemessene Besteuerung vermieden wird; sei es durch eine geschäftsführende
- 70 Holding, die Auslagerung von Streubesitzaktien zur Anwendung des § 8b I KStG oder durch doppeltansässige Kapitalgesellschaften zur Vermeidung der Gewerbesteuer. Andere ausländische Einkünfte inländischer Steuerpflichtiger, wie zum Beispiel aktive Einkünfte aus Industrie, Vermietung und Verpachtung, Handelstätigkeiten sowie Dienstleistungen werden gar nicht erst von der Hinzurechnungsbesteuerung erfasst.
- 75 Der Regierungsentwurf vom 21.12.2016 des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes zielt vor allem auf Informationspflichten von Kreditinstituten sowie Privatpersonen ab und scheint in Anlehnung an den Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nach § 42 AO gedacht. Die Anti-Tax-Avoidance-Richtlinie der EU vom 12.07.2016
- 80 verpflichtet darüber hinaus die Mitgliedsstaaten nur zu einer Einführung der Hinzurechnungsbesteuerung mit minimalen Anforderungen.
- Die Verlagerung von Betrieben mit aktiven Einkünften aus Deutschland zum Beispiel in die steuerfreien Freihandelszonen von China und den Vereinigten Arabischen Emiraten
- 85 oder auch Panama können zu einem vollständigen Verlust des deutschen Besteuerungsrechtes führen, wenn die Hinzurechnungsbesteuerung nicht anzuwenden

ist, jedoch kann mittels des Schachtelprivilegs i.S.d. § 8b I KStG i.V.m. § 8b V KStG 95 Prozent davon effektiv steuerfrei wieder nach Deutschland in eine Kapitalgesellschaft übertragen werden. Das eigentliche Ziel dieser Regelung ist es, dass nicht auf jeder
90 Ebene des Konzerns die Gewinnausschüttungen mit ca. 30 Prozent Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer belastet werden, d.i. die sogenannte Schachtelstrafe. Es ergibt sich daher regelmäßig eine effektive Besteuerung von 1,5 Prozent (= $(1-95\%) \times 30\%$ Belastung KSt, SolZ, GewSt). Auch die Anwendung des § 8b I KStG ist an die Voraussetzung geknüpft, dass der Steuerpflichtige gem. § 8b IV S. 1 KStG
95 zumindest zu 10 Prozent an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist. Wenn eine Holding dazwischengeschaltet wird, die der Steuerpflichtige zu mehr als 10 Prozent besitzt, und deren Zweck es ausschließlich ist, die Streubesitzaktien zu halten, so kann nach geltendem Recht bei einer „aktiven“ Dividendenausschüttung i.S.d. § 8 I Nr. 8 AStG wieder eine effektive Steuerbelastung von 1,5 Prozent erzielt werden. Genauso können
100 geschäftsführende Holdings im Ausland die Hinzurechnungsbesteuerung umgehen, da deren Einkünfte als aus aktiver Tätigkeit erwirtschaftet gelten.

In diesem Zusammenhang sollte sich die Bundesregierung an der erweitert beschränkten Steuerpflicht i.S.d. § 2 AStG von ins Ausland umgezogenen deutschen
105 Staatsbürgern orientieren. Sobald eine rechtliche Gestaltung zur Vermeidung der deutschen Steuer gewählt wurde und weiterhin wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland verfolgt werden, sollten auch aktive Einkünfte von der Hinzurechnungsbesteuerung erfasst werden.

110 Sollte eine inländische Kapitalgesellschaft unter die Hinzurechnungsbesteuerung fallen, ist jedoch doppeltansässig, d.h. der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland, aber die Geschäftsleitung im Ausland, so wird nur die Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag erhoben, aber nicht die Gewerbesteuer gem. § 2 I S. 1 GewStG i.V.m. § 9 Nr. 2,3 GewStG. Die Hinzurechnungsbesteuerung läuft daher durch die
115 Anrechnung ausländischer Steuern weitgehend leer, wenn z.B. in den Niederlanden 12,5 Prozent an Steuern gezahlt werden, der KSt-Satz aber in Deutschland bei 15 Prozent liegt, während sich regelmäßig bei Hinzuziehung der Gewerbesteuer eine Steuerbelastung von ca. 30 Prozent ergibt. Eine Anpassung des Gesetzes, nach der der Hinzurechnungsbetrag bei Kapitalgesellschaften immer auch der Körperschafts- und der
120 Gewerbesteuer unterliegen, würde hier für Steuergerechtigkeit sorgen.

Eine Verschärfung der Hinzurechnungsbesteuerung kann dazu beitragen, dass das Verschieben von Gewinnen über Ländergrenzen hinweg sowie die Erosion der deutschen Steuerbemessungsgrundlage effektiv verhindert werden kann. Das
125 Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz bekämpft vor allem die illegale Praxis der Steuerhinterziehung und weitet Auskunftspflichten aus, dient jedoch nicht dazu legale, aber nicht legitime Steuervermeidung zu betreiben. Die zusätzliche Anforderung an das Schachtelprivileg führt darüber hinaus dazu, dass das Ziel der Vermeidung einer Schachtelstrafe und einer fairen steuerlichen Belastung von Gewinnen wieder erfüllt wird sowie weniger Raum für Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Umsatzsteuer gerechter gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, die Umsatzsteuer wie folgt zu verändern:

- 5 I. Die Ermäßigungstatbestände sollen so angepasst werden, dass sie sozialen Belangen dienen (sofern nicht von der Steuerpflicht ausgenommen: Medizinische Produkte, Hygieneartikel des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Kultur- und Bildungsgüter, Öffentliche Verkehrsmittel). Andere Ermäßigungstatbestände sind zu streichen.

Begründung:

- 10 Allgemeiner Teil:

Immer wieder gibt es Kritik an der Ausgestaltung der Mehrwertsteuer. Vielfach ist sie ein gewachsenes Konstrukt, dass keiner einheitlichen Linie mehr folgt. Dieser Vorschlag soll dazu beitragen, die Mehrwertsteuer und ihre Ermäßigungsmöglichkeiten an sozialen
15 Belangen auszurichten.

Zu den einzelnen Forderungen:

- 20 I. Unter der Maßgabe, dass nur soziale Belange mit einer steuerlichen Ermäßigung gefördert werden sollten, soll der ermäßigte Steuersatz auf die laut aktuellem EU-Recht zulässige Untergrenze von 5% abgesenkt werden. Medizinische Produkte, Hygieneartikel des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Kultur- und Bildungsgüter, Öffentliche Verkehrsmittel sind in unserer heutigen Welt mittelbar oder unmittelbar lebensnotwendig, weswegen hier der niedrigstmögliche Steuersatz angewandt werden
25 sollte.

- II. Diese Forderungen dient dazu dem Ermäßigungskatalog der Umsatzsteuer wieder einen nachvollziehbaren roten Faden zu geben: den Fokus auf sozial Bedürftige, die sich dem Konsum gewisser Produkte aus Überlebens- oder Gesellschaftlichen Gründen nicht
30 entziehen können oder sollen.

III. Da die vorgenannten Punkte Veränderungen der Einnahmesituation nach sich ziehen, soll dieser Punkt dazu dienen, dass für alle Ebenen - ob kommunale, Landes- oder Bundesebene - Haushaltsneutralität besteht.

Gleichstellung / Teilhabe

Antragsbereich GlTh/ Antrag 1

Kreis II Altona

Aufnahme der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

Die zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung wird beauftragt die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien gemäß § 6 Verordnung über das Verfahren zum Erlass von Bildungsplänen (BildungsplanVO) i.V.m. § 4 Absatz 4 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) zu überprüfen und fortzuschreiben mit dem Ziel, die als besondere Bildungs und Erziehungsaufgaben bezeichneten Aufgabengebiete explizit um die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erweitern.

Begründung:

Das in Art. 3 Grundgesetz verankerte Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland und die Basis einer gerechten Gesellschaft. Kenntnisse über die historischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen und Hintergründe befähigen junge Menschen dazu, stereotypische Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und sich für die bestehenden Rechte einzusetzen.

In den letzten Jahren konnten einige wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreicht werden, wie z.B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung, die Erweiterung des ganztägigen Schulangebots und die Frauenquote in Aufsichtsgremien. Im März 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zudem das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2013 – 2015 beschlossen, das die Grundsätze und Leitlinien der Hamburger Gleichstellungspolitik festlegt und einen Katalog von insgesamt 162 Maßnahmen enthält. Das Programm wurde im Oktober 2016 evaluiert und soll fortgeschrieben werden. In Ergänzung der umgesetzten politischen Initiativen gibt es weiteren Handlungsbedarf, weil Frauen trotz guter Bildungsabschlüsse für die gleiche Arbeit noch immer weniger Geld verdienen, insgesamt weniger Einkommen erzielen, weil sie häufiger in Teilzeit beschäftigt sind, länger in Elternzeit gehen als Männer, Berufe mit schlechteren Lohnaussichten wählen bzw. in Minijobs tätig sind und sich unentgeltlich um Familienmitglieder kümmern. Dies wirkt sich auch auf das Rentenniveau der Frauen aus, das durchschnittlich geringer ist als das von Männern. Frauenfeindliche Äußerungen und Gewalt gegen Frauen treten leider

auch in Deutschland und Hamburg immer wieder auf.

35

Trotz der verbesserten Rahmenbedingungen ist es notwendig, dass Frauen und Männer die herkömmlichen Rollenbilder kritisch überdenken. Dies sollte Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, bevor sie sich für eine berufliche Laufbahn entscheiden und eine Familie gründen. Es gilt das gesellschaftliche Bewusstsein der jungen Menschen zu 40 schärfen und zu sensibilisieren.

Die vorhandenen Bildungspläne listen Aufgabengebiete auf, die insbesondere zu behandeln sind. Auch wenn diese Aufzählung nicht als abschließend zu verstehen ist, weisen sie die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern bislang nicht explizit als verbindliches Aufgabengebiet aus. Dies ist notwendig, um den Wert der Gleichstellung von Frauen und Männern als wesentlichen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung und einer gerechten Gesellschaft zu verankern.

Antragsbereich GlTh/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Lebenslanges Lernen - auch für Menschen mit Behinderungen

Zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Bundesparteitag

1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle 5 Weiterbildungsangebote finanziert werden.
2. Dieser Antrag soll
 1. an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weitergeleitet werden, damit eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende gesetzliche Regelung gestartet 10 wird.
 2. zur Beschlussfassung an den Bundesparteitag weitergeleitet werden.

Begründung:

- 15 Die Kosten für Dolmetscher von Menschen mit Sinnesbehinderungen werden derzeit nur bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich übernommen. Für alle weitergehenden Aus- oder Weiterbildungen müssen Anträge gestellt werden, in denen begründet werden muss, dass durch die zusätzliche Qualifizierung die Situation am Arbeitsmarkt verbessert wird. Dann *kann* das Integrationsamt die Kosten für den

benötigten Dolmetscher übernehmen.

20

So werden Menschen mit Behinderung gleich zweimal schlechter gestellt:

1. ist es einem nicht behinderten Menschen freigestellt, sich weiter zu bilden, unabhängig davon, ob er dadurch leichter einen Arbeitsplatz findet oder nicht. So
25 ist es beispielsweise für nicht behinderte Menschen legitim, aus reinem persönlichem Interesse neue Qualifikationen zu erwerben. Die SPD setzt sich sogar seit Langem dafür ein, dass lebenslanges Lernen gefördert und zum Normalfall werden soll. Menschen mit Behinderungen sind allerdings auf die subjektive Entscheidung des Integrationsamts angewiesen.
- 30 2. gibt es in modularen Ausbildungsgängen Zwischenschritte, die für den weitergehenden Abschluss erforderlich sind, aber für sich alleine auch ausreichen, um eine Arbeit aufzunehmen (z.B. Studium im Bachelor/Master-System). Bei guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt steht den Auszubildenden dann der nächste offen, außer sie entscheiden sich für die Aufnahme einer
35 Erwerbstätigkeit.

Menschen mit Behinderungen steht dieser Weg jedoch nach heutiger Rechtslage nicht automatisch offen. Sie werden zu Bittstellern, die um eine Qualifikation beim Integrationsfachamt bitten müssen, die für alle anderen der logische nächste
40 Ausbildungsschritt wäre.

Durch diese Schlechterstellung wird die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen eingeschränkt. Außerdem verhindert sie, dass gut qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

45

Im Sinne guter, sozialdemokratischer Politik setzen wir uns dafür ein, dass dies geändert wird.

Antragsbereich GlTh/ Antrag 3

AG Selbst Aktiv

Dolmetscher von Sinnesbehinderten für alle Weiterbildungsangebote

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten für Dolmetscher von
5 Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote

finanziert werden.

2. Dieser Antrag soll

10 a. an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weitergeleitet werden, damit eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende gesetzliche Regelung gestartet wird.

b. zur Beschlussfassung an den Bundesparteitag weitergeleitet werden.

15 **Begründung:**

Die Kosten für Dolmetscher von Menschen mit Sinnesbehinderungen werden derzeit nur bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich übernommen. Für alle weitergehenden Aus- oder Weiterbildungen müssen Anträge gestellt werden, in denen
20 begründet werden muss, dass durch die zusätzliche Qualifizierung die Situation am Arbeitsmarkt verbessert wird. Dann *kann* das Integrationsamt die Kosten für den benötigten Dolmetscher übernehmen.

So werden Menschen mit Behinderung gleich zweimal schlechter gestellt:

25 1. ist es einem nicht behinderten Menschen freigestellt, sich weiter zu bilden, unabhängig davon, ob er dadurch leichter einen Arbeitsplatz findet oder nicht. So ist es beispielsweise für nicht behinderte Menschen legitim, aus reinem persönlichem Interesse neue Qualifikationen zu erwerben. Die SPD setzt sich sogar seit Langem dafür ein, dass
30 lebenslanges Lernen gefördert und zum Normalfall werden soll. Menschen mit Behinderungen sind allerdings auf die subjektive Entscheidung des Integrationsamts angewiesen.

2. gibt es in modularen Ausbildungsgängen Zwischenschritte, die für den weitergehenden Abschluss erforderlich sind, aber für sich alleine auch ausreichen, um eine Arbeit
35 aufzunehmen (z.B. Studium im Bachelor/Master-System). Bei guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt steht den Auszubildenden dann der nächste offen, außer sie entscheiden sich für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

40 Menschen mit Behinderungen steht dieser Weg jedoch nach heutiger Rechtslage nicht automatisch offen. Sie werden zu Bittstellern, die um eine Qualifikation beim Integrationsfachamt bitten müssen, die für alle anderen der logische nächste Ausbildungsschritt wäre.

45 Durch diese Schlechterstellung wird die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen eingeschränkt. Außerdem verhindert sie, dass gut qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

Im Sinne guter, sozialdemokratischer Politik setzen wir uns dafür ein, dass dies geändert wird.

Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit
- 5 Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern wir,
1. eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.
 - 10 2. eine entsprechende Kostenübernahmen aus Landesmitteln für die Unterstützung der Hamburger Parteien, solange keine bundesweite Regelung getroffen wurde.

Die Forderung möge an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat weitergeleitet werden.

- 15 Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begründung an den Bundesparteitag weitergeleitet werden.

Begründung:

- 20 Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Anrecht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung dieser Konvention verpflichtet, für dieses Ziel bestehende Barrieren abzubauen.
- 25 Sich in Politik einzubringen und damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit gestalten zu können, ist ein wichtiger Aspekt von Teilhabe. Er lebt vom Austausch verschiedener Argumente und Perspektiven. Für Menschen mit Behinderungen ist es dabei wichtig, nicht nur erreichbare Orte zu haben, an denen sie sich einbringen können
- 30 (z.B. für Rollstuhlfahrer). Insbesondere Gehörlose und Schwerhörige sind darüber hinaus auch darauf angewiesen, dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Argumente überhaupt artikulieren zu können. Sie benötigen einen Dolmetscher, der ihnen beispielsweise Wortbeiträge in Gebärdensprache übersetzt. Umgekehrt müssen auch ihre Beiträge aus der Gebärdensprache in „normale“ Sprache übersetzt werden.
- 35 Die dabei anfallenden Kosten für die Honorare der Dolmetscher müssen nach derzeitiger Rechtslage von den Menschen mit Behinderung oder von den Parteien selbst getragen

werden.

- 40 Die Hamburger SPD geht mit der damit verbundenen Verantwortung vorbildlich um.
Wegen der Dolmetscher wurde das Budget der AG Selbst Aktiv erhöht.

- Allerdings ist es trotzdem nicht ausreichend, um wie in anderen AGs der Landesorganisation monatliche Sitzungen durch zu führen. Das bedeutet eine
45 Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitsgemeinschaften und ist damit eben nicht die oben beschriebene Inklusion, die mit der Behindertenrechtskonvention gewährleistet werden muss.

- Für uns ist es eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, dass Politik von allen erfahren und
50 gestaltet werden kann. Darum darf dieser wichtige Aspekt von Teilhabe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Partei abhängen. Genauso darf die sonstige Arbeit einer Partei nicht dadurch eingeschränkt werden, dass Geld dadurch gebunden ist, dass Menschen mit Behinderungen eine Mitarbeit ermöglicht wird.

- 55 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zugesagt. Diesen zu ermöglichen ist damit eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft und die damit verbundenen Kosten müssen daher auch von der Gesellschaft als Ganzem – also aus Steuermitteln – bezahlt werden.

Antragsbereich GlTh/ Antrag 5

AG Selbst Aktiv

Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesorganisation der SPD Hamburg soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software – Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

5 Begründung:

- Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können. Manchmal verstecken sich
10 dabei allerdings Probleme in der Praxis, die Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für die digitalen Distrikte angeschaffte „Protonet-Box“ auch der AG Selbst Aktiv für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort

eingestellten Inhalte von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blindenschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

- 15 Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grundsätzlich mit geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahrscheinlich vermeiden.

Antragsbereich GlTh/ Antrag 6

Kreis III Eimsbüttel

Inklusion vorantreiben - Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen prüfen

Die Landesorganisation der SPD Hamburg soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software – Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

Begründung:

5

Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können. Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für die digitalen Distrikte angeschaffte „Protonet-Box“ auch der

- 10 AG Selbst Aktiv für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blindenschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

- 15 Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grundsätzlich mit geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahrscheinlich vermeiden.

Politische Teilhabe von Gehörlosen weiter voranbringen!

- Die Landesorganisation wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, welches eine Teilhabe gehörloser Genossinnen und Genossen an der politischen Entscheidungsfindung in allen Parteigremien, insbesondere Distriktsversammlungen, Mitgliederversammlungen, Kreisparteitagen und allen anderen Veranstaltungen der SPD-Hamburg gewährleistet.
- 5 - Der Landesparteitag fordert den Bundesparteitag auf, sich im Rahmen einer Ergänzung des Bundesteilhabegesetzes dafür einzusetzen, dass Leistungen zur politischen Bildung und Willensbildung sowie zur politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Bereich der zu fördernden Leistungsgruppen in das Bundesteilhabegesetz
10 aufgenommen werden.

Begründung:

Über die Notwendigkeit einer guten Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur
15 Ermöglichung einer gerechten Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben muss man nicht streiten. Unsere Partei hat sich hierfür stets und mit Nachdruck eingesetzt; auch im Rahmen einer gesetzlichen Neuordnung durch das erst im Dezember 2016 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz. Die Förderung und Unterstützung bei einer politischen Mitgestaltung durch Menschen mit Behinderungen findet sich in dem
20 vorzitierten Gesetz (dort § 5 / „Leistungsgruppen“) jedoch nicht normiert.

Die LO stellt derzeit im Rahmen eines festen aber vergleichsweise kleinen Etats jedenfalls sicher, dass auf Landesparteitagen und im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften mit behinderten Menschen dann Gebärdendolmetscher/-innen, wenn eine Teilnahme von
25 gehörlosen Menschen vorher feststeht. Auf Distrikts- und Kreisebene sind diese Kosten von den jeweiligen Parteigliederungen jedoch bislang selbst zu übernehmen. Bei einer etwa zweistündigen Veranstaltung fallen etwa 600,00 € an Kosten für Gebärdendolmetscher an. Solche Kosten sind regelmäßig weder vom Ortsverein selbst noch vom Kreis aufzubringen. Faktisch wird daher in der Regel auf einen
30 Gebärdendolmetscher verzichtet, letztlich allein der Kosten wegen. Zuletzt war es nur aufgrund einer großzügigen Beteiligung des Kreises gelungen, im Rahmen einer Distriktsmitgliederversammlung zu einem übergeordneten politischen Thema die Teilnahme von gehörlosen Genossinnen und Genossen zu ermöglichen.

35 Die Möglichkeit zur Teilhabe gehörloser Genossinnen und Genossen an politischer Entscheidungsfindung in unseren Parteigremien darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Eine funktionierende Demokratie muss allen Menschen die Möglichkeit geben, sich auch politisch einzubringen. Die Ermöglichung einer aktiven Teilnahme an politischer Bildung und Entscheidungsfindung ist nicht nur Aufgabe der Parteien selbst sondern eines

gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür müssen gesetzliche Regelungen her, die die
40 Parteien bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe auch finanziell unterstützen. Unabhängig davon hat unsere Partei selbst funktionierende Konzepte zu entwickeln, eine Gebärdensprachdolmetschung in allen Parteigremien zu ermöglichen, wenn eine solche erforderlich wird. Hierbei soll nicht nur auf die heutige Nachfrage abgestellt werden, da erst durch entsprechende Angebote der tatsächliche Bedarf ermittelt werden kann.

Antragsbereich GlTh/ Antrag 8

Kreis III Eimsbüttel

Politische Teilhabe sichern - Dolmetscherkosten übernehmen

Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern wir,

- 5 1. eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.
2. solange keine bundesweite Regelung getroffen wurde eine entsprechende Kostenübernahmen aus Landesmitteln für die Unterstützung der Hamburger Parteien.

10 Die Forderung möge an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat weitergeleitet werden.

Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begründung an den
15 Bundesparteitag weitergeleitet werden.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein
20 Anrecht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung dieser Konvention verpflichtet, für dieses Ziel bestehende Barrieren abzubauen.

Sich in Politik einzubringen und damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit
gestalten zu können, ist ein wichtiger Aspekt von Teilhabe. Er lebt vom Austausch
25 verschiedener Argumente und Perspektiven. Für Menschen mit Behinderungen ist es dabei wichtig, nicht nur erreichbare Orte zu haben, an denen sie sich einbringen können (z.B. für Rollstuhlfahrer). Insbesondere Gehörlose und Schwerhörige sind draüber hinaus

auch darauf angewiesen, dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Argumente überhaupt artikulieren zu können. Sie benötigen einen Dolmetscher, der ihnen
30 beispielsweise Wortbeiträge in Gebärdensprache übersetzt. Umgekehrt müssen auch ihre Beiträge aus der Gebärdensprache in „normale“ Sprache übersetzt werden.

Die dabei anfallenden Kosten für die Honorare der Dolmetscher müssen nach derzeitiger Rechtslage von den Menschen mit Behinderung oder von den Parteien selbst getragen
35 werden. Die Hamburger SPD geht mit der damit verbundenen Verantwortung vorbildlich um. Wege der Dolmetscher wurde das Budget der AG Selbst Aktiv erhöht.

Allerdings ist es trotzdem nicht ausreichend, um wie in anderen AGs der Landesorganisation monatliche Sitzungen durch zu führen. Das bedeutet eine
40 Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitsgemeinschaften und ist damit eben nicht die oben beschriebene Inklusion, die mit der Behindertenrechtskonvention gewährleistet werden muss.

Für uns ist es eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, dass Politik von allen erfahren und
45 gestaltet werden kann. Darum darf dieser wichtige Aspekt von Teilhabe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Partei abhängen. Genauso darf die sonstige Arbeit einer Partei nicht dadurch eingeschränkt werden, dass Geld dadurch gebunden ist, dass Menschen mit Behinderungen eine Mitarbeit ermöglicht wird.

50 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zugesagt. Diesen zu ermöglichen ist damit eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft und die damit verbundenen Kosten müssen daher auch von der Gesellschaft als Ganzem – also aus Steuermitteln – bezahlt werden.

Antragsbereich G1Th/ Antrag 9

AG SPDqueer

Pilotprojekt für intergenerationelles LSBTI*-Wohnen und Leben

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Federführung der BSW und dem LIG (Landesbetrieb Immobilien) auf einem geeigneten Baufeld ein Pilotprojekt für intergenerationelles
5 LSBTI*-Wohnen und Leben zu initiieren. Dazu soll ein zentral gelegenes Baufeld im Umfang von ca. 20 Wohneinheiten reserviert und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept ausgeschrieben werden. Die Rahmenbedingungen sollen zusammen mit der LSBTI*-

Community in Hamburg erarbeitet werden.

Begründung:

10

Mehrgenerationenprojekte, die das Zusammenleben von LSBTI*-Personen fördern, sind Ausdruck einer fortschrittlichen urbanen Wohnungspolitik. Die SPD Hamburg unterstützt solche Projekte durch die Sensibilisierung der zuständigen Stellen und fördert die Initiierung eines Pilotprojekts für intergenerationelles Wohnen von LSBTI*.

15

Personen mit LSBTI*-Hintergrund stehen bei der Suche nach adäquatem, insbesondere altersgerechtem Wohnraum noch immer vor einer größeren Herausforderung als andere Bevölkerungsgruppen. Vor allem ältere Schwule und Lesben, aber auch Transpersonen, werden im betreuten Wohnen und in der Pflege immer wieder mit Personal konfrontiert, das die besondere Situation dieser Personengruppen nicht versteht und auf individuelle Bedürfnisse nicht eingehen kann oder will. Daher sind LSBTI* im Alter auf ein Umfeld angewiesen, das die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe kennt und achtet und bei der Betreuung und Pflege berücksichtigt.

25

Die Strafbarkeit der Homosexualität ist erst Mitte des vorvergangenen Jahrzehnts vollständig aufgehoben worden. Auch das Klima in der Gesellschaft ist seitdem gegenüber Homosexualität toleranter geworden. Viele, auch ältere, Schwule und Lesben die sich zuvor nicht trauten, mit ihrer Homosexualität offen umzugehen, haben nun den Mut zu einem Coming out. Dies führt nicht immer, aber doch häufig, zum Bruch traditioneller Familienbände. Darüber hinaus haben Lesben und Schwule, auch auf Grund des immer noch nicht angepassten Adoptionsrechts, seltener eigene Nachkommen. Dies führt zu einer prozentual noch größeren Zahl von Singlehaushalten bei Homosexuellen und zu einer noch größeren Gefahr der Vereinsamung im Alter. Dem kann mit einer stärkeren, wohnortnahen aber auch generationenübergreifenden Vernetzung von LSBTI*-Personen im Alter entgegengewirkt werden.

35

Regenbogenfamilien, also Familien mit zwei homosexuellen Elternteilen, stehen vor etwas anders gelagerten Herausforderungen. Sie brauchen ein Umfeld, das ihre Familienform akzeptiert und in dem selbstverständlich mit Kindern umgegangen wird, die nicht mit einem oder zwei heterosexuellen Elternteilen aufwachsen. Nach wie vor kommt es auf dem privaten Wohnungsmarkt zu Benachteiligungen von nicht der gängigen Norm entsprechenden Familienkonstellationen, wenn etwa der schwule Vater selbstverständlich in der Nähe seiner bei zwei lesbischen Müttern aufwachsenden Kinder leben möchte.

45

Auch Jugendliche mit LSBTI*-Hintergrund finden sich oft in einer schwierigen Situation wieder. Mangelnde Akzeptanz oder sogar offene Ablehnung durch die Eltern und das Umfeld führen hier häufiger zu Betreuungsbedarf als bei heterosexuellen Jugendlichen. Auch die Quote wohnungsloser Heranwachsender ist in dieser Gruppe höher als bei den Gleichaltrigen. Diese Jugendliche brauchen ein stabiles, akzeptierendes Umfeld mit Menschen, die ihre besondere Situation kennen und mit denen sich die Jugendlichen austauschen und identifizieren können.

50

Die in Hamburg zur Verfügung stehenden Angebote für LSBTI* in verschiedenen

55 Lebensaltern und auch für Regenbogenfamilien und deren Angehörige sind bisher sowohl
in Bezug auf die Träger als auch räumlich getrennt. Spezifische Wohnprojekte, in denen
sich LSBTI* in verschiedenen Lebenssituationen und -phasen diskriminierungsfrei
entfalten können, existieren bisher nicht. In Deutschland (Berlin, Köln), aber auch
international (Stockholm, San Francisco) haben sich inzwischen nachhaltig Wohnprojekte
60 etabliert, die LSBTI* in verschiedenen Lebensphasen ansprechen. Diese sind sehr
erfolgreich und können auf lange Wartelisten und eine große Unterstützung in Politik und
Community verweisen. Eine zeitgemäße urbane Wohnraumpolitik muss Trägern die
Möglichkeit eröffnen, intergenerationelle Wohnprojekte für die LSBTI*-Community zu
initiiieren und durch entsprechende Fördermöglichkeiten auch zu realisieren. Dabei kann
65 die Politik den Rahmen schaffen, in dem solche Projekte erfolgreich auf den Weg
gebracht werden können.

Wichtig ist zum einen die Sensibilisierung der zuständigen Stellen in Politik und
Verwaltung für solche Projekte, die im Idealfall dezentral in den Bezirken entstehen
70 sollten. Zum anderen sollte Hamburg aber auch ein Modellprojekt initiieren, das
intergenerationelles Wohnen und Leben mit einer Förderung von LSBTI* in
verschiedenen Lebensphasen verbindet. Die Spannweite von der Regenbogenfamilie bis
zum betreuten Wohnen im Alter wäre in Deutschland bisher einmalig und würde
Hamburg hierbei in eine Vorreiterrolle bringen.

75 Hierzu bedarf es eines reservierten Baufeldes in zentraler Lage und einem dem Projekt
entsprechenden Umfeld. Dieses soll dann über einen Wettbewerb an einen Träger oder
eine ArGe ausgeschrieben werden, die sich mit einem nachhaltigen Betriebs- und
Finanzierungskonzept bewirbt. In dem Projekt sollen LSBTI* in allen Lebenssituationen
80 berücksichtigt sein. Von Wohnungen für Regenbogenfamilien über eine betreute Jugend-
WG und Wohnungen für LSBTI*-Singles und Paare bis zu betreuten Altenwohnungen und
einer Pflege-WG soll das Projekt Wohnformen für alle Lebensphasen anbieten. Dazu
gehören Projekt- und Gemeinschaftsflächen, in denen sich auch Gruppen aus der
Community treffen können und ein Gastronomiebereich für die Nachbarschaft. Weitere
Nutzungen im intergenerationellen Kontext (Arztpraxis, Pflegedienst, KiTa) sind denkbar
und sollten Teil des Wettbewerbs sein.

Sexuelle Gleichstellung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Änderung des Art. 3 (3) GG in folgende Fassung

- 5 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen

sowie seiner sexuellen Orientierung,

- 10 benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Sollte die Änderung von weiteren Gesetzestexten notwendig werden, so sind diese ebenfalls zu ändern.

15

Begründung:

Im 21. Jahrhundert sollte es für uns selbstverständlich sein, dass Menschen nicht aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden. Es sind zwar schon viele

- 20 Verbesserungen umgesetzt worden, allerdings fehlt noch der letzte und entscheidende Schritt zu einer bunten und offenen Gesellschaft.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ Antrag 1

Kreis II Altona

Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Pflicht zur einheitlichen Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende in Höhe des Bafög-Höchstsatzes im Praktischen Jahr in die Approbationsordnung (ÄApprO) aufzunehmen.

5 **Begründung:**

Im Praktischen Jahr - das 6. Studienjahr aller Medizinstudent*Innen - arbeitet man auf den Stationen der Krankenhäuser Vollzeit mit. Die Student*innen, die in den Studienjahren zuvor einer Nebentätigkeit nachgegangen sind, haben dann kaum noch eine Gelegenheit dazu. Die Studierenden müssen entweder viel Glück haben und die
10 ausgesuchte Klinik bietet eine Entschädigung für die Tätigkeit als Arzt im Praktikum an oder sie wählen gezwungenermaßen eine Klinik, die ihnen die benötigte finanzielle Grundlage bietet.

Das ist ein Missstand, den wir nicht hinnehmen wollen! Wir stellen uns solidarisch hinter
15 diese Initiativen der Medizinstudent*innen und fordern auch ein #faresPJ! in allen Universitätskliniken und deren Lehrkrankenhäusern.

Antragsbereich Arb/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Pflicht zur Zahlung einer einheitlichen Aufwandsentschädigung von den Lehrkrankenhäusern für Medizinstudierende in Höhe

- 5 des Bafög-Höchstsatzes im Praktischen Jahr in die Approbationsordnung (ÄApprO) aufzunehmen.

Begründung:

- 10 Im Praktischen Jahr - das 6. Studienjahr aller Medizinstudent*Innen - arbeitet man auf den Stationen der Krankenhäuser Vollzeit mit. Die Student*innen, die in den Studienjahren zuvor einer Nebentätigkeit nachgegangen sind, haben dann kaum noch eine Gelegenheit dazu. Die Studierenden müssen entweder viel Glück haben und die ausgesuchte Klinik bietet eine Entschädigung für die Tätigkeit als Arzt im Praktikum an
15 oder sie wählen gezwungenermaßen eine Klinik, die ihnen die benötigte finanzielle Grundlage bietet.

Das ist ein Missstand, den wir nicht hinnehmen wollen! Wir stellen uns solidarisch hinter diese Initiativen der Medizinstudent*innen und fordern auch ein #faresPJ! in allen Universitätskliniken und deren Lehrkrankenhäusern.

Antragsbereich Arb/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

Durchsetzung des Mindestlohns erleichtern

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen so zu ändern, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer im Rahmen der
5 Lohnabrechnungen auch ggfs. erstellte Arbeitszeitaufzeichnungen nach § 17 MiLoG zu übersenden.

Begründung:

- 10 Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung erhielten 2015 knapp die Hälfte der Minijobber weiterhin einen Lohn von weniger als die Hälfte des gesetzlichen Mindestlohns (vgl. Policy Brief WSI 01/2017). Besonders betroffen sind atypische Beschäftigungsverhältnisse, die geprägt sind von
15 Arbeitszeiten, sondern erhalten nur die konkret gearbeitete Zeit bezahlt. Unabhängig von der Zulässigkeit solcher Modelle, wird in vielen Fällen in der Lohnabrechnung eine geringere Arbeitsstundenzeit angegeben, als real gearbeitet wurde; somit wird der

Anschein der Einhaltung des Mindestlohngesetzes gewahrt.

- 20 Zur gerichtlichen Durchsetzung des Mindestlohnanspruches muss die/der Arbeitnehmer*in vortragen, an welchen Tagen sie/er von wann bis wann gearbeitet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers zur Arbeit bereitgehalten hat.

- Häufig findet die Geltendmachung von Mindestlohnansprüchen erst im Rahmen von
25 Kündigungsschutzprozessen statt, sodass erst mit vielen Monaten Abstand zur geleisteten Arbeit die gerichtliche Klärung erfolgt. Viele Arbeitnehmer*innen erinnern sich dann nicht mehr an ihre genauen Arbeitszeiten, da diese durch die Arbeitnehmer*innen nicht dokumentiert wurden.

- 30 Wenn nun zukünftig zur Lohnabrechnung zusätzlich die ggfs. nach § 17 MiLoG erstellte Dokumentation übersandt wird, können die Arbeitnehmer auf den ersten Blick erkennen, ob der Lohn korrekt abgerechnet wurde.

- Für die Mehrzahl der Betriebe besteht kein Mehraufwand, da die Aufzeichnungspflicht
35 nach §17MiLoG nur für gewisse Branchen und Beschäftigungsverhältnisse gilt. Dazu gehören z.B. das Baugewerbe, die Gastronomie, das Transport- und Logistikgewerbe, das Reinigungsgewerbe und die Fleischwirtschaft. In den betreffenden Branchen ist der Mehraufwand allerdings auch nur marginal, da die Aufzeichnungen gem. § 17 MiLoG ohnedies erstellt werden müssen.

- 40 Gesetzlicher Anknüpfungspunkt für eine solche Regelung könnte bspw. § 108 GewO sein, der Regelungen zur Abrechnung des Arbeitsentgeltes enthält.

Antragsbereich Arb/ Antrag 4

Kreis V Wandsbek

Gegen häufiges Unterlaufen des Mindestlohns

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die SPD Hamburg stellt fest: Immer wieder wird das Mindestlohngesetz unterlaufen, z.B.
5 durch unbezahlte Überstunden, den Abzug von Kosten für Arbeitskleidung, Werkzeug, Transport und Unterbringung und ähnliches. Mietzahlungen dürfen nicht auf der Lohnabrechnung erscheinen, sondern müssen separat quittiert werden. Deshalb sind wirksamere Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes erforderlich, z.B.

- 10 • durch eine engere Vernetzung aller kontrollierenden Behörden wie z.B. Zoll, Finanzamt und Polizei,
- eine Verstärkung der Arbeitskontrollen und Aufstockung des Personals der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS),
- 15 • Einrichtung einer Beschwerdestelle, an die sich Arbeitnehmer/innen sowie Betriebsräte wenden können, wenn ein Missbrauch von Werk- und Leiharbeit oder ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vorliegt. Dabei muss die Anonymität des Beschwerdeführers sichergestellt sein,
- 20 • Durchsetzung der Dokumentationspflicht.

Begründung:

- 25 Es gibt immer wieder Beschwerden von Betroffenen und Betriebsräten, die von einem Unterlaufen des Mindestlohngesetzes berichten.

Antragsbereich Arb/ Antrag 5

Kreis II Altona

Verbot der Arbeit auf Abruf

Die Arbeit auf Abruf, die im Paragraphen 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geregelt ist, wird verboten. Der § 12 ist zu streichen beziehungsweise entsprechend zu ändern.

Begründung:

- 5 Die Zielsetzung, mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes positive Effekte für die Beschäftigung zu erreichen, wurde mit dieser Regelung nicht erreicht. Die Arbeitgeber nutzten diese Regelung aus, um das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmer zu verlagern und hierdurch ein neues Instrument atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu
- 10 schaffen. Die Rahmenverträge sehen eine ständige Bereitschaft der Arbeitnehmer vor, ohne, dass dafür ein finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Es wird lediglich der jeweilige Arbeitseinsatz unmittelbar vergütet.

- Der betroffene Arbeitnehmer hat keine Planungssicherheit mehr, weil jederzeit ein Abruf
- 15 erfolgen kann. Wegen der Erfordernis der jederzeitigen Einsatzbereitschaft hat er keine Möglichkeit, für die Zeiten, in denen er keinen Einsatz hat, eine weitere Beschäftigung aufzunehmen Häufig wurden auch die im Gesetz vorgesehenen Ankündigungsfristen von

4 Tagen nicht eingehalten. Die Arbeitnehmer können sich als der wesentlich schwächere Partner in der Regel nicht dagegen wehren. Wenn sie auf ihrem Recht bestehen, laufen
20 sie häufig Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Häufig werden die Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen des jeweiligen Tarifvertrages umgangen. Sogar die Deutsche Post AG, an der der Bund mit immerhin 20 % beteiligt ist, wendet dieses Instrument an.

Es handelt sich um eine neue Art, Arbeitnehmer unter Druck zu setzen und schlechter zu
25 entlohnen mit der Folge, dass wegen der Unsicherheit psychische Erkrankungen drohen, abgesehen davon, dass infolge der geringeren monatlichen Entlohnung Sozialbeiträge reduziert werden.

Antragsbereich Arb/ Antrag 6

Kreis VI Bergedorf

Verbesserung der Postzustellung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Deutschen Post AG dafür
5 einzusetzen, dass die Zustellbezirke so verkleinert werden, dass die Postzusteller sie in ihrer Maximalarbeitszeit auch bedienen können.

Begründung:

10 Seit Monaten wird in der Bergedorfer Zeitung und anderswo immer wieder darüber berichtet, dass die Postzustellung nicht oder nur unregelmäßig erfolgt. Viele von uns haben das schon am eigenen Leibe erfahren. Ein Grund dafür sind die immer größer werdenden Zustellbezirke, mit denen die Post Personal sparen will. Da die Postzusteller nur eine bestimmte Zeit zur Verfügung haben, um ihre Post auszutragen, müssen Touren häufig abgebrochen und am nächsten Tag fortgesetzt werden mit den entsprechenden
15 Folgen für die Postzustellung. Zudem erhöht dies den Druck auf die Postzusteller und deren Krankenstand.

Soziales

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Keine Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat auf:

- 5 1. Keine Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsichten vorzunehmen, bevor nicht klar belegt ist, dass die Zentralisierung Vorteile im Vergleich zur jetzigen Situation hat.
- 10 2. Zu der Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Zentralisierung ist auch der Evaluationsbericht hinzuzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Wohn-Pflege-Aufsichten sind in jedem Fall personell besser auszustatten.

15 Begründung:

Die meisten Menschen möchten bis zuletzt in ihrer Wohnung und ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Kommt es dann doch dazu, dass eine Pflegeunterbringung unabdingbar ist, wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger gut und sicher untergebracht sind.

20 Ein Garant dafür sind die in den Bezirken verankerten Wohn- Pflege-Aufsichten. Sie kennen die Einrichtungen vor Ort und wissen, wonach sie in den Einrichtungen bei einer Prüfung gucken und suchen müssen. Dennoch will der Senat die Wohn- Pflege-Aufsichten zentralisieren.

25 Grund dafür ist, dass es eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gibt. Da heißt es: „Die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht wollen wir intensivieren. Wir werden hierzu Synergien nutzen, die entstehen, wenn wir die vorhandenen Stellen der Wohn-Pflege-Aufsicht in einem Bezirk zusammenführen und sie zu einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterentwickeln“.

30 Fakt ist, dass alle Wohn-Pflege-Aufsichten schon lange ständig Überlastungsanzeigen schreiben, weil sie Ihrer gesetzlichen Aufgabe aus Personalmangel nicht nachkommen können. Nicht die Dezentralisierung ist das Problem, sondern die seit Jahren bestehende schlechte personelle Ausstattung der Wohn-Pflege-Aufsichten, die sich durch immer

mehr Aufgaben weiter verschärft.

Bereits bestehende Synergien, die da sind:

40

Kontakt zu den Einrichtungen, gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit, das heißt Vernetzung innerhalb des Bezirks (Seniorenberatung, Pflegestützpunkt, Seniorenbeirat), persönliche Gespräche, gehen verloren.

45 Durch eine Personal-Poolbildung würden diese Synergien verloren gehen.

Oftmals werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohn-Pflege-Aufsicht auch von Heimbewohnern oder ihren Angehörigen kontaktiert, wenn sie in den Heimen auf Missstände hingewiesen haben, eine Abhilfe aber nicht erfolgte. Das würde mit einer
50 Zentralisierung zumindest erschwert, wenn nicht gar verhindert werden, weil die weiten Wege von den alten Menschen nicht bewältigt werden können.

Ein Stück Bürgernähe ginge verloren.

55 Die Seniorenbeiräte der sieben Hamburger Bezirke und der Landesseniorenbeirat, die sich immer wieder mit diesem Thema befassen, haben sich alle gegen eine Zentralisierung ausgesprochen.

Viele Fragen, die bisher dazu gestellt wurden, konnten nicht bzw. nicht zufriedenstellend
60 beantwortet werden. Es gibt keine vernünftige Argumentation und Begründung für eine Zentralisierung.

Es wird befürchtet, dass mit der Zentralisierung der Wohn- Pflege-Aufsichten das Ziel von Einsparungen verfolgt wird. Diese Vermutung wird dadurch gestärkt, dass das Institut Kienbaum mit einer Evaluation beauftragt wurde. Diese Evaluation soll abgeschlossen sein, wird aber nicht veröffentlicht.

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

AG 60plus Hamburg

Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsicht

Der Landesparteitag fordert den Senat auf:

1. Die Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten ist so vorzunehmen, dass sichere

5 Ansprechpartner und – Orte in den Bezirken verbleiben

2. Die Wohn- Pflegeaufsichten in den Bezirken personell so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen können.

10 Begründung:

Die meisten Menschen möchten bis zuletzt in ihrer Wohnung und ihrer gewohnten Umgebung bleibe. Kommt es dann doch dazu, dass eine Pflegeeinrichtung unabdingbar ist, wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger gut und sicher untergebracht sind.

15

Ein Garant dafür sind die in den Bezirken verankerten Wohn- Pflegeaufsichten. Sie kennen die Einrichtungen vor Ort und wissen, wonach sie in den Einrichtungen bei einer Prüfung gucken und suchen müssen .Dennoch will der Senat die Wohn- Pflegeaufsichten zentralisieren.

20

Grund dafür ist, dass es eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gibt. Da heißt es: **„Die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht wollen wir intensivieren. Wir werden hierzu Synergien nutzen, die entstehen, wenn wir die vorhandenen Stellen der Wohn-Pflegeaufsichten in einem Bezirk zusammenführen und sie zu einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterentwickeln“.**

25

Fakt ist aber, dass alle Wohn- Pflegeaufsichten schon lange ständig Überlastungsanzeigen schreiben, weil sie Ihrer gesetzlichen Aufgabe aus Personalmangel nicht nachkommen können. Nicht die Dezentralisierung ist das Problem, sondern die seit Jahren bestehende schlechte personelle Ausstattung der Wohn- Pflegeaufsichten, die sich durch immer mehr Aufgaben weiter verschlechtern.

30

Bereits bestehende Synergien, die da sind:

35

Kontakt zu den Einrichtungen, gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit, das heißt Vernetzung innerhalb des Bezirks (Seniorenberatung, Pflegestützpunkt, Seniorenbeirat), persönliche Gespräche, gehen verloren.

40

Oftmals werden die MitarbeiterInnen der Wohn- Pflegeaufsichten auch von Heimbewohnern oder ihren Angehörigen kontaktiert, wenn sie sie in den Heimen auf Missstände hingewiesen werden haben. Eine Abhilfe aber nicht erfolgte. Das würde mit einer Zentralisierung zumindest erschwert, wenn nicht sogar verhindert werden, weil die weiten Wege von den alten Menschen nicht bewältigt werden können. Ein Stück Bürgernähe ginge verloren.

45

Die Seniorenbeiräte der sieben Hamburger Bezirke und der Landesseniorenbeirat, die sich immer wieder mit diesem Thema befassen, haben sich alle gegen deine Zentralisierung ausgesprochen. Es wird befürchtet, dass mir der Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten das Ziel von Einsparungen verfolgt wird. Die Vermutung wird dadurch gestärkt, dass das Institut Kienbaum mit einer Evaluation beauftragt wurde. Diese Evaluation soll abgeschlossen sein, wird aber nicht veröffentlicht.

Keine öffentliche Stigmatisierung von Menschen, die Sozialleistungen beziehen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert, dass Menschen mit Anspruch auf eine Sozialkarte, diese bei Fahrten mit dem HVV nicht mitführen müssen.

5 **Begründung:**

Bei Kontrollen in U- und S- Bahnen, wie auch regelmäßig in Bussen, ist Fahrgästen offensichtlich, dass Menschen, die ihre Sozialkarte vorzeigen müssen, angewiesen auf Sozialleistungen, wie ALG II, sind. Darüber hinaus betrifft es Menschen, die die
10 Grundsicherung beziehen, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Der HVV gewährt Inhaberinnen und Inhabern der Sozialkarte seit dem 1. Januar 2017 einen Preisnachlass von 20,80 Euro auf Zeitkarten. Dabei muss zum Nachweis der Berechtigung die Sozialkarte bei den Fahrten mit dem HVV mit sich geführt werden und
15 bei Fahrkartenkontrollen zusammen mit der jeweiligen Monatskarte zusätzlich vorgezeigt werden. Wieso die Sozialkarte bei jeder Kontrolle zusätzlich zur Fahrkarte vorgezeigt werden muss, erschließt sich uns nicht. Um die Sozialkarte zu erhalten, müssen zwei Nachweise erbracht werden:

20 a) Zum Berechtigtenkreis gehören (s.o.). Nur dann erhält man die Sozialkarte.

b) Diese beim HVV Ticketkauf in der Filiale vorzeigen, um die Ermäßigung zu erhalten.

25 Damit ist die Berechtigung vollends nachgewiesen. Ein erneutes Vorzeigen dieser vor Fahrkartenkontrolleuren ist nicht mehr notwendig. Gerade in vollen Zügen ist bei Kontrollen das zusätzliche Vorzeigen der Sozialkarte vielen Fahrgästen ersichtlich. Dies führt zu Unbehagen und zur (öffentlichen) Diskriminierung für Inhaber. Eine mögliche Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Situation möchten wir dringend verhindern.

Veränderungen zu einem gerechten System

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

1. Wer lange arbeitet, soll auch länger Versicherungsleistungen (Alg I) beziehen können.
- 5 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass diejenigen, die sich anstrengen und lange in das solidarische System der Arbeitslosenversicherung einzahlen, auch entsprechend aus diesem unterstützt werden, wenn sie es nötig haben. Es liegt auch in der Natur einer Versicherung.
- 10 Darüber hinaus muss der Übergang vom Arbeitslosengeld zu einer Grundsicherung und der Einsatz eigenen Vermögens sanfter gestaltet werden.
2. Arbeitslosigkeit soll nicht zur Altersarmut führen.
- 15 Eine angemessene Altersvorsorge soll weder durch die erzwungene Verwertung privater Vorsorge noch Frühverrentung gefährdet werden.
3. Arbeitslose – gerade auch ältere Jahrgänge – sollen effektiver in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden.
- 20 Vorrangiges Ziel muss es immer sein, Arbeitslosigkeit zu vermeiden - insbesondere lange Arbeitslosigkeit mit all seinen negativen sozialen und finanziellen Konsequenzen muss mit aller Macht und intelligenten Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verhindert werden.
- 25 4. Das System zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit soll von unsinnigen Sanktionen befreit werden.

Sanktionen, die wenig bewirken außer Armut und die eine Tür für Willkür durch die Jobcenter öffnen, sind abzuschaffen.

30

Begründung:

- Mit der Agenda 2010 hatte die Bundesregierung unter Führung der SPD eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme beschlossen. Ein Kernstück war die
- 35 Reform des Systems zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Dieses in der Folge als Hartz IV bezeichnete System hat zu Ungerechtigkeit bei arbeitslosen Menschen und großer Unsicherheit bei von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen geführt. Hartz IV wird seitdem unruhlich mit der SPD verbunden und hat wesentlichen Anteil daran, dass die SPD

Unterstützung von Wählern aus einem sozial schwachen Umfeld verloren hat.

40

Es ist aber gerade vornehmliche Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei, sich für die (sozial) Schwachen in der Gesellschaft einzusetzen. Daher wird die SPD nicht allein kleine Änderungen an Hartz IV vornehmen, sondern das System grundsätzlich neu denken und reformieren – mithin:

Hartz IV durch ein neues, gerechteres System ersetzen.

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

Kreis VI Bergedorf

Betriebskrippen attraktiver gestalten!

Der Landesparteitag möge beschließen,

a) den Bau von Betriebskrippen, durch die Anrechenbarkeit als Sonderausgabe, steuerlich stärker zu fördern.

5

b) oder ein Programm zu entwickeln, welches den Bau von weiteren Betriebskrippen fördert.

c) oder kumulativ a) und b) umzusetzen

10

Begründung:

Die schwierige Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist allgegenwärtig. Selbst in der heutigen Zeit ist die Vereinbarkeit zwischen einer Vollzeitbeschäftigung und der Familie immer noch in einigen Teilen eine Utopie. Die SPD Hamburg ist mit dem

15

flächendeckenden Krippenausbau einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, dennoch zeigt sich, dass noch weiter Handlungsbedarf existiert. In dieser Debatte wird oftmals die Rolle der Arbeitgeber unterschätzt, selbstverständlich muss die öffentliche Hand dafür sorgen, dass die Kinderbetreuung in unserem Land ordentlich abläuft. Dennoch schließt sich dies mit der Einbeziehung der Arbeitgeberseite nicht aus.

20

Aus diesen Gründen fordern wir, dass die Arbeitgeberseite durch steuerliche Anreize dazu veranlasst wird, den Betriebskrippenausbau stärker in den Fokus zu rücken. Schließlich profitieren nicht nur die Familien durch „kurze Wege“ von Betriebskrippen, sondern auch die Arbeitgeberseite.

25

Hierfür ist ein steuerlicher Anreiz von Nöten. Dieser könnte so aussehen, dass die Kosten für den Bau einer Betriebskrippe als Sonderausgabe deklariert werden und dementsprechend steuerlich geltend gemacht werden kann.

30 Lasst uns die Krippenbetreuung noch weiter in den Fokus rücken und diese kontinuierlich verbessern.

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Kreis V Wandsbek

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der
5 Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. In den alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahlen werden die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gewählt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.
10

Die SPD fordert in diesem Zusammenhang

- 15 • Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
- Höhe des Reha-Budgets selbst festlegen
- Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage
- 20 • verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
- mehr Wahlhandlungen und weniger Wahlen ohne Wahlhandlung
- 25 • Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.

Der Landesparteitag fordert in diesem Zusammenhang

- 10 • Ein Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
- das Recht der Beratungsgremien die Höhe des Reha-Budgets selbst festzulegen
- 15 • Die Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage
- verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
- Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Elternunabhängige Berufsausbildungsbeihilfe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neben der Einführung des elternunabhängigen BAföGs fordern wir, dass die Berufsausbildungsbeihilfe (kurz: BAB) künftig ebenfalls unabhängig vom Einkommen der

5 Eltern berechnet werden soll.

Begründung:

Seit Jahren fordern die Jusos bundesweit das elternunabhängige BAföG. Es geht hierbei
10 vor allem darum, allen jungen Menschen die Möglichkeit eines Studiums zu eröffnen.

Die BAB genannte Berufsausbildungsbeihilfe wird derzeit nach ähnlichen Kriterien wie das BAföG berechnet, also auch hier fließt das Einkommen der Eltern in die Berechnung des BAB-Satzes ein.

15

Um auch für Auszubildende eine Chancengleichheit herzustellen fordern wir, dass die Forderung nach einem elternunabhängigen BAföG um die Forderung nach einem elternunabhängigen BAB ergänzt wird. Bildung darf auf keinem Weg abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Antragsbereich Soz/ Antrag 9

AG 60plus Hamburg

Rentenpolitik

Der Landesparteitag stellt fest:

Die seit der Jahrtausendwende verfolgte Alterssicherungspolitik verstärkt die Problematik von „Rentenlücken“ für Frauen. Bei ihren oftmals niedrigen Einkommen auch nach langer
5 Beitragsleistung und/oder Unterbrechungen der Erwerbs- oder Versicherungsbiografien wird ein armutsvermeidendes Leistungsniveau in der GRV selten erreicht. Frauen sind deshalb zunehmend auf bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzleistungen angewiesen. Die derzeitige betriebliche Altersvorsorge verschärft die Problematik. Die SPD fordert daher:

- 10 • die Erhöhung des Mindestlohnes und Stärkung der Tarifbindung,
- die Beseitigung der spezifischen Alterssicherungsrisiken für Frauen im Erwerbsleben (z.B. durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Anhebung des Rentenniveaus,
- 15 • die Stärkung des sozialen Ausgleichs durch Fortführung der Renten nach Mindestentgeltpunkten
- und Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten.

Antragsbereich Soz/ Antrag 10

AG 60plus Hamburg

Überlegungen zur Einführung einer Bürgerversicherung

Der Landesparteitag stellt fest:

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf den Einzahlungen der Arbeitnehmer in die Rentenkasse, die diesen Arbeitnehmern nach ihrem Arbeitsleben schließlich die Rente 5 zahlt. D.h. nur Arbeitseinkommen (incl. Arbeitgeberanteil) gehen in die Rente ein, nicht aber Kapitaleinkünfte welcher Art auch immer. Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA-Wandsbek) hat sich mit diesem Problem befasst und stellt eine „Bürgerversicherung“ zur Diskussion. Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft 60plus empfiehlt die ausführliche Beratung mit diesem Konzept in 10 einer Expertenkommission.

Antragsbereich Soz/ Antrag 11

AG 60plus Hamburg

Kein Abschluss neuer „Riester-Verträge“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die staatliche Förderung neuer so genannter „Riester-Verträge“ muss eingestellt werden. Für ältere Verträge gilt Bestandsschutz, nach Einrichtung zusätzlicher freiwilliger Beiträge 5 in der Rentenversicherung. Das Altersvermögensgesetz (AvmG) und das Einkommensteuergesetz sind entsprechend zu ändern.

Bildung / Ausbildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchskräften für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert den beschlossenen Antrag **"Hamburg 2020: Die Besten für Hamburgs Schulen. Gewinnung und Entwicklung von Führungsnachwuchskräften an Hamburger Schulen weiterentwickeln"** (Drucksache 20, 20. Wahlperiode) mit einer
5 größeren Intensität umzusetzen und durch Seminare für Lehrer an Schulen mit Führungskräftemängeln zur Entdeckung von Führungstalenten auszuweiten, sowie durch Seminare für Lehramtsstudenten zu ergänzen, um dem erheblichen Schulleitermangel an den Hamburger Schulen entgegenzuwirken.

10 Begründung:

An dem erheblichen Führungskräftemangel an Hamburgs Schulen und insbesondere an den Grundschulen, hat sich seit Beschluss der Drucksache 20 der 20. Wahlperiode kaum etwas geändert, sodass die Probleme geblieben sind. Mehrere Schulen sind seit Monaten
15 ohne Schulleiter und wenn dann ein Kandidat gefunden ist, ist das Votum der Schüler-, Eltern und Lehrerschaft nahezu bedeutungslos, da es keine Konkurrenzkandidaten gibt. Eine höhere Konkurrenz sorgt stets für eine höhere Leistungsbereitschaft bei den Führungskräften und damit auch für bessere Führungspolitik an den Hamburger Schulen, sodass eine Erhöhung der Bildungsqualität erwartet werden kann. Viele Hamburger
20 Lehrer hätten das Potential zur Führungskraft, jedoch scheint der Posten des Schulleiters nicht attraktiv. Um diesem Problem entgegenzuwirken sollte versucht werden, einzelfallspezifisch auf Wünsche der potentiellen Führungskräfte einzugehen. So ist es beispielsweise wichtig zu gewährleisten, dass Führungskräfte weiterhin einige wenige Klassen unterrichten können und die Führungsaufgaben breiter auf die gesamte
25 Lehrerschaft delegiert werden, um die Sorge vor übermäßigem Stress zu nehmen.

In enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Bildung haben wir zudem herausgearbeitet, dass es erstrebenswert wäre, Seminare zur Förderung und Entdeckung potentieller Führungskräfte während des Lehramtsstudiums einzuführen.

Antrag zur Änderung des Findungsverfahrens einer Schulleitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Juso SchülerInnen Hamburg beantragen, dass die bisherige Regelung zur Besetzung des Findungsausschusses geändert wird, sodass sowohl ein Vertreter der SchülerInnen als auch ein Vertreter der Eltern jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied in dieses Gremium entsenden können.“. Diese Regelung soll dort gelten, wo im Schulbetrieb für eine Personalstelle ein solcher Ausschuss im Rahmen des Bewerbungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist.

Begründung:

§ 92 des Hamburger Schulgesetzes legt fest, dass die Besetzung von Schulleitungsstellen von der zuständigen Behörde durch ein Findungsverfahren vorbereitet wird und neu zu besetzende Schulleitungsstellen dazu unverzüglich ausgeschrieben werden. Die Durchführung des Findungsverfahrens obliegt dem Findungsausschuss. Dieser besteht aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde als Vorsitzende oder Vorsitzender, einer von der zuständigen Behörde berufenen Schulleiterin oder einem von der zuständigen Behörde berufenen Schulleiter, einem von der zuständigen Behörde berufenen, nicht dieser Behörde angehörenden Mitglied, in beruflichen Schulen einer weiteren vom HIBB beauftragten Person, einem von der Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Mitglied aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, das mindestens vierzehn Jahre alt sein muss, oder der Gruppe der Eltern, in beruflichen Schulen einer Wirtschaftsvertreterin oder einem Wirtschaftsvertreter des Schulvorstands, einem von der Lehrerkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Mitglied, in beruflichen Schulen einem Mitglied des Schulvorstands, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Eltern und SchülerInnen verfolgen bei vielen Themen andere Interessen. Bei solchen wichtigen Entscheidungen, sollten die Haupt-interessanten der Schule eine Mitsprache Recht haben und das schließt sowohl Eltern als auch SchülerInnen ein. Eltern sind die Begleiter ihrer Kinder durch das Schulleben vor allem durch häusliche Unterstützung. Aber bezüglich der Interessen nicht mit ihren Schützlingen gleichzusetzen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung dass die Kandidaten und Kandidatinnen auch der Schulkonferenz vorgestellt werden sollten, da dort die Haupt-interessanten der Schule vertreten sind. Somit kann der Findungsausschuss in seiner Entscheidung auch die Sicht der Fraktion berücksichtigen die dort nicht vertreten ist.

Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen. Diese sollen alljährlich in den Klassenstufen 7-13 verpflichtend und während der regulären Unterrichtszeit stattfinden. In diesen Kursen sollen die Schüler*innen über Erste-Hilfe-Maßnahmen, Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen und die Notwendigkeit von Zivilcourage informiert werden. Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen auch praxisnah eingeübt werden.

10 Begründung:

Die Bedeutung von Erste-Hilfe-Kompetenzen und Zivilcourage in Notfallsituationen sollte nicht unterschätzt werden. Unfälle und andere gefährliche Situationen können uns überall im Alltag begegnen. Jede vierte Bundesbürger*in ist laut einschlägigen Statistiken einmal in seinem Leben auf Erste Hilfe angewiesen. Die meisten Menschen sind allerdings mit solchen Situationen überfordert und wissen nicht, wie sie reagieren und helfen können.

In 80 Prozent der Fälle wird keinerlei Hilfe geleistet und 5-10 Prozent der Betroffenen würde überleben, wenn rechtzeitig Erste Hilfe geleistet worden wäre.

Als Begründung für diese unterlassene Zivilcourage wird laut ADAC vor allem folgendes angegeben:

- 25 - Hoher Grad der Selbstgefährdung
- Angst vor juristischen Konsequenzen, wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht optimal ausgeführt wurden
- 30 - Umgang mit einer komplexen und ungewohnten Situation
- Gleichzeitigkeit mehrerer Verletzungen, die die Hilflosigkeit verstärken
- Mangelndes Wissen über den Aufbau der Rettungskette
- 35 - Angst, sich vor anderen zu blamieren
- Materielle Einbußen und Zeitverlust

Die meisten dieser Begründungen wären bei einer größeren Erste-Hilfe-Kompetenz,
40 umfassenderer Information und einem selbstbewussteren, weil routinierterem Umgang
der Beteiligten mit solchen Gefahrensituationen hinfällig.

Quellen: http://www.adac.de/_mmm/pdf/Signale_07_05_45185.pdf

Antragsbereich Bil/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Für mehr Transparenz und Regeln bei der Notengebung im Schulfach Sport

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und insbesondere die zuständige Behörde werden dazu aufgefordert, dass bei
der Benotung im Fach Sport der Rahmenplan Sport strikter durchgesetzt und kontrolliert
5 wird.

Begründung:

Die aktuelle Sportbenotung verzerrt die tatsächlichen sportlichen Leistungen der Schüler
in vielen Fällen zu stark. Sieht der Lehrplan beispielsweise vor, dass die grundlegenden
10 Fertigkeiten des Handballs erlernt werden muss, so haben Schüler aufgrund ihrer
körperlichen Voraussetzungen unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen. Dies spiegelt
sich auch in der Benotung wieder. Offensichtlich werden durch diese Praktik Schüler
benachteiligt, die für eine bestimmte Sportart körperlich weniger geeignet sind. Klar ist,
15 dass es solche Grundvoraussetzungen der Schüler auch in anderen Fächern gibt, jedoch
ist die Auswirkung dieser auf die Leistung der Schüler im Fach Sport besonders stark.
Dieser Fall würde das abschließende Gesamtzeugnis sehr stark beeinflussen, da
Nebenfächer wie Sport und Kunst bis zur Oberstufe die gleiche Gewichtung haben wie die
Kernfächer.

20 Eine faire Benotung sollte deshalb die Progression der Schüler viel stärker
berücksichtigen. Die zentrale Frage bei der Benotung sollte nicht lauten, wie der
Leistungsstand des Schülers am Ende des Halbjahres in einer Sportart ist, sondern wie
sich dieser in Relation zum Leistungsstand am Anfang des Semesters darstellt.

25 Natürlich ist es unmöglich die vorliegende Grundvoraussetzungen komplett
auszublenken, gerade aus diesem Grund sollten Einsatz, Motivation, und das
Sozialverhalten stärker in der Benotung berücksichtigt werden, wie dies im Rahmenplan
auch vorgeschrieben ist. Die Diskrepanz zwischen der theoretischen und faktischen

Sportbenotung ist nicht länger tragbar und bietet auch einen Anstoß zur einer generellen
30 Debatte um die Frage, ob die faktische Notengebung an Hamburger Schulen noch
zeitgemäß ist.

Das wäre nicht nur ein fairerer Ansatz, sondern würde sich zudem positiv auf die
Motivation von Schülern auswirken, die bisher aufgrund einer ungerechtfertigten
35 Benotung das Gefühl bekamen, über keine sportlichen Talente zu verfügen.

So hat das Ergebnis der Schulinspektion vor allem einen gewaltigen Rückstand an den
Hamburger Schulen offenbart: An fast keiner Schule kam die Kommission zu dem
Ergebnis, dass hier eine transparente Leistungsbewertung gegeben ist.

40 Als Lösungsansätze zur Einhaltung der im Rahmenplan festgehaltenen Bewertung, sollten
beispielsweise Seminare am Lehrerinstitut zur gerechten Sportbenotung angeboten
werden und der Ablauf, sowie einzelne Prüfungen im Sportunterricht durch den
Fachverantwortlichen der jeweiligen Schule überprüft werden.

*Dieser Antrag ist in enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)
entstanden.*

Antragsbereich Bil/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Hürden abschaffen – Studium ermöglichen!

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

- 1)der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung zu einer Berechtigung der
- 5 Aufnahme eines Studiums in grundständigen Studiengängen, d.h. einer allgemeinen
Hochschulzugangsberechtigung, führt.
- 2)die zuständigen Kammern mit Übergabe des Abschlusszeugnisses allen
- 10 Absolventen eine Bescheinigung mit Ausweis einer angemessen gewichteten
Durchschnittsnote in Dezimalform, die aus der Durchschnittsnote der Abschlussprüfung
der jeweiligen Kammer sowie der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der
Berufsschule besteht, aushändigt.

15 Begründung:

Wir sind überzeugt davon, dass Menschen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden sollte, auch wenn sie kein Abitur haben.

20

Zur Zeit können nach §38 HmbHG Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einer danach abgeleisteten Berufstätigkeit von in der Regel drei Jahren und einer erfolgreich abgelegten Eingangsprüfung die Berechtigung zum Studium in einem einzelnen Studiengang gelangen. Die Eingangsprüfung, welche lediglich die Aufnahme
25 eines bestimmten Studiengangs ermöglicht, ist dabei gebührenpflichtig. Momentan wird von der Universität der Freien und Hansestadt Hamburg eine Teilnahmegebühr in Höhe von 204,50 EUR erhoben.

Berufstätige, die nach Abschluss einer Berufsausbildung eine Fortbildungsprüfung gemäß
30 §371 HmbHG absolviert haben – insbesondere MeisterInnen und FachwirtInnen, erlangen damit derzeit die Berechtigung zum Studium in grundständigen Studiengängen, d.h. eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Die derzeitige Regelung halten wir für unzureichend, da der Hochschulzugang für
35 Absolventen einer Berufsausbildung nur mit der Überwindung unverhältnismäßig hoher Hürden möglich ist. Beide vorhandenen Möglichkeiten verlangen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, ohne dass zwangsläufig anzunehmen ist, dass die zusätzliche Berufspraxis oder die abgeschlossene Fortbildung zu einer besseren Vorbereitung auf ein Studium führt. Die derzeitige Regelung sorgt dafür, dass die Absolventen einer
40 Berufsausbildung, die studieren möchten, gezwungen werden, für längere Zeit in ihrem erlernten Beruf tätig zu sein bevor sie überhaupt die Möglichkeit zu einem Hochschulzugang erhalten.

Die Möglichkeit direkt nach der Ausbildung ein Hochschulstudium zu beginnen, ohne
45 dabei zunächst drei Jahre Berufserfahrung sammeln zu müssen, wird aber gerade von Arbeitgeberseite oftmals gewünscht und gefördert.

Die von uns vorgeschlagene Regelung vereinfacht den Hochschulzugang für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, da willkürlich gesetzte Hürden abgeschafft und Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu universitärer Bildung ermöglicht wird.

Klausuren 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium konsequent vorantreiben

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Das Justizprüfungsamt Hamburg möge sich dafür einsetzen, dass ein Konzept entwickelt wird, welches Examenskandidaten in Zukunft ermöglicht, Klausuren des juristischen Staatsexamens landesweit digital, sprich am Computer, zu verfassen. Gleiches gilt für die Klausuren an den juristischen Fakultäten in Hamburg, damit es Studierenden künftig freisteht, Klausuren am Computer zu verfassen.

Begründung:

- 10 Es ist mittlerweile schon einige Jahrzehnte her, dass die Digitalisierung Einzug in unser Leben genommen hat. Solange, dass sich auch die Jurisprudenz, mithin wohl eine der konservativeren Geisteswissenschaften, ihrer nicht länger verwehren kann.
- 15 E-learning, legal-tech und andere digitale Innovationen sind dabei, die juristische Arbeitsweise nachhaltig zu verändern. Daneben gehört es mittlerweile jetzt schon zum Alltag, dass juristische Schriftsätze (seien sie akademischer oder praktischer Natur) am Computer verfasst werden. Undenkbar ist die Vorstellung, dass Juristen von heute wertvolle Arbeitszeit damit verschwenden, mühselig an der Schreibmaschine zu tippen oder gar ihre Texte handschriftlich zu verfassen. Und doch scheint hier in Bezug auf die
- 20 Ausbildung von Juristen die Zeit stehen geblieben zu sein.

- 25 Nach wie vor gibt es für Jurastudierende keine Alternative dazu, ihre Klausuren nicht in handschriftlicher Form abzuleisten, obwohl wichtige Gründe dafür sprächen, dies zu ändern.

- Ein erster Grund findet sich in der schon lange digital gestalteten Arbeitswelt von Juristen. Die universitäre Ausbildung dient nicht zuletzt dazu, Studierende optimal auf ein späteres Arbeitsleben vorzubereiten. Ein Arbeitsleben, welches von Juristen voraussetzt, Texte sicher und schnell an der Tastatur verfassen zu können. Während
- 30 Studierende also über Jahre darauf getrimmt werden, lesbar und gleichzeitig schnell per Hand schreiben zu können und dafür mit besseren Noten belohnt werden, wird diese Fähigkeit nach dem Studium nutzlos, wenn es darauf ankommt, im Zehnfiingersystem Schriftsätze am Computer zu schreiben. Es erscheint sinnvoller, Studierende von Anfang an konsequent im Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen zu trainieren und ihre
- 35 Fähigkeiten dahingehend zu stärken, um die Realität nach der Ausbildung schon im Studium abzubilden.

Ferner hat man sich den[1] Anspruch gestellt, Prüfungsleistungen im Jurastudium so

objektiv zu bewerten, wie irgend möglich.

40

Anstatt Namen auf den Klausurheften greift man nach §16 II S.2 HmbJAG auf Prüfungsnummern zurück, um zu gewährleisten, dass die Identität des Prüflings keinen Einfluss auf die Bewertung der Leistung nimmt. Grundsätzlich ein löblicher Ansatz, der jedoch noch weit hinter seinem Anspruch zurückbleibt, da gerade die Handschrift unterbewusst mehr über seinen Träger aussagt und ihrem Leser vermittelt, als manch ein Korrektor sich vermutlich in seiner Korrektur kritisch bewusstmacht.[2]

45

Wer hat nicht Szenen seiner Schulzeit im Kopf, in denen besonders ordentlich schreibende männliche Schüler wegen ihrer „Mädchenschrift“ gelobt wurden? Wer kennt nicht das Vorurteil der chaotischen Arzthandschrift? Dies kann sich aber auch auf der anderen Seite durchschlagen. So fühlte sich auch schon die eine oder andere Studentin auf Grund ihrer deutlichen „Frauenhandschrift“ hinsichtlich einer schlechteren Benotung diskriminiert. Klar ist, alleine durch die traditionell gesellschaftliche Wertung, fällt es schwer auszuschließen, dass der Leser nicht für sich eine Verbindung herzuleiten versucht zwischen Schriftbild und seinem Träger.

55

Für die Anfertigung von Klausurleistungen heißt das, sofern wir den Grundsatz ernstnehmen, dass die Identität und dabei insbesondere das Geschlecht des Prüflings keine Rolle für die Korrektur der Klausur einnehmen darf, wir langfristig eine Abkehr von der Handschrift anstreben müssen.

60

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gefahr besteht, dass alleine das Schriftbild den Korrektor dazu verleitet, Rückschlüsse auf die inhaltliche Qualität einer Klausur zu schließen. Einer besonders gelungenen visuellen Darbietung des Inhalts folgt leicht der Eindruck, es insgesamt mit einem kompetenten Bearbeiter zu tun zu haben, während das Gegenteil Gefahr läuft, eine negative Vorwertung zu provozieren, die nichts mit dem Inhalt der eigentlichen Klausurleistung zu tun hat. Unserer Auffassung nach sollte es bei einer juristischen Klausur jedoch lediglich auf ihren Inhalt ankommen. Eine Abkehr von der Handschrift fördert diesbezüglich eine inhaltsbezogenere Bewertung und objektive Vergleichbarkeit der Klausurleistungen unter den Bearbeitern.

70

Schlussendlich brächte die umfassende Digitalisierung von Prüfungsleistungen zahlreiche weitere Vorteile mit sich. Beispielsweise sei genannt, dass es Korrektoren ihre Arbeit bedeutend einfacher und angenehmer gestaltet, indem sie sich nicht länger in verschiedene Handschriften hineinlesen oder wertvolle Arbeitszeit damit verbringen müssten schwer lesbare Passagen zu entziffern. Weiter würden Ressourcen geschont werden und eine Vereinheitlichung mit anderen Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten, die schon jetzt digital verfasst werden, stattfinden. Und gerade bei der Handhabung mit Hausarbeiten wird doch deutlich, dass ein Schritt weiter in die Digitalisierung möglich ist. Noch vor einer Dekade wurde Studierenden die gleiche Zeitspanne zur Verfügung gestellt, um handschriftlich eine Hausarbeit zu schreiben. Warum sollte dies nicht für Klausuren im Studium sowie im 1. Und 2. Staatsexamen möglich sein? Schließlich wurden und werden die Klausuren immer komplexer.[3] Die Möglichkeit, die jeweilige Klausur mit dem Computer zu verfassen, würde daher in vielen Fällen den Zeitdruck einschränken.

85

Im Ergebnis sprechen wichtige Argumente dafür, sich für die umfassende Digitalisierung von Prüfungsleistungen einzusetzen. Uns ist bewusst, dass dieses Vorhaben eine gewisse Bereitschaft voraussetzt, sich auch längerfristig mit der Problematik auseinanderzusetzen. Dennoch sollten wir uns davon nicht scheuen lassen, da es gleichzeitig auch eine Chance darstellt, sich bundesweit positiv als Trendsetter abzusetzen und deutlich zu machen, dass wir hier in Hamburg keine Angst vor der Digitalisierung und damit verbundenen Veränderungen haben.

95 [1] Der nicht zuletzt auch in dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 GG grundrechtlich verankert ist.

[2] Hecker, Manfred; Handschrift und Geschlecht; OBST Nr. 66, S. 117-134

100 [3] In der heutigen Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen werden für Anfänger Probeklausuren von 1995 genutzt um Examenskandidaten langsam an das heutige Klausurenniveau heranzuführen. Während man damals also fünf Seiten bei erheblich geringerem Schwierigkeitsgrad zu bearbeiten hatte, haben heutige Examensklausuren, bei gleich gebliebener Bearbeitungszeit, einen Umfang von mindestens 20 Seiten und zusätzlich einen erheblich höheren Schwierigkeitsgrad.

Antragsbereich Bil/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Kopien von Schulklausuren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und die zuständige Behörde werden aufgefordert, Abiturienten, sowie Real- und Hauptschülern an Hamburger Schulen zu ermöglichen, Kopien ihrer Abschlussklausuren zu erhalten. Zusätzlich soll eine Widerrufsbelehrung beigefügt werden, nach jeweiligen Klausuren Verfahrensmöglichkeiten dargestellt werden.

Begründung:

10 Zur Zeit ist es für Abiturienten in Hamburg nur möglich ihre Abiturklausuren vor Ort einzusehen, wohingegen es nicht gestattet ist eine Kopie der Abiturklausuren zu erhalten. Für uns erschließt sich nicht, warum Schülern diese Möglichkeit zur besseren Kontrolle ihrer Klausuren nicht gewährleistet wird.

Das Abitur ist von hoher Bedeutung und erheblich für die späteren Bildungschancen der

15 Schüler. Wirklich ernst zu nehmen ist die Möglichkeit der Einsicht erst, wenn Schüler sich mittels Kopien intensiv mit ihren Klausuren auseinandersetzen können. Hierbei geht es nicht nur um die Möglichkeit der Anfechtung, sondern auch darum, dass die Schüler verstehen können, welche Fehler sie möglicherweise in der wichtigsten Klausur ihrer Schullaufbahn gemacht haben.

Antragsbereich Bil/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Starkes Azubiwerk – Mehr Angebote für Auszubildende

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Auszubildendenwerk soll Stimme, Vertretung und Dienstleister für alle Auszubildenden in Hamburg sein. Es soll sich in seinen Funktionen und Angeboten an den
5 bestehenden Studentenwerken in Deutschland bzw. dem Studierendenwerk Hamburg orientieren.

Konkret fordern wir, dass das Azubiwerk folgende Dienstleistungen anbietet bzw. folgende Angebote fördert:

- 10 - Für alle Azubis zugängliche Beratungen zur BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)
- Psychologische, soziale und Rechtsberatungen
- 15 - Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und sozialer Unterstützung (z. B. Erstausrüstung einer Wohnung, Laptop etc.)
- Kinderbetreuung für Eltern in Ausbildung
- 20 - Kulturelle Angebote (Preisvergünstigungen in Theatern und Kultureinrichtungen etc.)
- Azubis über Gewerkschaftsarbeit informieren und gegebenenfalls Kontakt herstellen
- Betreuung von ausländischen Auszubildenden und die Förderung internationaler Kontakte und Austauschprogramme
- 25 - Stärker vergünstigte Fahrkarten für den ÖPNV (ähnliches Preisniveau für Schüler, Azubis und Studenten)

- 30
- Das Azubiwerk soll sich und ihre Angebote regelmäßig in den Berufsschulen vorstellen
 - Nachhilfeangebote und Kontakte zwischen Ausgelernten und Azubis herstellen

Weiterhin fordern wir, dass sich das Azubiwerk nicht nur aus Steuermitteln, sondern auch von den Unternehmen mit einem Beitrag mitfinanziert wird. Dieser Beitrag soll bei einer
35 geringen Anzahl der Azubis im Verhältnis zu der Gesamtbelegschaft steigen und grundsätzlich nach Unternehmensumsatz bemessen sein.

Das Hamburger Azubiwerk soll bundesweit ein Vorbild darstellen und sich flächendeckend etablieren.

40
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gesundheit

Antragsbereich Ges/ Antrag 1

Kreis VII Harburg

Regionale Steuerung der medizinischen Grundversorgung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Der Senat wird aufgefordert, weiterhin mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Krankenkassen und weiteren relevanten Beteiligten Verhandlungen zu führen und eine
- 5 Vereinbarung zur Regionalisierung der Steuerung kassenärztlicher Zulassungen zu treffen, um eine angemessen erreichbare medizinische Grundversorgung zumindest mit Haus- und Kinderärzten zu gewährleisten. Dabei sind die Grenzen der Planungsbereiche an den regionalen Gegebenheiten – gegebenenfalls auch unabhängig von Bezirksgrenzen – sinnvoll auszurichten. Insbesondere fordern wir, dass der Maßnahmenkatalog der
- 10 Landeskonzferenz Versorgung durchgesetzt wird.

Begründung:

- In Hamburg ist die medizinische Versorgung insgesamt gut. Das gilt jedoch nicht für
- 15 einzelne Bevölkerungsschwerpunkte. Arztsitze sind oftmals konzentriert in den Kerngebieten. Die sind zwar in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, jedoch nur mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand für die Patienten. Das ist jedenfalls für die medizinische Grundversorgung durch Haus- und Kinderärzte, gegebenenfalls auch durch einzelne Facharzt Disziplinen, vermeidbar. So ist
- 20 zum Beispiel in der Region Süderelbe die medizinische Grundversorgung mit Haus- und Kinderärzten nur eingeschränkt gesichert. Ähnliche Beispiele lassen sich auch in vielen anderen Teilen Hamburgs finden.

- Daher wächst eine ausgewogenere Verteilung der Arztsitze im Bezirk Harburg – auch im
- 25 Hinblick auf das erwartete Bevölkerungswachstum von rund 12.000 Menschen in Neugraben-Fischbek – an Bedeutung. Eine diesen Ansprüchen gerecht werdende Verteilung scheitert jedoch daran, dass bisher Hamburg noch als ein einheitlicher Planungsbereich behandelt wird. Dies berücksichtigt weder die geographischen Besonderheiten Hamburgs noch die Verteilung der Bevölkerungsschwerpunkte oder
- 30 soziale Kriterien.

- Kurzfristig könnte eine Verbesserung durch Sonderbedarfszulassungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg erfolgen. Diese führen jedoch nicht dazu, dass die Verteilung grundsätzlich und langfristig ausgewogener wird. Sie dienen in der Regel
- 35 lediglich dazu, extremen Unterversorgungen entgegenzuwirken. Auch ist ein dauerhafter Verbleib von Arztsitzen im regionalen Versorgungsgebiet nicht gewährleistet, da eine

spätere Verlegung in einen ohnehin besser versorgten Bezirk oder Stadtteil nicht ausgeschlossen ist.

Antragsbereich Ges/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Kliniken und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen dürfen nicht weiter privatisiert werden, denn Gesundheit ist keine Ware

Zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Die SPD wird in einer von ihr geführten Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass Kliniken und stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens als Teil der öffentlichen
5 Daseinsförderung nicht weiter privatisiert werden.

Die Privatisierung von Krankenhäusern führt durch die Gewinnerwartung der privaten Krankenhausträger zu einem erhöhten Kostendruck, der besonders im Bereich der Pflege zu spüren ist.

10 Zur Verbesserung der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens ist daher auch die Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung aufzuheben und in einer Bürgerversicherung zusammenzuführen.

15 Begründung:

Die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens nach ausschließlich betriebswirtschaftlichen Aspekten führt zu einer Fokussierung auf gewinnerzielende Ausrichtung der Häuser. Dies ist nachweislich sowohl für Patienten als auch für
20 Arbeitnehmer in diesem Bereich von Nachteil:

- Kostenminimierung führt in vielen Fällen dazu, dass Pflegepersonal ausgedünnt wird. Dies führt zu Arbeitsverdichtung und geht zu Lasten der Patienten

25 - es kommt zu (aus medizinischer Sicht) oftmals nicht unbedingt notwendigen Operationen, damit die Quote an Behandelten erfüllt wird

- zusätzlich entstehen durch Outsourcing von (ehemals beim Krankenhaus direkt angestellten) Reinigungs-, Service- und Hauswirtschaftskräften viele befristete Arbeitsverhältnisse
30

- der Arbeitsbereich Pflege verliert aufgrund dieser hohen Unsicherheiten und Belastungen an Attraktivität für junge Auszubildende, es herrscht teilweise Fachkräftemangel

Es kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik und ethischer Grundsätze sein, die Krankenversorgung auf Profiterzielung zu reduzieren. Gesundheit ist keine Ware.

Verkehr

Antragsbereich Verk/ Antrag 1

Kreis VII Harburg

Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt, dass sich die SPD Hamburg für eine Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen, einsetzt.

5

Begründung:

Öffentliche Grünanlagen haben die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Großstädten.

- 10 Auch in Hamburg sind zahlreiche Grünanlagen vorhanden. Dazu zählen beispielsweise der Hamburger Stadtpark, Planten un Blomen, der Jenisch Park und auch unsere Grünanlage am Schwarzenberg. Die vielen kleinen Anlagen werden durch Wege erschlossen. Einige davon werden von Schülern als reguläre Schulwege benutzt, da eine Durchquerung Zeitersparnisse bringt. Diese Wege sollten auch im Dunkeln als Schulwege benutzbar sein.
- 15 Deshalb sind LED-Leuchten eine kostengünstige Lösung, die durch Einwerbung von EU Mitteln für den Hamburger Haushalt kostenneutral sein können.

Antragsbereich Verk/ Antrag 2

Kreis II Altona

Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße starten

Der Senat wird gebeten, sich bei der Deutschen Bahn und der S-Bahn Hamburg dafür einzusetzen, dass die Planung für den barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Königstraße baldestmöglich begonnen wird, damit die Realisierung auch zeitnah umgesetzt wird.

5

Begründung:

Die Möglichkeit, ohne fremde Hilfe und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Hamburg von A nach B zu kommen, ist ein zentraler Gradmesser für moderne Mobilität in einer 10 Millionenmetropole wie Hamburg. Der SPD-Senat hat daher in den vergangenen Jahren das Thema „Barrierefreie Haltestellen“ im Bereich des HVV massiv vorangebracht.

Neben den erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten der Deutschen Bahn beim Bahnhof Altona soll der barrierefreie Umbau des S-Bahnhofs Königstraße voraussichtlich 2019 15 abgeschlossen werden. Bisher ist diese Haltestelle überhaupt nicht barrierefrei, so dass die Bevölkerung, die auf einen solchen barrierefreien Zugang angewiesen ist, auf absehbare Zeit noch Umwege in Kauf nehmen müssen, um den Schienenverkehr nutzen zu können.

20 Die Absicht der Deutschen Bahn ist zu begrüßen: Da die Erfahrungen mit der Deutschen Bahn jedoch diejenigen sind, dass Ankündigungen manchmal nur mit langwieriger Verzögerung umgesetzt werden (siehe die Errichtung der S-Bahnstation Ottensen), bleiben entsprechende politische Initiativen des Senats sowie der Verkehrsbehörde weiter notwendig.

Antragsbereich Verk/ Antrag 3

Kreis II Altona

Flugticket mit HVV-Einzelfahrkarte

Der Hamburger Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Flughafen Hamburg GmbH mit dem Hamburger Verkehrsverbund eine Vereinbarung abschließt, dass die Bordkarte für eine HVV Einzelfahrt zum und vom Flughafen Hamburg – Helmut Schmidt berechtigt, analog zu beispielsweise Konzert- oder Musicalveranstaltungen. Die 5 Finanzierung soll über einen Passagierabhängigen Zuschlag auf die Start- und Landegebühr erfolgen.

Begründung:

10 Der Hamburger Flughafen Helmut Schmidt verfügt mit der S-Bahn über eine exzellente Anbindung durch den Öffentlichen Nahverkehr. Dennoch reist weiterhin der überwiegende Teil der Passagiere mit dem PKW zum Flughafen an. Um die Hemmschwelle mit dem HVV zum Flughafen an- und abzureisen weiter zu senken, sollte die Bordkarte, analog wie bei Konzerten, Musicals, Kongressen und vielen anderen Veranstaltungen bereits üblich, zu einer Einzelfahrt zum und vom Flughafen Hamburg

15 Helmut Schmidt berechtigen. Jeder nicht mit dem PKW an- und abgereiste Flugpassagier, reduziert den Lärm und die Schadstoffbelastung auf den Zufahrtsstraßen, wenn gleich der Flug selbst weiterhin mit einer erheblichen Lärm und Schadstoffbelastung einhergeht.

Des Weiteren ermöglicht eine zur Bordkarte inkludierte Einzelfahrkarte allen nach
20 Hamburg kommenden Touristen, Geschäftsreisenden und anderen Gästen eine einfache und unkomplizierte Fahrt in die Stadt zu ihrem Ziel, ohne vorher am Fahrkartenautomaten aufgrund der komplizierten Tarifstruktur und Sprachbarrieren beim Fahrkartenkauf zu verzweifeln. Somit lässt sich allen nach Hamburg kommenden Gästen damit ein erheblich angenehmerer Start in ihren Aufenthalt in Hamburg ermöglichen.
25

Antragsbereich Verk/ Antrag 4

Kreis II Altona

Schienenanbindung von Lurup und den Osdorfer Born zeitnah realisieren – den Westen nicht abhängen

Der Senat wird aufgefordert, eine Schienenanbindung der Stadtteile Lurup und Osdorfer-Born möglichst gleichzeitig mit dem Beginn der Arbeiten im Osten Hamburgs auch von Westen an parallel zu realisieren.

5 Begründung:

Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass der Stadtteil Lurup und der Osdorfer-Born mittlerweile seit 50 Jahren auf eine Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV warten, trotz mehrfacher Zusagen verschiedenster sozialdemokratischer
10 Landesregierungen in den letzten Jahrzehnten. Nach Auffassung der antragstellenden Distrikte ist es nach anstehender Beendigung der Machbarkeitsstudien in 2018 den Bürgerinnen und Bürgern dort nicht weiter vermittelbar, wenn die dann zu planende Schienenanbindung erst zum Ende aller Arbeiten nur von Ost nach West realisiert werden.

15 Ein solches Vorgehen ist im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung im Übrigen auch klar festgelegt, in der es heißt:

"Die neue U-Bahnlinie U5 soll im Osten von Bramfeld über Steilshoop voraussichtlich über
20 Sengemannstraße und Borgweg in die Innenstadt und von dort über Lurup zum Osdorfer Born führen. Der Senat wird die Vorplanungen hierfür aufnehmen. Der Bau beginnt dann

im nächsten Jahrzehnt. Der Senat setzt sich das Ziel, in spätestens 15 Jahren die wichtigsten Streckenabschnitte fertiggestellt zu haben. Um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, werden wir sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt mit den 25 Planungen und in der Folge mit den Bauarbeiten möglichst parallel beginnen."

Zwar ist dort ausdrücklich nur von einer U5 die Rede, gleiches muss aber für beide jetzt im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüfte Alternativen gelten. Um antragsgemäße Entscheidung wird daher gebeten.

Antragsbereich Verk/ Antrag 5

Kreis III Eimsbüttel

Stärkung des schienengebundenen Verkehrs

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Umschichtung von Fördermitteln auf der Bundesebene (für Bundesstraße und Autobahnen) auf den schienengebundenen Verkehr.

5 Forderung:

Die SPD wird darauf hinwirken,

10 - dass finanzielle Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan für den Straßenbau zugunsten des schienengebundenen Verkehrs umgeschichtet werden;

15 - dass insbesondere der schienengebundene Verkehr in der Fläche stärker gefördert wird und bereits stillgelegte Verbindungen für den Personen- und Güterverkehr wieder hergestellt werden;

- dass intelligente Mobilitätskonzepte auf der Schiene intensiver als bisher weiterentwickelt werden, z.B. selbstfahrende Züge;

20 - dass die Deutsche Bahn AG im Eigentum des Bundes verbleibt und die Wettbewerbsfähigkeit dieses Unternehmens gestärkt wird.

Lichtpflicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern für alle motorisierten Verkehrsmittel eine ganztägige Lichtpflicht auf allen öffentlichen Straßen. Der §17 [1] der Straßenverkehrsordnung, sowie weitere betroffene
5 Paragraphen und Gesetze sind dementsprechend anzupassen. Das Standlicht stellt dabei keine ausreichende Beleuchtung dar.

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__17.html

10 Begründung:

Sehen und gesehen werden sind die Grundvoraussetzungen für einen Geordneten und unfallfreien Straßenverkehr. Gerade zwischen Waldlichtungen sind auch am Tag entgegenkommende Fahrzeuge nur schwer zu erkennen. Eine Lichtpflicht, wie
15 beispielsweise in Dänemark, Italien oder Polen, kann dabei helfen vermeidbare Unfälle zu verhindern.

Recht

Antragsbereich Recht/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Verfassungsfeinde entschlossen bekämpfen: "Reichsbürger" entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst entlassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Bezug auf die Gruppierung der sogenannten „Reichsbürger“ wird die SPD-Hamburg dafür Sorge tragen, dass Reichsbürger keine Waffen mehr besitzen dürfen. Wir werden außerdem darauf drängen, dass sie aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden.

5

Begründung:

Die sog. „Reichsbürger“ sind eine sehr heterogene Gruppierung, die von verwirrten Spinnern bis zu harten rechtsextremistischen Ideologinnen und Ideologen reicht. Den 10 Anhängerinnen und Anhängern ist gemeinsam, dass sie der Bundesrepublik Deutschland die legitime staatliche Existenz absprechen und deshalb jegliche Hoheitsgewalt von Verwaltung und Gerichten nicht anerkennen. Die daraus resultierenden Verhaltensweisen reichen von der Weigerung Steuern, Gebühren oder Bußgelder zu entrichten, über die Ausgabe „eigener“ Fantasie-Ausweise und –Kennzeichen, dem 15 tätlichen Widerstand gegen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und Vollzugsbeamte, bis hin zu den tödlichen Schüssen auf Polizeibeamte in Georgensgmünd im Oktober 2016.

Für uns ist klar: Wer der Bundesrepublik Deutschland das Existenzrecht abspricht und ihre 20 Legitimität nicht anerkennt, kann nicht gleichzeitig im öffentlichen Dienst beschäftigt sein – schon gar nicht hoheitliche Aufgaben ausführen. Und: Wer „Reichsbürger“ ist und daraus ein Widerstandsrecht gegen staatliche Verwaltungsmaßnahmen ableiten könnte, dem fehlt die nötige Zuverlässigkeit, um legal Waffen besitzen zu dürfen. Waffenscheine und Waffen sind deshalb einzuziehen.

Haftungserweiterung bei Betrug

Wenn ein Unternehmen seine Geschäftspartner immer wieder betrügt, der systematische Betrug gewissermaßen zum Geschäftsmodell wird, muss dieses wesentlich härter sanktioniert und bestraft werden. Hierzu sind die gesetzlichen Vorschriften wie folgt zu ergänzen:

5

1) Nicht nur das Unternehmen, sondern insbesondere auch diejenigen, die für dieses handeln, haften mit ihrem Privatvermögen, und zwar auch gegenüber dem Unternehmen, das in Schadenersatzprozessen unterliegt. Dieses gilt auch für die direkten Vorgesetzten des Verantwortlichen, gegebenenfalls bis zum Vorstand. Verjährungsfristen für Ansprüche
10 gegen das Unternehmen oder die Verantwortlichen werden zu Gunsten der Opfer ausgeweitet.

2) Die im diesem Zeitraum erfolgten Übertragungen von Vermögenswerten durch Schenkungen (zum Beispiel an Ehefrau und / oder Kinder) sind der Haftungsmasse
15 zuzuführen. Beweislastregelungen und Fristen sind zu Gunsten der Opfer zu ändern.

3) Die Aufbewahrungsfrist der Kontounterlagen für Banken ist auf 30 Jahre zu erweitern (dieses stellt aufgrund der ohnehin erfolgten Digitalisierung kein Problem dar).

20 4) Verbrechen und Vergehen dürfen sich nicht lohnen. Die Verjährungsfristen für derartige Straftaten werden daher ausgeweitet. Die Vorschriften zum Verfall und zur Einziehung werden mit dem Ziel überarbeitet, aus diesen Straftaten erlangtes Vermögen zu sichern und den Täter zu entziehen.

25 5) Wenn Behörden untätig geblieben sind, darf dieses nicht dazu führen, dass derartige Straftaten zur Bewährung ausgesetzt oder sehr milde bestraft werden. Das Vergehen darf also nicht durch Behördenversagen verharmlost oder fast legalisiert werden. Strafzumessungsregelungen sind unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.

30 **Begründung:**

1. Ausgangslage:

Der zurzeit in Deutschland gültige Verhaltenskodex für börsennotierte Unternehmen
35 („Corporate Governance Kodex“) erwartet von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern ein Handeln im Interesse des Unternehmens und dass sie für den Fall, dass ein Interessenkonflikt besteht, diesen mitteilen. Es wird nicht berücksichtigt, dass Vergütungssysteme, die auf dem jeweils erzielten Jahresüberschuss basieren, einen Interessenkonflikt in sich tragen, der aufgrund der relativ kurzen Amtsperiode eines

40 Unternehmensvorstandes und der langfristigen Unternehmensperspektive entstehen kann.
Der Kodex sieht auch keine Verpflichtung zum verantwortlichen Verhalten gegenüber den
Beschäftigten vor, die mit ihrer Arbeitsleistung ebenfalls zum Unternehmenserfolg
beitragen. Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass sogar in Unternehmen mit
ausgezeichnetem Ruf gegen Regeln des Anstandes sondern sogar gegen Gesetze verstoßen
45 wird und der Betrug zum Geschäftsmodell geworden ist.

2. Beispiele für Fehlentwicklungen der jüngeren Vergangenheit

2.1. Mehrere Großbanken, so auch die Deutsche Bank, haben über mehrere Jahre an
50 Manipulationen des Referenzzinssatzes LIBOR mitgewirkt und an diesem Betrug verdient.
An entsprechenden Betrugereien an den Devisenmärkten waren die Handelsabteilungen in
London beteiligt. Nachweislich wurden diese Transaktionen mit Wissen des damaligen
Leiters des Investmentbankings und späterem Co-Vorstandsvorsitzenden, Anshu JAIN,
durchgeführt. Die systematische Übervorteilung von Kunden mit der Ausgabe von
55 Zertifikaten ohne Wert führte mit den vorgenannten Betrugereien zu der kaum noch
überschaubaren Zahl von Schadenersatzprozessen gegen die Deutsche Bank. Die staatliche
Unterstützung der Bank konnte nur durch einen Vergleich mit den US-Behörden und
Halbierung der ursprünglichen Forderung von USD 14,5 Milliarden abgewendet werden.

60 Die weiteren Schadenersatzforderungen erfordern einen harten Sanierungskurs mit einer
deutlichen Reduzierung der Zahl der Beschäftigten. Eine Rückforderung der an Herrn
JAIN ausgezahlten Boni (in der Spitze umgerechnet EURO 50 Millionen in einem Jahr) ist
aufgrund der Vertragsgestaltung nicht möglich.

65 2.2. Der große Steuerbetrug mit CUM-EX und CUM-CUM-Geschäften war nur durch die
Mitwirkung der Depotbanken am Betrug möglich. Nur eine Depotbank stellte eine
korrekte Steuerbescheinigung aus, nämlich die Bank, die die dem Aktionär die Dividende
unter Abzug der Steuern auf sein Konto überwiesen hat. Alle anderen Steuerbescheini-
gungen waren falsch. Da diese Geschäfte über Jahre praktiziert worden sind, ist ein
70 erheblicher Teil dieses Steuerbetruges verjährt (Verjährungsfrist: 10 Jahre). Insgesamt
wurden dem Staat (also uns allen) Milliardenbeträge entzogen.

2.3. Ergänzend seien drei Unternehmen erwähnt, die Anleger durch ein Finanz-
Schneeballsystem betrogen haben: 1) Prokon, Hamburg (Windenergie); 2) S & K
75 Frankfurt (Immobilienanlagen); 3) INFINUS AG, Dresden (Finanzdienstleister).

2.4. Beispiel Billigstromanbieter: Teldafax hatte als Finanzierungsmodell Kundenvoraus-
zahlungen erhalten und war schließlich insolvent. 2 verantwortliche Manager wurden
lediglich zu Bewährungsstrafen verurteilt, weil die verantwortliche Behörde (Bundesnetz-
80 agentur) nicht frühzeitig eingegriffen hatte und auf diese Weise weitere Verbraucher-
schädigungen ermöglicht hatte. Das gleiche Verhalten der Bundesnetzagentur ist bei den
inzwischen insolventen Stromanbietern Flexstrom und Care Energy zu beklagen.

2.5. Systematischen Betrug gab es bei VW, aber auch bei anderen Autoherstellern, nicht
85 nur Manipulationen bei der Messung von Schadstoffausstoßwerten bei Dieselmotoren,
sondern auch durch jahrelange Falschangaben beim Kraftstoffverbrauch. Trotzdem wurden
hohe Vergütungen an die verantwortlichen Vorstände ausbezahlt, und die Sanierung
erfolgt (wieder einmal) durch Arbeitsplatzabbau.

3. **Fazit:** Wenn ein Hartz IV-Empfänger mit für seine Verhältnisse erheblichen Strafen bei Falschangaben rechnen muss, darf ein Großbetrüger nicht mit einer Bewährungsstrafe davonkommen und – wie in einigen Fällen geschehen – wegen Verjährung das aus einem Betrug erlangte Vermögen behalten.

95

Wir gehen mit unserem Antrag nicht so weit, dass ein Betrüger in gleichem Maße wie Bernard L. MADOFF nach Einzug seines gesamten Vermögens zu 150 Jahren Haft verurteilt wird. (MADOFF hatte Anlegern einen Schaden von USD 50 Mrd. mit einem Schneeballsystem zugefügt, und der Börsenaufsicht SEC war Versagen vorgeworfen worden). Es muss aber eine deutliche Verschärfung der Strafen erfolgen, um deutlich zu machen, dass es sich hier nicht um ein Kavaliersdelikt handelt.

Antragsbereich Recht/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine umfassende Legalisierung von Cannabis unter der Maßgabe, dass der Verkauf staatlich lizenzierten Stellen vorbehalten ist und eine Abgabe nicht an unter 21-Jährige erfolgen darf. Die Einsparungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung sowie künftige Steuereinnahmen sollen in die Drogenprävention und Suchthilfe investiert werden. Des Weiteren soll eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Cannabis-Konsum und der möglichen gesundheitlichen Folgen durchgeführt werden.

10

Begründung:

1. Die Verbotspolitik ist gescheitert

15 Das Verbot von Cannabis in Deutschland ist nicht geeignet, den Konsum zu unterbinden. Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, davon, 8 Millionen im vergangenen Jahr. Die Zahlen belegen: Wer in Deutschland an Cannabis kommen möchte, kommt auch an Cannabis. Und das quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten. Da der Besitz 20 geringer Mengen (Grenzwert je nach Bundesland zwischen 6-15g) nicht verfolgt wird, stellt der Erwerb für Konsumenten in der Regel kein rechtliches Risiko dar.

2. Der status quo nutzt nur einer Gruppe: den kriminellen Dealern

25 Unter der Prohibition leiden auf der einen Seite die Konsumenten: da der Markt für Cannabis zwar riesig, auf Grund der Verbotspolitik aber völlig dereguliert ist, gibt es keine Qualitätsstandards, keine Angaben zum Wirkstoffgehalt, kein Reinheitsgebot. Auf der anderen Seite verschlingt die aktuelle Rechtslage erhebliche Ressourcen auf Seiten des Staates, der Personal und Kosten aufwenden muss, um Konsumenten der Strafverfolgung
30 auszusetzen, die mit ihrem Verhalten allenfalls sich selbst schaden. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Zu den Profiteuren der derzeitigen
35 Cannabispolitik gehört damit die Gruppe der Dealer. Zu überhöhten Preisen können sie unreine, gestreckte und damit unter Umständen besonders gesundheitsschädliche Produkte verkaufen und machen dabei, ohne auch nur einen Cent Steuern zu bezahlen, Millionenumsätze. Eine Politik deren einziger Profiteur eine Gruppe von Kriminellen ist, darf unter keinen Umständen fortgeführt werden

40

3. Wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz nur mit einer Legalisierung

Da sich die Dealer ohnehin außerhalb des Gesetzes bewegen, scheuen sie sich auch nicht, ihre Drogen an Minderjährige zu verkaufen. Jugendliche kommen mitunter leichter an
45 Cannabis, als an Alkohol, da im Supermarkt eine Alterskontrolle durchgeführt wird. Ein legaler Verkauf von Cannabis an staatlich lizenzierten Stellen kann dagegen einen wirksameren Jugendschutz gewährleisten: Händler, die dennoch Cannabis an Jugendliche verkaufen, müssten den Verlust ihrer Konzession fürchten. Auch der Verbraucherschutz würde von einer Legalisierung profitieren: Ein staatliches Reinheitsgebot für Cannabis
50 würde endlich die Schwemme qualitativ minderwertigen Cannabis auf dem deutschen Markt beenden. Verbraucher könnten in Zukunft Schadensersatzansprüche gegen ihre Händler geltend machen, wenn diese mangelhafte Ware verkaufen. Verpflichtende Kennzeichnungen der Inhaltsstoffe würden Verbrauchern die Auswahl erleichtern und zu einem bewussten Konsum anregen. Durch Bewertungsportale hätten die Händler sogar
55 einen Anreiz, möglichst guten Stoff zu verkaufen, um Kunden zu binden.

4. Medizinische Nutzung endlich effektiv ermöglichen

In Deutschland ist Cannabis unter sehr strengen Voraussetzungen ein
60 verschreibungsfähiges Arzneimittel. Cannabis wirkt schmerz- und krampflindernd und kann vielen Patienten große Leiden ersparen. In der Praxis ist es für viele Patienten jedoch mit enormem Aufwand verbunden, eine Genehmigung für den legalen Konsum zu erhalten: So hatte ein unter Multipler Sklerose leidender Patient 2011 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Köln erstritten, dass er sich für den Eigenbedarf Cannabis
65 anbauen darf, um seine Schmerzen zu lindern. Der Rechtsstreit wurde erst 2016 rechtskräftig vom Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Klägers entschieden, nachdem die Bundesregierung beharrlich versucht hatte, die Genehmigung zu verhindern. Derartige bürokratische Hürden und Widerstände sind für die betroffenen Patienten unwürdig und drängen sie in die Illegalität. Zwar hat die Bundesregierung
70 mittlerweile einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Schwerkranken, für die es keine

Therapie-Alternative gibt, die Möglichkeit verschafft, Cannabis verschrieben zu bekommen., doch bleibt fraglich, wie hoch in Zukunft der bürokratische Aufwand für Patienten mit Schmerzen sein wird, um an das schmerzlindernde Cannabis zu kommen. Die Legalisierung bleibt auch im Bereich der medizinischen Nutzung die unkomplizierteste und wirksamste Maßnahme, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

5. Ausbau der Präventionsarbeit aus Steuergeldern

Durch die Legalisierung von Cannabis können Gelder im Bereich der Strafverfolgung eingespart und Steuereinnahmen generiert werden. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese Mehreinnahmen in die Präventions- und Suchtarbeit investiert werden, um Suchtkranken zu helfen und insbesondere Jugendliche besser über die Risiken von Cannabis aufzuklären.

6. Kontrollierter Eigenanbau mit Hilfe von staatlich vergebenen Lizenzen

Wir setzen uns für einen kontrollierten Eigenanbau von Cannabis, unter der Maßgabe von staatlich vergebenen Lizenzen, ein. Diese Lizenzen sollen sowohl von Privatpersonen, zum Anbau für den Eigenbedarf, als auch von Unternehmen, für den Anbau für kommerzielle Zwecke, erworben werden können. Ein Schwarzmarkt, der sonst ohne staatliche Kontrolle und Besteuerung neben dem legalen Markt existieren könnte, kann so eingedämmt werden. Weiterhin fordern wir, dass die Einnahmen aus der Lizenzvergabe in Präventionsarbeit und Suchthilfe investiert werden.

Antragsbereich Recht/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Mindestens haltbar bis es gegessen wurde – Gegen Verschwenden von Lebensmitteln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD – Bürgerschaftsfraktion möge sich für eine Regelung einsetzen, die Supermärkten das Wegwerfen von noch verwendbaren Lebensmitteln untersagt und sie zur Abgabe an soziale Einrichtungen – wie z.B. die Tafeln – verpflichtet. Dafür sollte das Hamburgische Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG) entsprechend angepasst und ergänzt werden, bzw. falls dies notwendig ist, sich über eine Bundesinitiative für eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einzusetzen. Vorbild sollte dabei die entsprechende

10 französische Regelung sein.

Begründung:

15

Weltweit hungerten laut Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der vereinten Nationen (FAO) 2015 etwa 795 Mio. Menschen. Davon sind ca. 15 Mio. Menschen Bewohner der zwanzig am weitesten entwickelten Länder der Erde, also unter anderem auch Deutschland.

20

Dennoch warf noch 2014 jeder Deutsche laut einer Studie des Foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerks (FIAN) ca. 313 Kg Lebensmittel weg, wovon ein erheblicher Teil noch genießbar war.

25

Seit Mai 2015 gibt es in Frankreich ein Gesetz, welches Supermärkte ab einer bestimmten Größe dazu verpflichtet, nicht verkaufte Lebensmittel entweder an karitative Organisationen zu spenden oder der Landwirtschaft als Kompost zur Verfügung zu stellen. Vorher war es in Frankreich gängig, nicht mehr verkäufliche Lebensmittel mit Chlor ungenießbar zu machen, um das „Containern“ zu verhindern. Schon vor dem

30

Gesetz warfen Franzosen durchschnittlich deutlich weniger Lebensmittel weg, als die meisten anderen Nationen Europas. Dennoch wurde das Gesetz fast einstimmig vom französischen Parlament beschlossen.

35

Nach dem Vorbild dieses Gesetzes soll es auch in Hamburg einen gesetzlichen Rahmen geben, der verhindert, dass viele noch genießbare Lebensmittel weggeworfen werden.

Die FAO schätzt, dass weltweit die Mehrheit aller Lebensmittel, etwa 70%, von privaten Haushalten, also den Endverbrauchern und nicht Produzenten oder Händlern weggeworfen werden. Privatpersonen schmeißen jedoch in den meisten Fällen verdorbene Lebensmittel weg. Dies ist bedauerlich und ließe sich eventuell mit Aufklärungskampagnen, nicht jedoch mit der geforderten neuen Abfalltonne verhindern. Dass die übrigen, also gewerblichen, 30% Lebensmittelausschuss jedoch nicht verwendungslos bleiben, das kann ein entsprechendes Gesetz sicherstellen.

Verfassung / Verwaltung

Antragsbereich Verf/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Einführung eines zusätzlichen, nichtkirchlichen, gesetzlichen Feiertages am Internationalen Frauentag, dem 8. März, im Land Hamburg

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an SPD Bürgerschaftsfraktion und Senat beschließen:

5 Bürgerschaftsfraktion und Senat werden aufgefordert, sich für einen zusätzlichen, nichtkirchlichen gesetzlichen Feiertag in Hamburg einzusetzen.

Dieser Feiertag soll der internationale Frauentag am 08. März sein.

Begründung:

10 Die SPD war die erste deutsche Partei, die sich vor 1900 für ein gleiches **Frauenwahlrecht** eingesetzt hat, das im November 1918 eingeführt worden ist, also im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird. Die ab 1909 in verschiedenen Ländern begangenen **Internationalen Frauentage** waren mit dem Erstreiten des Frauenwahlrechts verknüpft, das ein erster
15 Schritt zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen war. Diese ist trotz 1949 erfolgter Festschreibung im Grundgesetz und intensiver Bemühung einiger unserer PolitikerInnen immer noch nicht vollständig verwirklicht.

20 Das Ziel vollständiger Gleichberechtigung ist deshalb stärker in das Bewusstsein der Menschen in unserem Land zu rücken. Die Bestimmung des **Internationalen Frauentages** als **neuem gesetzlichem Feiertag** ist ein geeignetes Instrument und der 100ste Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts ein geeigneter Zeitpunkt, durch die Einführung dieses neuen gesetzlichen Feiertages für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ein Zeichen zu setzen.

25 Das gilt umso mehr, als der Internationale Frauentag uns in der Bundesrepublik Deutschland über die Bundesländergrenzen hinweg verbindet. In den ostdeutschen Bundesländern ist das Feiern dieses Tages seit langem fest verankert und in den alten Bundesländern wird er seit Anfang der 1990er Jahre mit zunehmender Tendenz wieder
30 begangen.

Die Bestimmung gesetzlicher Feiertage ist **Ländersache** und in Hamburg im Gesetz über Sonntage, Feiertag, Gedenktage und Trauertage, dem **Hamburgischen Feiertagsgesetz**, geregelt.

35 Als seit einigen Jahren wieder sozialdemokratisch allein bzw. mitregiertem Bundesland
würde es Hamburg gut anstehen, in der Bundesrepublik voranzugehen und in Hamburg
den Internationalen Frauentag als überkonfessionellen neuen gesetzlichen Feiertag zu
bestimmen. Die Forderung nach der Einführung des Internationalen Frauentages als
gesetzlichem Feiertag richtet sich deshalb zunächst an unsere Hamburger Politiker und
40 Politikerinnen (Ziffer I.1).

Das schließt allerdings ein Tätigwerden auf Bundesebene für die Einführung des
Internationalen Frauentages als bundesweitem Feiertag nicht aus. So ist, obwohl die
Regelung von Feiertagen Ländersache ist, der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober
45 über Staatsverträge bundesweit als gesetzlicher Feiertag bestimmt worden. Ähnlich
könnte auch eine bundesweite Bestimmung des 8. März zum gesetzlichen Feiertag
erfolgen. Darauf sollen unsere PolitikerInnen in Stadt und Land hinwirken (Forderung zu
Ziffer I.2.).

Antragsbereich Verf/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Reformationstag-31.10.-gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen

Reformationstag - 31.10. – gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden
aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der 31. Oktober – der Reformationstag – künftig
5 dauerhaft gesetzlicher Feiertag in der Freien und Hansestadt Hamburg wird.

Begründung:

Der 31. Oktober ist der Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers (1483-1546) an der
10 Schlosskirche zu Wittenberg. Die Veröffentlichung der 95 Thesen zum Ablasswesen und
zu den damaligen Kirchenverhältnissen gilt als Ausgangspunkt der weltweiten
Kirchenreformation.

Mit seinem Wirken hat Luther aber auch wichtige gesellschaftliche Reformen
15 angestoßen, geistesgeschichtlich zentrale Grundlagen für die Epoche der Aufklärung
gelegt und entscheidende Impulse für die Entstehung der deutschen Hochsprache
gegeben. Der Tag erzählt vom Aufstand des Gewissens gegen mächtige Autoritäten und
kann damit auch Mut machen zur persönlichen Einmischung in gesellschaftliche
Auseinandersetzungen, auch wenn dies vielleicht zunächst wenig aussichtsreich

20 erscheint.

Speziell Hamburgs politische und kulturelle Entwicklung wurde durch die Reformation stark geprägt. Daran sollte nicht nur aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation mit einem gesetzlichen Feiertag erinnert werden, sondern auf Dauer.

25

Zudem ist der Reformationstag bereits in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen gesetzlicher Feiertag, in Niedersachsen und Schleswig Holstein wird ebenfalls über eine Einführung diskutiert, die insbesondere auch der DGB Nord fordert.

30

Da in den katholisch geprägten Bundesländern der 1. November (Allerheiligen) gesetzlicher Feiertag ist, wäre der Reformationstag für die eher protestantisch geprägten Regionen Deutschlands eine gute Ergänzung der bisherigen Feiertagsregelung. Er würde der Bedeutung der evangelischen Kirchen für die Gesellschaft Rechnung tragen.

35

Ein Blick auf den Kalender zeigt: Auf lediglich neun gesetzliche Feiertage pro Jahr kommen die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin. Das ist bundesweit der niedrigste Wert.

40

In anderen Bundesländern dagegen sind die Regelungen für Arbeitnehmer deutlich angenehmer. Die Zahl der Feiertage steigt je nach Landstrich auf bis zu 12 oder - in Teilen Bayerns - sogar 13. Den Spitzenwert erreicht Augsburg, die einzige Stadt, in der das "Friedensfest" begangen wird. Augsburg kommt auf diese Weise auf bundesweit einmalige 14 gesetzliche Feiertage pro Jahr.

45

Offensichtlich ist: Die Länder, die den berufstätigen Teil ihrer Bevölkerung besonders häufig an den Arbeitsplatz beordern, verschaffen sich dadurch wohl kaum einen wirtschaftlichen Vorteil.

50

Eher im Gegenteil: Es ist bekannt, dass Länder wie Baden-Württemberg und Bayern die wirtschaftlichen Zugmaschinen Deutschlands sind. Für die hohe Leistungsstärke mag es eine Vielzahl an Treibern geben, Fakt ist aber auch: Mit zwölf beziehungsweise bis zu 14 Feiertagen pro Jahr befinden sich beide Länder bundesweit in der Spitzengruppe.

Wenn die Zahl der Feiertage und damit der Anteil der Freizeit für Arbeiter und Angestellte steigt, scheint das den Unternehmen und der Wirtschaft zumindest keinen Schaden zuzufügen.

Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

- 5 1.) sicherzustellen, dass barrierefreie Wahllokale in ausreichender Anzahl im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden,
- 2.) zu gewährleisten, dass bei der Wahlbenachrichtigung mit angegeben wird, wo das nächste barrierefreie Wahllokal zu finden ist,
- 10 3.) zu prüfen, inwieweit durch temporäre Maßnahmen (beispielsweise Nutzung portabler Stufenrampen) am Wahltag die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wahllokalen, verbessert werden kann,
- 15 4.) zur Bundestagswahl eine Broschüre in leichter Sprache anzufertigen, die über den Wahlablauf informiert sowie
- 5.) sich dafür einzusetzen, dass bei der Bundestagswahl in den Wahllokalen notwendige Hilfsmittel wie eine Stimmzettelschablone bereitgestellt werden sowie
- 20 6.) dass das zuständige Landeswahlamt bei den Wahlvorbereitungen die Expertise der entsprechenden Interessenverbände für behinderte Menschen einbezieht, um deren Sachverstand in die Erfüllung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe einzubeziehen.

Begründung:

- 25 Die Beteiligung an Wahlen gehört zu den wichtigsten Instanzen einer lebendigen Demokratie. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten uneingeschränkt die Möglichkeit erhalten, an Wahlen teilzunehmen.
- 30 Seit dem 26. März 2009 gilt in der Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, nach der die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien für Menschen mit Behinderungen – sowohl für körperlich als auch für geistig behinderte Menschen – geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sein müssen.
- 35 Dies war bei den vergangenen Wahlen in der großen Mehrheit der Wahllokale leider nicht der Fall: nach Aussagen des Landeswahlamtes in Hamburg zu den

Bundestagswahlen 2013 waren lediglich 177 Wahllokale, und somit nur 13,8 Prozent, für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich. Über 60 Prozent der Hamburger Wahllokale (801 Wahllokale) waren nur eingeschränkt barrierefrei; so fehlten Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen oder Rampen für Rollstuhlfahrer.

Für Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Gebäude angewiesen sind, bleibt vor diesem Hintergrund häufig nur die Briefwahl – es sei denn, dass diese bereits im Vorfeld den Besuch in einem geeigneten Wahllokal oder sich Hilfe organisieren konnten. Dieser Zustand ist bei zukünftigen Wahlen nicht hinnehmbar und muss schrittweise reduziert werden. Die Briefwahl ist selbstverständlich ein wichtiges Mittel, um eine Teilhabe am demokratischen Meinungsbildungsprozess für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, sie kann aber keinen Ersatz für die gleichberechtigte Wahlausübung im Wahllokal darstellen.

Sicherheit / Verteidigung

Antragsbereich Sich/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Öffnung der Bundeswehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Wir bitten um Überprüfung, ob nach dem Vorbild der USA und weiterer Nationen neben der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 Grundgesetz auch eine dauerhafte
- 5 Aufenthaltsgenehmigung oder Unionsbürgerschaft in Verbindung mit ausreichenden Sprachkenntnissen hinreichende Voraussetzung für die Einstellung als Wehrdienstleistende/r oder Soldat/in sein kann.

Begründung:

- 10 Unabhängig vom Deal zwischen EU und Türkei, unabhängig von zukünftigen Verhandlungen, Verteilungsschlüsseln und gesamteuropäischen Lösungen gibt es eine große Anzahl an Geflüchteten, welche ohne deutsche Staatsbürgerschaft mittelfristig in Deutschland bleiben wird. Allein im ersten Quartal 2016 stellten laut Bundesamt für
- 15 Migration und Flüchtlinge 45.946 Menschen im Alter von 18 bis 30 einen Asylersantrag in Deutschland. Bei einer durchschnittlichen Quote von 63,1% an positiven Bescheiden wurde also von Januar bis März 2016 28.992 Menschen zwischen 18 und 30 Jahren in Deutschland Asyl gewährt. Wenig bis teilweise gar keine schulische Bildung und häufig unzureichende Sprachkenntnisse begrenzen berufliche Perspektiven für einen Teil der
- 20 Geflüchteten ganz erheblich. Diese anscheinende Perspektivlosigkeit von vielen Geflüchteten befeuert die Sorgen und Ängste in Teilen der Bevölkerung, dass jene Menschen, denen Deutschland Asyl gewährt hat, eine große Belastung für die Sozialsysteme sein werden. Ebenfalls befürchten einige Menschen in Deutschland, dass aufgrund kultureller und sozialer Unterschiede, sowie Sprachbarrieren die Integration der
- 25 Geflüchteten nicht funktionieren wird, eine Ghettoisierung bestimmter Stadtbezirke und die Bildung von Parallelgesellschaften stattfinden wird.

- Neben einer vorgeschriebenen Mindestgröße, einem Mindestalter und anderen objektiven Merkmalen, ist die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 GG
- 30 Voraussetzung für die Einstellung als Wehrdienstleistende/r oder Soldat/in.

- Seit der zweifellos richtigen Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland steigt die Zahl der nichtbesetzten Stellen bei der Bundeswehr stetig. Vor allem in den Dienstgradgruppen
- 35 der Mannschaften und Unteroffiziere ohne Portepée können die freiwilligen Verpflichtungen der deutschen Frauen und Männer den Personalbedarf der Bundeswehr

mittelfristig nicht decken. Um weiterhin ihrer internationalen Verantwortung innerhalb der NATO oder im Rahmen von EU- oder UN-Mandaten gerecht werden und die Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können, muss die Bundeswehr sich einem vergrößerten
40 Kreis an potentiellen Wehrdienstleistenden und Soldatinnen und Soldaten öffnen.

Da das Anforderungsprofil einer Mannschaftssoldatin oder eines Mannschaftssoldaten dem einer Hilfsarbeiterin/ eines Hilfsarbeiters oder einfachen Angestellten ähnelt, ist kein bestimmter Bildungsgrad, sondern lediglich die Erfüllung der Schulpflicht Voraussetzung
45 für die Einstellung in die Laufbahn der Mannschaften. Für Menschen, denen eben ein solcher Schulabschluss fehlt, bietet also die Karriere bei der Bundeswehr eine Chance, genügend Geld für sich und ihre Familien zu verdienen.

Die Bundeswehr sucht eben nach solchen jungen und gesunden Frauen und Männern,
50 wie sie momentan in großer Anzahl aktuell in Deutschland keine beruflichen Perspektiven haben. Voraussetzung für die Einstellung bei der Bundeswehr muss dann natürlich die Erreichung eines gewissen, vom Bundessprachenamt in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, festzulegenden Beherrschungsgrades der deutschen Sprache sein. Die Sprachausbildung, für jene, welche sich verpflichten wollen, aber noch keine
55 ausreichende Sprachkenntnisse vorweisen können, kann z.B. in Intensivkursen des Bundessprachenamtes von drei Monaten stattfinden.

Geflüchtete als Soldatinnen und Soldaten sind ein Plus für ganz verschiedene gesellschaftliche Aspekte. Nichts kann die Menschen aus anderen Ländern so gut
60 integrieren, wie der Dienst für den Staat zusammen mit deutschen Frauen und Männern. Hierbei ist aber deutlich zu erwähnen, dass die Geflüchteten nicht, wie etwa die Fremdenlegion der Französischen Streitkräfte, eigene Einheiten bilden sollen. Während die, bis auf die Offiziere, nur aus Nicht-Franzosen bestehende Fremdenlegion den Ruf hat, „Kanonenfutter“ zu sein und nur dort eingesetzt zu werden, wo man in zu großer Sorge
65 um Franzosen ist, sollen die Geflüchteten bei der Bundeswehr in allen Einheiten eingesetzt werden, unabhängig von Herkunft und/oder Staatsangehörigkeit. Sie sollen auch nicht aufgrund ihres Geflüchtetenstatus' in irgendeiner Form bevorzugt behandelt werden, sondern nach Eignung, Leistung und Befähigung ihren Platz in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland finden. Um die Motivation, sich als Geflüchteter bei der
70 Bundeswehr zu verpflichten, zu erhöhen, ist es überlegenswert, die Staatsbürgerschaft nach z.B. 3 Jahren Dienst in den Streitkräften in Aussicht zu stellen.

Berechtigte Sorgen mögen sein, dass die Menschen auf der Flucht vor Krieg und Gewalt
75 traumatisiert sind und der Dienst an der Waffe diese Traumata wieder hervorholen könnten. Dass dies auf einen Teil der Geflüchteten zutrifft, steht außer Frage. Jedoch gibt es auch einen nicht unerheblichen Teil an deutschen Frauen und Männern, für den der Dienst an der Waffe aufgrund von Erlebnissen der Vergangenheit oder aufgrund des Gewissens nicht möglich ist. Dafür gibt es Befragungen und psychologische
80 Untersuchungen vor der Einstellung und auch vermehrt während der Dienstzeit. Diese Behandlungen und Befragungen sollen obligatorisch für alle Bewerberinnen und Bewerber sein, unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit.

Der Dienst für den Staat, zusammen mit anderen Staatsdienern, das Einstehen für unsere

85 freiheitlich demokratische Grundordnung, ein angemessener Sold, Regeln unterworfen zu sein, welche unter anderem Pünktlichkeit, Sauberkeit, Fleiß und andere Merkmale erfordern, die allgemein gerne als Deutsche Tugenden bezeichnet werden, die Notwendigkeit, zumindest im Dienst nur Deutsch sprechen zu können und auch die Aussicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft sind erstklassige Bedingungen für ein
90 besseres Leben der Geflüchteten in Deutschland und eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft.

Und wenn damit dann auch die Sorgen der Bundeswehr, was die Einsatzfähigkeit in der Zukunft angeht, gemildert werden, ist die Ersetzung der Staatsangehörigkeit gemäß § 116 GG als Voraussetzung durch die Staatsangehörigkeit oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung eine Verbesserung der Situation für alle Beteiligten.

Umwelt

Antragsbereich Umw/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Verbot von Glyphosat

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD Hamburg fordert ein Verbot von Glyphosat auf den Feldern der Bundesrepublik Deutschland.

- 5 Dieses Verbot soll solange Bestand haben, bis eine Unbedenklichkeit von Glyphosat nachgewiesen ist.

Begründung:

- 10 2013 kam eine Studie heraus, mit dem Ergebnis, dass mittlerweile Glyphosatrückstände sogar im Urin von Menschen nachgewiesen werden konnten. Die Unbedenklichkeit von Glyphosat jedoch ist nicht zu 100% gewährleistet. Es gibt Bilder von missgebildeten Ferkeln in der Landwirtschaft, es gibt das Bienenvölkersterben und es ist nicht ausgeschlossen, dass auch zukünftig der Mensch Schäden durch die unbewusste
- 15 Einnahme von Glyphosat erleiden könnte.

Daher fordern wir als SPD Eimsbüttel, dass die Beweislast umgekehrt wird, und der Einsatz von Glyphosat solange in Deutschland verboten wird, bis es nachprüfbar bewiesen ist, dass dieses Mittel für Menschen und Tiere absolut ungefährlich ist.

Antragsbereich Umw/ Antrag 2

Kreis II Altona

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen in Altona

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Abfalltrennung in vier Fraktionen (Papier, Bio, Kunststoffe und Restmüll) in Kindergärten und in Schulen flächendeckend einzuführen. Hierzu muss ein Konzept ausgearbeitet werden und dieses in Abstimmung mit den Bezirksversammlungen beschlossen werden. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses

5 Konzept auch in den öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird.

Begründung:

10 Seit dem 01.01.2015 ist die Papier- und die Biotonne in Deutschland für alle privaten Haushalte verpflichtet. Des Weiteren hat die Behörde für Umwelt und Energie für die weitere Aufstellung von Papier und Biotonnen extra eine Recyclingoffensive im Jahr 2011 gestartet und setzt diese Recyclingoffensive aktuell fort. Wir verstehen jedoch nicht warum diese Recyclingoffensive an der Türschwelle der privaten Haushalte aufhört und nicht in das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger integriert wird.

15 Ziel einer Recyclingoffensive sollte unserer Meinung nach sein, dass es irgendwann für alle Bürger und Bürgerinnen selbstverständlich ist den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, ob es nun zuhause auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit ist. Es ist zu kurz gedacht, den Bürgern und Bürgerinnen vier verschiedene Abfallbehälter vor die Tür
20 zustellen und dann zu hoffen, dass dies ausreichend ist.

Daher müssen die Kinder und Jugendliche bereits in den Kindergärten und Schulen lernen, den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, damit es für Sie und die nächsten Generationen selbstverständlich wird den Abfall zu trennen.

25 Optional wünschen wir uns auch, dass der Senat und die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und die Abfalltrennung in allen öffentlichen Einrichtungen verpflichtend macht.

Antragsbereich Umw/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Abfalltrennung in vier Fraktionen (Papier, Bio, Kunststoffe und Restmüll) in Kindergärten und in Schulen flächendeckend einzuführen.
5 Hierzu muss die Behörde für Umwelt & Energie (BUE) ein Konzept in Abstimmung mit den Bezirken erarbeiten und umsetzen. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses Konzept auch in den öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird.

Begründung:

Seit dem 01.01.2015 ist die Papier- und die Biotonne in Deutschland für alle privaten Haushalte verpflichtet. Des Weiteren hat die Behörde für Umwelt und Energie für die
15 weitere Aufstellung von Papier und Biotonnen extra eine Recyclingoffensive im Jahr 2011 gestartet und setzt diese Recyclingoffensive aktuell fort. Wir verstehen jedoch nicht warum diese Recyclingoffensive an der Türschwelle der privaten Haushalte aufhört und nicht in das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger integriert wird.

20 Ziel einer Recyclingoffensive sollte unser Meinung nach sein, dass es irgendwann für alle Bürger und Bürgerinnen selbstverständlich ist den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, ob es nun zuhause auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit ist. Es ist zu kurz gedacht, den Bürgern und Bürgerinnen vier verschiedene Abfallbehälter vor die Tür zustellen und dann zu hoffen, dass dies ausreichend ist.

25 Daher müssen die Kinder und Jugendliche bereits in den Kindergärten und Schulen lernen, den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, damit es für Sie und die nächsten Generationen selbstverständlich wird den Abfall zu trennen.

Optional wünschen wir uns auch, dass der Senat und die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und die Abfalltrennung in allen öffentlichen Einrichtungen verpflichtend macht.

Antragsbereich Umw/ Antrag 4

Kreis IV Nord

Erweiterung Naturschutzgebiet Raakmoor

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das auf beiliegender Karte grün umrandete Naturschutzgebiet Raakmoor um das rot umrandete Gebiet zu erweitern.

5

Begründung:

Das Raakmoor liegt sowohl auf dem Gebiet des Bezirks Hamburg-Nord als auch auf dem Gebiet des Bezirks Wandsbek. Das gesamte Gebiet wird vom Bezirk Hamburg-Nord
10 verwaltet. Bislang wird das Raakmoor jedoch nur teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es wird im Osten von der Hummelsbüttler Feldmark und im Norden und

Westen von Wohnbebauung begrenzt. Im Süden und teilweise auch im Süden schließen Pferdewiesen und Schrebergärten an. Für Besucher ist das gesamte Gebiet, ob als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder nicht, eine geschlossene Einheit.

15

Zur einheitlichen Pflege und zur langfristigen Sicherung dieses von der Bevölkerung sehr gut angenommenen Naherholungsgebietes sollte die gesamte Fläche unter Naturschutz gestellt werden.

Medien

Antragsbereich Medien/ Antrag 1

Kreis II Altona

WLAN Hotspots auch in den Bezirken

Der Senat wird aufgefordert in allen Zentren der Bezirke kostenfreies, unbegrenztes WLAN zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

5 Das Internet ist aus unser aller Leben nicht mehr wegzudenken. Einkäufe, E-Mails, Kurznachrichten oder der kurze Blick auf Abfahrtszeiten vom HVV, alles basiert auf einer ordentlichen Internetverbindung. Die Hamburger Innenstadt wird Schritt für Schritt mit Hotspots zur Gratisnutzung ausgestattet. Ein richtiger Schritt, aber noch nicht ausreichend.

10 Hamburgerinnen und Hamburger sowie die vielen Touristen bewegen sich nicht nur in der Innenstadt. Dem muss Rechnung getragen werden durch eine entsprechende Versorgung in allen Bezirken.

Antragsbereich Medien/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

NDR goes Podcast

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die turnusmäßigen Sendungen des NDR (z.B. Hamburg Journal, Zapp) mögen zusätzlich zur Mediathek auch als Podcast online gestellt werden

5

Begründung:

- 10 In den letzten Jahren hat sich das Medienkonsumverhalten deutlich geändert. Präsenzmedien insbesondere Fernsehen treten immer mehr in den Hintergrund und werden durch zeitliche ungebundene Nutzungsformen wie Streaming-Dienste verdrängt. Private Sender haben hierauf reagiert und ihr Angebot entsprechend erweitert. Auch die ARD und das ZDF bieten neben eigenen Apps und ihren Mediatheken auch Podcasts an.
- 15 Der NDR bietet dafür bisher nur seine Mediathek an. Im Gegensatz zu Mediatheken ermöglichen Podcasts das automatisierte Downloaden der gewünschten Programme und bieten somit einen besseren Service besonders für mobile Nutzer (im Hinblick auf das jeweilige Datenvolumen.)

Antragsbereich Medien/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

O-Ton

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Filme, Serien und andere Sendungen in allen vorhandenen Sprachen insbesondere in der Originalfassung zusätzlich zur deutschen Synchronisation auszustrahlen und zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft direkt die öffentlich-rechtlichen Sender. Aber daneben
- 5 soll auch eine Regelung geschaffen werden um die privaten Sender hierzu zu verpflichten. Dies könnte bei der Lizenzvergabe eine Voraussetzung darstellen.

Begründung:

- 10 Originalversionen von kulturellen Werken zu sehen hat immer einen besonderen Charme. Sie sind frei von Synchronisationsfehlern und Sprachbarrieren. Außerdem werden in einer immer kleineren Welt Sprachen immer wichtiger. Besonders der Umgang mit Sprache in ihrer kulturellen Vielfalt wird durch Originalversionen gut vermittelt. Länder die
- 15 standardmäßig nur Untertitelte Originalversionen von Sendungen ausstrahlen haben daher – wie Skandinavien oder Holland – meist eine größere Sprachaffinität. Ohne auf deutsche Synchronisationen zu verzichten, kann dieser Vorteil aber als zusätzlicher Service auch angeboten und genutzt werden.
- 20 Die neuen immer stärker werdenden Konkurrenten des Fernsehens, Streamingdienste wie Netflix oder Amazon Prime, bieten schon standardmäßig ihre Sendungen in verschiedenen Sprachen an. Neben dem Nutzungskomfort ist dies für viele Konsumenten

insbesondere die jungen Nutzer ein ausschlaggebendes Argument bei der Entscheidung über die Medienwahl.

25 Zudem könnten über die Ausstrahlung in weiteren vorliegenden Synchronisationen in anderen Fremdsprachen, ein weiterer Service für Konsumenten angeboten werden.

Aufgrund der Digitalisierung des Rundfunks ist eine mehrsprachige Ausstrahlung von Sendungen einfacher möglich. Die Rundfunkanstalten sollten dies daher als Service
30 anbieten.

Sport

Antragsbereich Spo/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden

Wir fordern den Hamburger Senat und insbesondere die Behörde für Inneres und Sport auf, sich für den Erhalt der Sportstätten in Hamburg aktiv einzusetzen und in einem gemeinsamen Dialog Lösungsmöglichkeiten für neue Sportstätten (Sportplätze und Turnhallen) bei Neubauprojekten, aber auch auf vorhandenen Flächen (Dächern etc.) zu entwickeln. Diese sollen der Bürgerschaft bis Ende 2017 vorgestellt werden.

Begründung:

Erst in der Hafencity und nun in der Neuen Mitte Altona: Die FHH hat von den Projektplanern keine neuen Sportstätten in diesen neu geschaffenen Stadtteilen planen lassen. Dies hat zur Folge, dass den seit Jahren steigenden Mitgliedern der Sportvereine immer weniger Sportstätten zur Verfügung stehen und so die schon jetzt knappen Trainingsmöglichkeiten noch weiter eingeschränkt werden. Aktuell denken die Stadtplaner der Hamburger Handelskammer offen darüber nach, die Sportstätten an der Memellandallee (6,5 Hektar) auf die Dächer der METRO zu verlegen, um somit die Flächen für Wohnungen nutzen zu können.

Die JUSOS Altona sind für einen nachhaltigen Wohnungsbau in Altona, jedoch nicht um jeden Preis und erst recht nicht ohne sinnvolle Ausgleichsflächen für die freizeitlichen Aktivitäten der Hamburgerinnen und Hamburger. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine Stadt im Wandel und diesen Prozess wollen und werden wir aktiv mitgestalten, aber wir sind auch Sportler und Sportlerinnen und für einen gesunden Lebensstil sind sportliche Aktivitäten unabdingbar. Vor dem Hintergrund, dass bereits über den Rückbau von Freizeitflächen diskutiert wird, ist es nötig zeitnah Alternativen und deren Umsetzung zu erörtern, bevor die alten Flächen ersatzlos gestrichen werden.

Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 - Wir fordern den Hamburger Senat und insbesondere die Behörde für Inneres und Sport auf, sich aktiv für den Erhalt von Sportstätten einzusetzen. Bei größeren Neubauprojekten sind punktspielfähige Sportflächen zu schaffen.

10 - Wohnungsbauprojekte können nur dann auf bisherige Sportstätten geplant werden, wenn adäquater Ersatz geschaffen wird (siehe sog. Ringtausch). Dabei sind die Akteure vor Ort (Sportvereine, Schulen, Kitas usw.) und vor allem das Fachamt bezirklicher Sportstättenbau mit einzubinden.

- Alternative Möglichkeiten wie bspw. Sportplätze auf Dächern zu bauen sollte als neue Flächenpotentiale für den Sport in die Planungen ergänzend einbezogen werden.

15 Diese sollen öffentlich bis Ende 2017 vorgestellt werden.

Begründung:

20 Erst in der Hafencity und nun in der Neuen Mitte Altona: Die FHH hat von den Projektplanern keine neuen Sportstätten in diesen neu geschaffenen Stadtteilen planen lassen. Dies hat zur Folge, dass den seit Jahren steigenden Mitgliedern der Sportvereine immer weniger Sportstätten zur Verfügung stehen und so die schon jetzt knappen Trainingsmöglichkeiten noch weiter eingeschränkt werden. Aktuell denken die Stadtplaner der Hamburger Handelskammer offen darüber nach, die Sportstätten an der Memellandallee (6,5 Hektar) auf die Dächer der METRO zu verlegen, um somit die
25 Flächen für Wohnungen nutzen zu können.

30 Die JUSOS Altona sind für einen nachhaltigen Wohnungsbau in Altona, jedoch nicht um jeden Preis und erst recht nicht ohne sinnvolle Ausgleichsflächen für die freizeitlichen Aktivitäten der Hamburgerinnen und Hamburger. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine Stadt im Wandel und diesen Prozess wollen und werden wir aktiv mitgestalten, aber wir sind auch Sportler und Sportlerinnen und für einen gesunden Lebensstil sind sportliche Aktivitäten unabdingbar. Vor dem Hintergrund, dass bereits über den Rückbau von Freizeitflächen diskutiert wird, ist es nötig zeitnah Alternativen und deren Umsetzung zu erörtern, bevor die alten Flächen ersatzlos gestrichen werden.

Subventionierung der Eintrittsgelder Bäderland

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Eintrittskosten für die Freibäder und Hallenbäder (Schwimmbäder) zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die Eintrittskosten für die Freibäder und Hallenbäder nachhaltig zu senken ohne die Schließung von Bädern vorzunehmen. Die Reduzierung sollte mindestens 50% betragen, 5 für Kinder unter 16 Jahren von aktuell 4,70 € auf mindestens 2,35 € und für Erwachsene von aktuell 9,20€ auf 4,60 €. Als Beispiel wurden die Eintrittsgelder vom Bäderland Festland für einen Tag verwendet.

Begründung:

10 Nach Radfahren und Laufen ist Schwimmen die beliebteste Sportart in Deutschland. Eine Studie hat gezeigt, dass die Kosten für den Schwimmbad Eintritt im bundesweiten Vergleich in Hamburg am teuersten ist. Diesem Trend sollte der Hamburger Senat entschieden entgegenreten und darauf achten, dass die Schwimmbäder jedem im 15 Hamburg zur Verfügung stehen. Der Eintritt in ein Schwimmbad sollte sich jeder leisten können und nicht vom Einkommen abhängig sein.

Organisation

Antragsbereich Org/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Verzicht auf Werbung für private Krankenversicherungen im "Vorwärts"

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Verzicht auf Werbung für Private Krankenversicherungen im „Vorwärts“

Wir fordern die Verantwortlichen in der Partei auf, in unserer Zeitung „Vorwärts“ keine
5 Werbung mehr für die Privaten Krankenversicherungen zu machen.

Begründung:

10

Mit der Forderung unserer Partei nach einer Bürgerversicherung oder einem einheitlichen Krankenversicherungssystem für alle, ist die Werbung für die „PKV“ in der parteieigenen Zeitung nicht zu vereinbaren. Es muss auf diese Werbeeinnahmen zukünftig verzichtet werden.

Antragsbereich Org/ Antrag 2

Kreis II Altona

Die SPD-Hamburg soll eine Mitgliederpartei bleiben – durch gezielte Mitgliederwerbung in Neubaugebieten die Mitgliedschaft stärken!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, den Landesvorstand aufzufordern, einen Fonds „Mitgliederwerbung in Neubaugebieten“ ins Leben zu rufen. Dieser Fonds ist dauerhaft mit einer Summe von mindestens 35.000 Euro p.a. auszustatten. Gelder aus diesem Fonds können durch die Kreisverbände der SPD
5 Hamburg auf Antrag abgerufen werden. Hierfür müssen die Kreisverbände, in

Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Distrikten, gezielte Mitgliederwerbeaktionen/-kampagnen in Neubaugebieten planen. Weiterhin können auch Gelder abgerufen werden, um die Mitgliederarbeit vor Ort zu unterstützen, beispielsweise für Vernetzungstreffen der in die Neubaugebiete zugezogenen Mitglieder.

10

Begründung:

Die im Zuge der Benennung von Martin Schulz als SPD-Kanzlerkandidaten erfolgte Eintrittswelle in die SPD zu Beginn dieses Jahres zeigt, dass die Mitgliedschaft in der Partei nach wie vor für eine Vielzahl von Menschen attraktiv ist. Trotzdem ist die Zahl auch der SPD-Mitglieder in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Dieser Entwicklung gilt es gegenzusteuern.

15

Das Handbuch Mitgliederarbeit des SPD-Parteivorstandes beschreibt die Bedeutung der Mitgliedschaft für die SPD sehr treffend: „Die SPD lebt von ihren Mitgliedern. Sie gestalten die SPD und machen sie zu einer großen solidarischen Gemeinschaft. Die Mitglieder ermöglichen eine erfolgreiche politische Arbeit. Sie engagieren sich im Ehrenamt und als Abgeordnete. Sie tragen mit ihren Mitgliedsbeiträgen wesentlich zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Partei bei. Sie sind die „Nervenenden“ der Partei, die Entwicklungen und Stimmungen in der Gesellschaft aufnehmen und mit politischen Beschlüssen auf die Probleme reagieren und sie lösen. Damit dies so bleibt, ist die Mitgliederarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Parteiarbeit.“

20

25

Aber wo kann man diese Mitglieder werben?

30

Die Einwohnerzahl der Freien und Hansestadt Hamburg wächst stetig. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland und in Europa Menschen jeden Alters zunehmend in urbane Räume ziehen, ist davon auszugehen, dass der Umfang des Zuzugs nach Hamburg durch die hohe Attraktivität der Hansestadt noch zusätzlich gesteigert wird. „Zur Sicherstellung des daraus resultierenden Wohnungsbedarfs und zur Gewährleistung der angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung ist in Hamburg ein Wohnungsneubau auf einem dauerhaft hohen Niveau erforderlich. Ein wesentliches Kernziel der Stadt ist es daher, die Erteilung von Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich nachhaltig zu sichern“ (Entwurf Wohnungsbauprogramm Altona 2017, Teil I, S. 5).

35

40

Mit der Mitte Altona, der Hafencity, der städtebaulichen Entwicklung in Wilhelmburg, der Veddel und im Harburger Binnenhafen (Sprung über die Elbe) sowie der städtebaulichen Entwicklung der Flächen im Zuge der Überdeckelung der A7 entstehen in Hamburg zurzeit Neubaugebiete teils in der Größenordnung von ganzen Stadtteilen; doch auch auf kleinfächiger Ebene entsteht eine Vielzahl von neuen Wohnungen wie z.B. durch den Umzug der Holstenbrauerei.

45

Für die SPD Hamburg muss es als Volkspartei das Ziel sein, in diesen Neubaugebieten von der ersten Stunde an direkte Ansprechpartnerin vor Ort zu sein und bei der Erstorientierung zu unterstützen. Gerade wenn Menschen neu in Stadtteile ziehen, sind sie aufgeschlossen und neugierig für neue Angebote zum „Ankommen“.

50

Hierfür kann die SPD auf eine gewachsene lokale Netzwerkstruktur zurückgreifen die in 55 erster Linie durch die Distrikte getragen wird. Vor diesem Hintergrund sind die Distrikte in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden gefragt, Ideen und Konzepte zu entwickeln, um die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Quartiere zu empfangen und ansprechen. Diese Arbeit vor Ort sollte durch die Landesorganisation der SPD Hamburg finanziell getragen werden.

Initiativanträge

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Landesvorstand

Wohnungsbau / Stadtentwicklung Antrag Landesvorstand

Antragstext folgt

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Keine Transporte für die Atomindustrie durch das Stadtgebiet

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf,

5

- es dem rotgrünen Senat der Hansestadt Bremen gleichzutun und Transporte für die Atomindustrie durch das Stadtgebiet zu untersagen,
- sich im Bund für die Schließung des Kernkraftwerks in Lingen (Nordrhein-Westfalen) und der Anlage in Gronau (Niedersachsen) einzusetzen

10 – sowie auch im internationalen Rahmen auf den Abbau atomarer Anlagen hinzuwirken.

Begründung:

Die SPD hat schon früh vor den Risiken der Atomnutzung gewarnt und ist durch die
15 Katastrophe von Tschernobyl, deren Folgen noch immer in Europa zu spüren sind, grausam bestätigt worden. Unter dem Eindruck der neuerlichen Katastrophe in Fukushima

hat sich sogar die ursprünglich atomfreundliche CDU zur Abkehr von der Atomenergie entschlossen.

20 Trotzdem bewegen sich im rot-grün regierten Hamburg allwöchentlich ca drei Transporte mit Uranprodukten für die Atomwirtschaft durch die Stadt. Das Uran wird zum größten Teil per Schiff aus Namibia in den Hafen gebracht, dort umgeschlagen und per Bus oder Zug weiter nach Narbonne in Südfrankreich gebracht. Dort wird es

umgewandelt, um anschließend in Gronau (Niedersachsen) angereichert oder in
25 Lingen (Nordrhein-Westfalen) zu Brennelementen verarbeitet zu werden.
Diese Transporte gefährden das Leben und die Gesundheit der Menschen, die in den
Hamburger Stadtteilen leben, durch die die Wagen fahren (Hafengebiet, Veddel,
Wilhelmsburg und Harburg).

30 Da die Folgeschäden möglicher Havarien räumlich und zeitlich kaum einzugrenzen sind,
betrifft die Gefährdung noch größere Menschengruppen und sogar künftige
Generationen. Verantwortliche Politik sollte dem ein Ende machen.



Grün umrandet = bestehendes NSG

rot umrandet = vorgeschlagene Erweiterung NSG

Karte Raakmoor